

# DGUV Forum

MEIN KOPF IST NOCH IN DER KANTINE



Präventionskampagne  
gestartet

Unfallrente

Nachbetrachtung  
Evaluation

Bisherige Zielgenauigkeit und  
Überlegungen zur Reform

A+A 2009

Jugend will sich-er-leben

# Liebe Leserin, lieber Leser,

der Start des neuen Jahres brachte uns eines der wohl ältesten Unfallrisiken der Menschheit: Schnee- und Eisglätte. Da passte es gut, dass die gesetzliche Unfallversicherung kurz nach dem Jahreswechsel den Beginn ihrer neuen Präventionskampagne zum sicheren Fahren und Transportieren einläutete. Bis Ende 2011 wird „Risiko raus!“ das bestimmende Thema für die Prävention der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sein – dem wir aus diesem Grund auch die aktuelle Ausgabe von DGUV Forum gewidmet haben. Zum zweiten Mal ist es uns damit gelungen, eine große Kampagne zu initiieren, die alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg!



Foto: DGUV

Der Jahresbeginn markierte auch den Start unseres neuen gemeinsamen Corporate Designs. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, in der Schule und im Ehrenamt haben damit zukünftig ein Zeichen: das blaue Logo der gesetzlichen Unfallversicherung. Beide – die Kampagne und das neue Corporate Design – sind ein wichtiger Schritt, um die Wahrnehmung der gesetzlichen Unfallversicherung in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Ein Schritt mit enormer Bedeutung: Bekanntheit und Sichtbarkeit sind in einer Demokratie, die so stark medial geprägt ist wie die unsere, ein wichtiges Pfund! Je stärker und einheitlicher unser Auftritt insgesamt ist, desto mehr fallen auch die Botschaften der gesetzlichen Unfallversicherung ins Gewicht. Besonders in der Politik.

**„Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, in der Schule und im Ehrenamt haben zukünftig ein Zeichen: das blaue Logo der gesetzlichen Unfallversicherung.“**

Zwar ist die Regierung zurzeit noch mit anderen Themen beschäftigt, sie wird sich aber der Unfallversicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit schon bald wieder zuwenden. Dafür spricht leider auch: Trotz einer Vielzahl von Fusionen, die mit großem Einsatz aller Beteiligten erreicht wurden, haben wir als System das Ziel von neun Berufsgenossenschaften zum 1. Januar nicht erreicht. Das wird zweifellos Folgen haben, darüber sollte sich niemand täuschen. Für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen steht der mögliche Verlust wertvollen Vertrauens bei unseren politischen Partnern im Raum. Dem können und werden wir aber entgegenwirken: indem wir den Fusionsprozess in den offenen Bereichen vollenden, den Service für die Unternehmen weiter verbessern und gemeinsam für die gesetzliche Unfallversicherung werben – im Rahmen von „Risiko raus!“, unserer BG-Kliniktour „Bewegung verbindet“ und nicht zuletzt unseres 125-jährigen Jubiläums im Herbst!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Breuer'.

Dr. Joachim Breuer  
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

› Editorial/Inhalt ››› 2 – 3

› Aktuelles ››› 4 – 11

› Titelthema ››› 12 – 22

Menschen gewinnen für mehr Sicherheit 12  
**Die Präventionskampagne „Risiko raus!“**

*Elke Rogosky, Martin Rüdell* ››› Am 14. Januar startete die dritte große Präventionskampagne der Gesetzlichen Unfallversicherung zu mehr Verantwortung für sich und andere

Wirksamkeitsnachweis 16

**Die Evaluation der Präventionskampagne „Risiko raus!“**

*Esin Taşkan-Karamürsel, Annekatri Wetzstein*

Interview 20

**„Impfschutz gegen Unfälle“**

› Prävention ››› 23 – 45

Nachbetrachtung 23

**A+A 2009**

*Bruno Zwingmann*

Prävention lohnt sich 28

**Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen**

*Rolf Ellegast*

Jugend will sich-er-leben 30

**Akzeptanz von Präventionsmedien**

*Edith Münch, Thomas Plonsker, Jürgen Wiechmann* ››› Evaluation zu Akzeptanz und Einsatz von Medienpaketen für Berufsschulen zum Thema „Umgang mit Suchtmitteln“

Prävention lohnt sich 38

**Mehrstufiges Führungskräfte-Training**

*Carola Kästner, Reinhard Zipperer*

Aus der Forschung 40

**Schichtarbeit und Krebserkrankungen**

*Thomas Brüning et. al.*

Aus der Praxis 42

**Schutzsysteme gegen Brand- und Explosionsgefahren an Werkzeugmaschinen**

*Harald Sefrin*

› Unfallversicherungsrecht ››› 46 – 61

Leistungsrecht 46

**Kann die Unfallrente zielgenauer ausgestaltet werden?**

*Andreas Kranig*

Konkreter und gerechter 54

**Überlegungen zur Reform der Unfallrenten**

*Udo Diehl, Birgit Szymczak*



› Europa und Internationales ››› 62 – 63

DGUV berät in Aserbaidschan 62

**Ein neuer Pfeiler der „Brücke zwischen Europa und Asien“**

*Stefan Zimmer*

› Aus der Rechtsprechung ››› 64

› Personalia/Impressum ››› 65

› Markt und Medien ››› 66 – 67

Persönliche Arbeitsschutzausrüstung 66

**Innovationen der A+A 2009 – ein Rundgang**

*Joachim Berger* ››› Ausgewählte Produkte und Konzepte für mehr Sicherheit bei der Arbeit

## Das ändert sich im Jahr 2010

Das Jahr 2010 bringt eine Reihe von Änderungen für die gesetzliche Unfallversicherung: Ab Januar prüfen die Betriebsprüfer der Rentenversicherung auch die Daten, die der Arbeitgeber zur gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet hat. Weitere Änderungen betreffen die beitragsrechtliche Behandlung von Wertguthaben in der Unfallversicherung.

### Übergang der Betriebsprüfungen

Aufgrund einer Entscheidung des Gesetzgebers im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz prüft ab 2010 die gesetzliche Rentenversicherung im Auftrag

der Unfallversicherung die vom Arbeitgeber gemeldeten Daten zur Unfallversicherung. Die Jahrgänge bis 2008 werden jedoch weiterhin von den Betriebsprüfern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft.

### Beiträge auf Wertguthaben

Beim Beitrag zur Unfallversicherung müssen Arbeitgeber seit 1. Januar 2010 eine Änderung bei der Behandlung von Wertguthaben beachten. Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber können Beschäftigte Arbeitsentgelt in ein Wertguthaben übertragen,

um dieses später im Rahmen der Altersteilzeit oder eines Sabbaticals zu entnehmen. Einige Berufsgenossenschaften erheben Beiträge bisher erst bei der Auszahlung dieser Wertguthaben. Zukünftig müssen Beiträge auf Wertguthaben einheitlich in der gesamten Unfallversicherung dann gezahlt werden, wenn sie entstehen. Arbeitgeber mit einer entsprechenden betrieblichen Vereinbarung sollten die diesbezüglichen Hinweise ihrer Berufsgenossenschaft – auch zum Umgang mit bereits bestehenden Wertguthaben – beachten.



[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: d99309

## Neue Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Am 1. Januar 2010 haben sich die sechs Berufsgenossenschaften Bergbau, chemische Industrie, Lederindustrie, Papiermacher, Steinbruch und Zucker zur Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) vereinigt. Sitz der neuen Berufsgenossenschaft ist Heidelberg. Die BG RCI ist für 35.000 Unternehmen der jeweiligen Branchen mit rund 1,3 Millionen Versicherten zuständig.

Mit der Fusion verbinden die Partner-Berufsgenossenschaften ihre Kompetenzen in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. „Durch die Synergieeffekte werden wir die Qualität unseres Service weiter erhöhen, da wir von unserem Know-how gegenseitig profitieren können“, bekräftigt Thomas Köhler, Sprecher der Geschäftsführung der BG RCI. Das Credo bei



[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)



Die Geschäftsführung der BG RCI (v. l.) Theodor Bühlhoff, Thomas Köhler (Sprecher) und Ulrich Meesmann

der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren lautet „So viel gemeinsame Präventionsarbeit wie möglich – so viel branchenspezifische Prävention wie nötig“.

## DGUV-Institute erhalten neue Namen

Am 1. Januar 2010 haben die Forschungsinstitute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) neue Namen und Namens Kürzel erhalten. Das bisherige BGIA in Sankt Augustin mit dem Namen „Institut für Arbeitsschutz der DGUV“ trägt nun das Kürzel „IFA“. Das BGAG in Dresden heißt „Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV“, kurz „IAG“. Der Akademiecampus in Dresden ändert seine Bezeichnung von der bisherigen BG-Akademie auf die neue „DGUV Akademie“.

Das BGFA in Bochum hat seinen Namen bereits Ende November 2009 geändert. Es heißt nun „Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV – Institut der Ruhr-Universität Bochum“, „IPA“.

„Die Umbenennung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Auftreten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung“, erklärt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Damit haben sich auch die Aufga-



Auch die Internetadressen haben sich zum 1. Januar 2010 geändert:  
Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa)  
Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) [www.dguv.de/iag](http://www.dguv.de/iag)  
Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) [www.ipa-dguv.de](http://www.ipa-dguv.de)

bengebiete der Institute erweitert, die nicht mehr nur im Bereich Arbeitsschutz, sondern auch zu Sicherheit und Gesundheit in Schule, Hochschule und Kita forschen.“



## German Paralympic Media Award 2009

Die Neue Rhein Zeitung, der Journalist Martin Zimmermann und brandstage.tv sind die Gewinner des German Paralympic Media Award, der im November 2009 in Berlin verliehen wurde. Mit dem von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gestifteten Medienpreis wurden bereits zum elften Mal herausragende journalistische Beiträge zum Thema Behindertensport ausgezeichnet. Erstmals konnten Internetnutzer Angebote in

der Kategorie Online für den Preis nominieren. Der German Paralympic Media Award 2009 ging an:

**1. Kategorie Print/Foto:** Neue Rhein Zeitung/NRZ, Lokalredaktion Rheinberg für ihre herausragende mediale Begleitung zum Tag der Begegnung vom LVR (Landschaftsverband Rheinland). Redaktionsleiterin Carmen Friemond nahm die Auszeichnung entgegen.

Verleihung des Paralympic Media Award Preises: (v.l.n.r.) Georg Schlachtenberger (Internationales Paralympisches Komitee), Andreas F. Schneider (sitzend, Preisträger Kategorie Online, brandstage.tv), Dr. Hans-Joachim Wolff (Vorstandsvorsitzender DGUV), Martin Zimmermann (Preisträger Kategorie TV/Hörfunk), Carmen Friemond (Preisträgerin Kategorie Print/Foto), Harry Voigtsberger (Geschäftsführer Landschaftsverband Rheinland)



[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
› Webcode: d98889

### 2. Kategorie TV/Hörfunk:

Martin Zimmermann für sein einfühlsames und informatives Radiointerview für den Rundfunk Berlin-Brandenburg mit Ronny Ziesmer

**3. Kategorie Online:** brandstage.tv für die nachhaltige Berichterstattung mit dem internationalen, englischsprachigen Internet-TV-Sender „ParalympicSport.tv“

## „Bewegung verbindet“ – der Leitspruch der BG-Kliniktour 2010

Unter dem Motto „Bewegung verbindet“ startete am 27. Januar die Kliniktour 2010 in der BG-Unfallklinik in Murnau. Die Auftaktveranstaltung der bundesweiten Informationstour zum Reha- und Behindertensport fand auf der Zugspitze statt.

Im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die in diesem Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiert, und der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) organisiert der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS) die bundesweite Tour. Durch die öffentlichkeitswirksamen regionalen Events an den Klinikstandorten soll die Bedeutung des ganzheitlichen Behandlungskonzepts hervorgehoben werden. Besonders die gesellschaftliche Inklusion der betroffenen Patienten ist nach der Rehabilitation ein wichtiger Faktor, der in den BG-Kliniken nachhaltig gefördert wird. Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler macht die Tour an insgesamt 13 Stationen in ganz Deutschland halt.

Besucher und Interessierte können sich vor Ort über die Prävention und Rehabilitation im Bereich des Gesundheitsmanagements informieren. Sportvorführungen, Schnupperkurse und Mitmachangebote der zahlreichen Anbieter während der

Termine	
27. Januar	Murnau
20./21. März	Duisburg
7. Mai	Ludwigshafen
15. Mai	Halle
11. Juni	Berlin
16. Juni	Greifswald
25. Juni	Hamburg
26./27. Juni	Kiel (voraussichtlicher Termin)
17. Juli	Tübingen
10. September	Bochum
6. – 9. November	Düsseldorf (Vergabe des DGUV-Rehapreises)
Oktober/November	Frankfurt am Main (genauer Termin stand bei Drucklegung noch nicht fest)
06. November	Hannover

Tour zeigen nicht nur die Bandbreite der Möglichkeiten, sondern auch die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit von Menschen mit Behinderungen.

## Erfolgreiche Präventionskampagne „sicher mobil“

Die Präventionskampagne „sicher mobil“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurück. So fanden beispielsweise Seminare zur sicheren „Mobilität von Rollstuhlnutzern“ in unterschiedlichen Einrichtungen, unter anderem dem Berufsförderungswerk (BFW) Bad Wildbad und dem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Bergmannsheil in Bochum statt.

In den Seminaren zeigten die Referenten des DRS den Teilnehmern, wie Rollstuhlnutzer im Rollstuhl sitzend sicher befördert werden. Zudem schulten sie Betroffene und Mitarbeiter von Einrichtungen der Behindertenhilfe im Rollstuhlfahren und informierten über die Anpassung von Rollstühlen an die Nutzer.

Im Laufe des Jahres waren die Partner der unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stehenden Präventionskampagne auf verschiedenen Messen und Events wie beispielsweise der Reha-care in Düsseldorf, den Bethel Athletics in Bielefeld und dem Verkehrssicherheitstag in Bonn vertreten und stellten dem interessierten Fachpublikum die Kampagne vor.

Die Kampagne läuft noch bis zum Jahr 2012 und bietet Einrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe Workshops und Seminare zum Thema sichere Mobilität von Rollstuhlnutzern dezentral und kostenlos an.



Quelle: DRS

## Ausschreibung des Herbert-Lauterbach-Preises 2010

Die Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) schreibt den mit 7.500 Euro dotierten Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin aus.

Die eingereichte Arbeit kann in dem Kalenderjahr, das dem Verleihungsjahr vorangeht, in einer deutschen oder fremd-

sprachigen Zeitschrift oder in Buchform veröffentlicht oder in einem Manuskript niedergelegt sein. Eine bereits anderweitig ausgezeichnete oder einem anderen Gremium parallel vorgelegte Arbeit kann nicht eingereicht werden. Der Bewerbung sind vier Exemplare der Arbeit in deutscher Sprache inklusive einer kurzen Zusammenfassung und eine Erklärung

beizufügen, dass die Arbeit nicht bereits anderweitig ausgezeichnet ist oder sich in einem anderen Bewerbungsverfahren befindet.

Die Arbeiten sind bis zum 30. April 2010 bei der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK), Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg, einzureichen.



## Neue Publikation: Sozialpolitik im Brennpunkt

Die Systeme der sozialen Sicherheit wurden von der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Portfolios litten unter einbrechenden Märkten und negativen Renditen. Dennoch setzten viele Regierungen auf die Systeme der sozialen Sicherheit als politisches Instrument, um der Krise entgegenzuwirken.

Die mit der Krise verbundenen Herausforderungen machten die Stärken der sozialen Sicherheit deutlich und lieferten Argumente für einen energischen Ausbau der sozialen Sicherheit weltweit. Ausgehend von aktuellen Belegen, verweist dieser Brennpunkt auf die Notwendigkeit, die Systeme der sozialen Sicherheit besser zu gestalten und zu koordinieren und auf nationaler und internationaler Ebene enger zusammenzuarbeiten, damit den sozialen und wirtschaftlichen Problemen in Krisenzeiten und danach besser begegnet werden kann.

! „Sozialpolitik im Brennpunkt“ als Download [www.issa.int](http://www.issa.int) > Resources

Quelle: Issa.int

## Thüringer Arbeitsschutztag

Am 31. März 2010 findet an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena der 18. Thüringer Arbeitsschutztag statt. Der Arbeitsschutztag gibt Auskunft zu Entwicklungen und Tendenzen im Arbeitsschutz. Gleichzeitig wird im Rahmen der Veranstaltung der Thüringer Arbeitsschutzpreis 2010 verliehen. Die Tagung wird durch eine Ausstellung ergänzt.



Quelle: TMSFG



Interessenten wenden sich bitte an:  
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit,  
Referat Arbeitsschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 6,  
99096 Erfurt, E-Mail: uta.scharf@tmsfg.thueringen.de

## Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung

Anfang 2010 hat die gesetzliche Unfallversicherung eine neue kostenfreie Servicenummer eingerichtet: Unter 0800 6050-404 ist die „Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung“ von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar. Dort erhalten Unternehmer und Versicherte, die nicht wissen, welcher Träger für sie zuständig ist, erste allgemeine Auskunft zu Fragen, die die gesetzliche Unfallversicherung betreffen. Wenn die Fragen in die Zuständigkeit eines Trägers fallen, werden die Anfragen an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitervermittelt. Die Infoline beantwortet auch allgemeine E-Mail-Anfragen, die über die Internetseite des Verbandes eingehen. Die neue Infoline löst die „BG-Infoline“ ab, die als Servicenummer für die Berufsgenossenschaften und ihren Verband konzipiert war. Die neue Rufnummer wird gut angenommen: In den ersten beiden Januarwochen wurden täglich rund 300 telefonische Anfragen bearbeitet.



Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung:  
Kostenlose Servicenummer 0800 6050-404

## Arbeitsschutzpreis Rheinland-Pfalz 2009 verliehen

Der Arbeitsschutzpreis Rheinland-Pfalz ging im Jahr 2009 an

- die Sozialstation Trier des DRK Kreisverbandes Trier-Saarburg,
- die vier Fachkliniken: Rheinhessen-Fachklinik für Psychiatrie und Neurologie in Alzey, Rhein-Mosel-Fachklinik für Psychiatrie und Neurologie in Andernach, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Mainz, Pfalz-Klinikum für Psychiatrie und Neurologie in Klingenmünster und
- das Landeskrankenhaus Andernach.

Der ambulante Pflegedienst Schwager aus Otterberg bekam einen Anerkennungspreis.

Im Beisein von zahlreichen Vertretern der Pflegeinstitutionen, Politikern sowie Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes läutete dort die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) das Arbeitsprogramm „gesund pflegen“ ein, in dem die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pflegekräfte im Mittelpunkt stehen.

Juryvorsitzender Professor Dr. Stephan Letzel erläuterte eingangs die Kriterien, die das Prüfungsteam, bestehend aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Vertretern von Unfallversicherungsträgern, Gewerkschaften, Arbeitsministerium sowie Mitarbeitern aus Wissenschaft und Forschung, zugrunde legten. Dazu zählten unter anderem die Form der Bewerbung, die gezeigte Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Innovationspotenzial der Ansätze und auch die anschließende Evaluation.

In den Augen von Beate Eggert, Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ist der rheinland-pfälzische Arbeitsschutz-Wettbewerb eine hervorragende Möglichkeit, die Führungskräfte stärker als bisher zu motivieren, sich im Berufsalltag um den Arbeitsschutz zu kümmern.

Die Preisträger mit der Geschäftsführerin der UK Rheinland-Pfalz Beate Eggert (li) und dem Juryvorsitzenden Prof. Dr. Stephan Wetzel (2. v. li.)



## Querschnittsaufgabe Gleichstellungsmanagement



Im November 2009 traf sich die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Gesetzlichen Unfallversicherung (GBK UV) bei ihrem Spitzenverband DGUV in Berlin zum Tagungsthema „Gleichstellungsmanagement – Umsetzung einer gesellschaftsrelevanten Querschnittsaufgabe“. Mehr als 40 Teilnehmerinnen aus der ganzen Bundesrepublik vertraten ihre Unfallversicherungsträger. Seit 2007 gehören auch Vertreterinnen der Unfallkassen der GBK UV an. Durch diese Vernetzung, wie auch durch das während der Tagung verabschiedete Logo im neuen Corporate Design der gesetzlichen Un-

fallversicherung, bekennt sich die GBK UV zur Dresdner Erklärung vom 6. März 2009 „Gemeinsame Identität durch gemeinsames Handeln“.

Das Zusammenwachsen wird auch gefördert durch die Zusammenarbeit der GBK UV mit der DGUV. Die Tagung ermöglichte den Austausch vor Ort mit der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Petra Zilch. Neben vielfältigen weiteren Themen ergaben sich wichtige Impulse aus der Einführung ins Thema „Benchmarking in der gesetzlichen Unfallversicherung – Einsatzmöglichkeiten für

den Bereich Gleichstellung“. Ein Experte der DGUV stellte mit dem Benchmarking ein Instrument vor, das künftig auch zur Identifikation der Best Practices im Gleichstellungsmanagement der Träger eingesetzt werden kann.

Die seit Bestehen der GBK UV 20. Sitzung, zudem im Jubiläumsjahr – 10 Jahre vernetzte Gleichstellungsarbeit im UV-Bereich –, bot Anlass für eine Zwischenbilanz. Zum Abschluss der Tagung erklärten die Teilnehmerinnen, dass vorhandene Unterschiede in der Erwerbs- und Lebenssituation von Frauen und Männern sichtbar gemacht werden konnten und sich bei den UV-Trägern berufliche Chancen von Frauen und Männern angenähert haben. Ziel bleibt, ein gleichwertiges berufliches Fortkommen für alle Beschäftigten sicherzustellen – unabhängig von unterschiedlichen Lebensentwürfen und der Wahrnehmung von Familienpflichten. An der Verwirklichung dieses Ziels mitzuwirken ist weiterhin entscheidender Motor der Arbeit der GBK UV.

## Verkehrssicherheit – eine politische Herausforderung

Einstimmig verabschiedeten die rund 90 anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) in Berlin das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr. DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf ließ zunächst das ablaufende Jahr Revue passieren. Die Sicherheitsphilosophie „Vision Zero“ sei in der Arbeit des DVR fest verankert worden. Darüber hinaus sei es gelungen, den vom DVR geführten runden Tisch der Länder neu zu beleben und zu stärken. „Dieser Austausch zwischen den für Verkehrssicherheit Verantwortlichen aus Bund, Ländern und dem DVR ist Voraussetzung für wichtige Impulse in der Planung, Konzeption und Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die dann von allen gemeinsam getragen werden“, sagte der DVR-Präsident.

Dr. Eichendorf ging auch auf die erfolgreiche Fortsetzung der bundesweiten Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des DVR ein. Eine wichtige Rolle wird 2010 die Präventionskampagne „Risiko raus!“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und ihrer Mitglieder (der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen), der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der Bundesländer spielen.



DVR-Ehrenpräsident Prof. Manfred Bandmann (3.v.r.), eingerahmt vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer (r.), DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf (2.v.r.), DVW-Präsident Kurt Bodewig (3.v.l.), Dr. Hans-Joachim Wolff (2.v.l.), Vorstandsvorsitzender der DGUV, und Gerhard von Bressensdorf, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände

## Schnelle Rettung von Unfallopfern

Nach schweren Verkehrsunfällen können Minuten über Leben und Tod entscheiden. Darüber, ob sich die Unfallopfer wieder vollständig erholen oder mit lebenslangen Behinderungen leben müssen. Rettungskräfte müssen deshalb in der Lage sein, schnell zu handeln. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) fordert, flächendeckend standardisierte Systeme zur Fahrzeugidentifikation mit Rettungsinformationen einzuführen.

Schutzeinrichtungen für Fahrer und Beifahrer können nach dem Unfall Barrieren für die Retter darstellen. Nicht ausgelöste Airbags und alternative Antriebssysteme sind Beispiele für potenzielle Gefahren, wenn diese bei Rettungsmaßnahmen beschädigt werden.



Der DVR weist darauf hin, dass zurzeit in Deutschland unterschiedliche Systeme diskutiert werden, mit denen Rettungskräften die notwendigen Informationen schnell zur Verfügung stehen sollen. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) und der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) stellen standardisierte Rettungsdatenblätter für unterschiedliche Fahrzeugmodelle zur Verfügung. Hier finden sich Informationen über Steuergeräte, Energiespeicher, Airbag, Airbag-Gasgeneratoren und Karosserieverstärkungen. Diese Datenblätter stehen für Rettungskräfte zum Download im Internet bereit und sollten als Ausdruck im Einsatzfahrzeug mitgeführt werden.

! Kompletter Beitrag unter: [www.dvr.de](http://www.dvr.de)

## Fahrerassistenzsysteme helfen älteren Verkehrsteilnehmern

Senioren wünschen sich beim Autofahren technische Unterstützung, die einfach zu bedienen ist und das Fahren erleichtert. Das ist das vorläufige Ergebnis einer Studie der TU Braunschweig zu Wünschen älterer Verkehrsteilnehmer an das Auto der Zukunft. Fahrerassistenzsysteme erfüllen diese Wünsche bereits heute und leisten damit einen großen Beitrag zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer.

Ältere Menschen wollen mobil sein, sind aber in ihrer Wahrnehmung mit zunehmendem Alter eingeschränkt. Die Folge sind vermehrt Unfälle in der Altersgruppe der über 64-Jährigen, die beim Fahrspurwechsel oder Einparken passieren. Fahrerassistenzsysteme wie der Einpark- oder Spurwechselassistent helfen, solche Unfälle zu verhindern.

Elektronische Fahrerassistenzsysteme (FAS) bezeichnet der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) als „beste Beifahrer“. Sie besitzen ein unumstrittenes Sicherheitspotenzial, unterstützen den Fahrer in komplizierten Fahrsituationen und erhöhen damit den Fahrkomfort, ohne den Fahrer aus der Verantwortung zu entlassen.



Da das Wissen über Fahrerassistenzsysteme in der Bevölkerung sehr gering ist, hat sich der DVR zum Ziel gesetzt, Informationen über FAS zu verbreiten und Aufklärung über die bereits entwickelten Systeme zu betreiben.

! Unter [www.bester-beifahrer.de](http://www.bester-beifahrer.de) bietet der DVR umfangreiche Informationen zu neuen Fahrerassistenzsystemen



## Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2010 – Clever, sicher, cool

Die Ausschreibung für den Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2010 (JAZ) läuft. Auszubildende, die auf besonders praxisorientierte und innovative Weise einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt haben, können bis zum 30. Juli 2010 ihre Beiträge einreichen.

Alle Teilnahmebedingungen und Berichte über die Gewinnerbeiträge der Vorjahre sind im Internet abrufbar unter [www.jugend-arbeitsschutz-preis.de](http://www.jugend-arbeitsschutz-preis.de).

Die Verleihung des Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preises erfolgt bei der Eröffnungsveranstaltung zur „Arbeitsschutz aktuell – Das Präventionsforum“, die vom 19.–21. Oktober 2010 in Leipzig stattfindet.



Weitere Fragen beantwortet die Geschäftsstelle der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e. V. (FASI) unter +49 611 15755-40 oder per E-Mail unter [info@fasi.de](mailto:info@fasi.de)



## Arbeitsstätten barrierefrei planen und gestalten

Barrierefreies Planen und Gestalten dient nicht nur dazu, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen. Barrierefreies Planen und Gestalten von Gebäuden erhöht generell die Nutzbarkeit für Unternehmer sowie alle Personen im Gebäude und ermöglicht den störungsfreien Betrieb des Gebäudes. Dadurch bringt barrierefreies Planen und Gestalten einen wirtschaftlichen Nutzen für Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) auf einer Internetplattform Informationen hierzu zusammengefasst. In dieser VBG-Fachinformation erhalten Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte, Architekten und Planer Hinweise und Tipps, was bei der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsräumen, Bauwerken und deren Umgebung berücksichtigt werden sollte, damit die Menschen produktiv und gerne arbeiten. Die Informationen können sowohl für Neubau oder Sanierung als auch für die Gestaltung vorhandener Räume und Gebäude genutzt werden.

Der Leitfaden „Barrierefreie Arbeitsstätten planen und gestalten“ beschreibt Beispiele guter Praxis, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus werden weitere bewährte Lösungen skizziert.



Die Fachinformation steht im Internetportal der VBG unter: [www.vbg.de/barriere/](http://www.vbg.de/barriere/)

## Belastung durch Motorabgase im Straßen- und Wegebau

Zu den Standardverfahren im Bereich des Tiefbaus zählen zur Vorbereitung im Straßen- und Wegebau Verdichtungsarbeiten von Straßenbelägen und wieder eingebautem Erdreich. Dazu werden derzeit nahezu ausnahmslos Geräte mit Verbrennungsmotoren eingesetzt.

Die Abgase dieser Motoren enthalten eine Reihe gesundheits-schädlicher, und zum Teil auch giftiger Komponenten. In einem gemeinsamen Projekt haben die BG der Bauwirtschaft und das IFA – Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Belastungen ermittelt, die für den Maschinenbediener unter Praxisbedingungen entstehen.



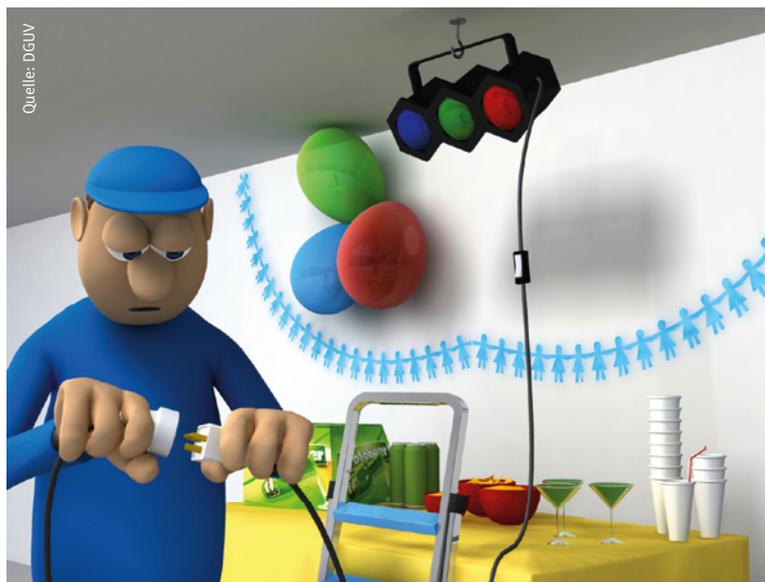
Die Ergebnisse der Untersuchung und weitere Informationen zur Versuchsdurchführung, Messtechnik und genaue Messdaten sind im Internet unter [www.baumaschine.de/Portal/Tbg/2009/heft9/a518\\_525.pdf](http://www.baumaschine.de/Portal/Tbg/2009/heft9/a518_525.pdf) veröffentlicht

## Neuer Napo-Film

In der Napo-Filmreihe ist ein neuer Streifen erschienen, diesmal zum Thema „Sicherheit bei ... und außerhalb der Arbeit“.

Die computeranimierte Zeichentrickfigur Napo ignoriert im neuen Film Risiken und Regeln in verschiedenen Situationen, diesmal außerhalb der Arbeit, und zeigt, welche Unfälle durch Leichtsinn passieren können. Die Geschichten haben pädagogischen Wert. Sie werfen Fragen auf und regen auch zur Diskussion über bestimmte Aspekte der Sicherheit am Arbeitsplatz an. Manchmal bieten sie auch praktische Lösungen oder zeigen den Weg dahin.

Die Napo-Filmreihe vermittelt ihre Botschaften nicht mit Worten, sondern mit allgemein verständlichen Gesten. Daher sind die Filme für alle Zielgruppen geeignet. Die Szenen sind unabhängig voneinander, jede Szene kann als eigenständiger Film verwendet werden oder die einzelnen Szenen können nacheinander gezeigt werden. Die Mischung aus pädagogischen Elementen, kultureller Neutralität und Humor in Trickfilmform gibt der Napo-Filmreihe ihren unverwechselbaren Charakter.



! Der neue Film steht im Internet unter [www.napofilm.net/de/napos-films](http://www.napofilm.net/de/napos-films) zum Herunterladen zur Verfügung

## Online-Umfrage zum betrieblichen Einsatz von Arbeitsschutzfilmen

Bei Unterweisungen von Arbeitnehmern setzen Fachkräfte für Arbeitssicherheit gerne Videoclips und Kurzfilme ein, um Interesse für das Thema Arbeitssicherheit zu wecken. Zur Unterstützung ihrer Arbeit, werden von Dezember 2009 bis Februar 2010 in einer von der DGUV fach-

lich begleiteten Online-Befragung Bedarf und Nutzen von Arbeitsschutzfilmen in Unterweisungen, Schulungen und Seminaren abgefragt. Auf Basis dieser Daten soll ein Filmfestival organisiert und eine Mediathek aufgebaut werden, in der sich Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Füh-

rungskräfte über betrieblich gut einsetzbare Filme schnell informieren können.

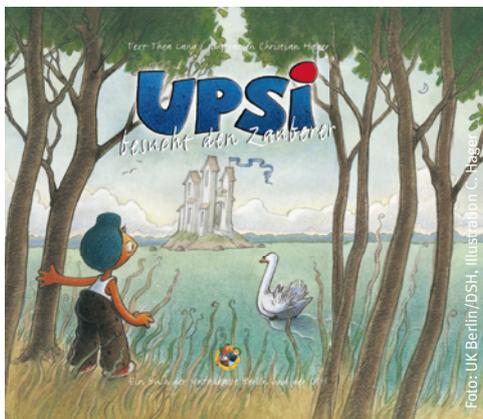
! Weitere Informationen: [surveys.dynalias.org/evasys/indexstud.php?typ=html&user\\_tan=Filme](http://surveys.dynalias.org/evasys/indexstud.php?typ=html&user_tan=Filme)

## Upsi besucht den Zauberer

In der Upsi-Buchreihe der Unfallkasse Berlin ist ein neues Vorlesebuch erschienen. Mit „Upsi besucht den Zauberer“ erfahren Kinder nicht nur etwas über Emotionen und wie schön es wäre, unangenehme und belastende Gefühle ganz einfach bei einem Zauberer loszuwerden, sondern auch gleich, wie sie zu einem solchen Zauberer gelangen können.

Hinter der fantastischen Vorlage verbirgt sich – wie in jedem Upsi-Buch – wieder ein Präventionsthema, diesmal zur Gewaltprävention. Grundgedanke ist: Wer seinen Gefühlen nicht hilflos ausgeliefert ist, hat es leichter

im Leben, ist weniger gewaltbereit und beugt gesundheitlichen Belastungen vor. Umgekehrt besteht bei einer geringen sogenannten emotionalen Kompetenz das Risiko, Verhaltensauffälligkeiten und Suchtverhalten zu entwickeln. Auch aggressives und gewaltbereites Verhalten ist dann viel eher möglich. Im Anhang des Buches werden wieder praktische Anregungen zum Thema gegeben.



! Das Buch kann gegen Gebühr über [www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder/](http://www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder/) bestellt werden

Menschen gewinnen für mehr Sicherheit

# Die Präventionskampagne „Risiko raus!“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat am 14. Januar 2010 ihre dritte große Präventionskampagne gestartet: „Risiko raus!“ lautet der Slogan, mit dem Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Menschen dafür gewinnen wollen, mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

**E**in zu hoch beladener Gabelstapler, während der Fahrt mit den Gedanken woanders sein oder das Öffnen der Autotür, ohne in den Rückspiegel zu schauen – unter dem Motto „Mein Kopf ist ganz woanders“ sollen Menschen im Betrieb und in der Schule, Arbeitgeber und Versicherte dafür sensibilisiert werden, mehr auf die eigene und die Sicherheit ihrer Mitmenschen zu achten.

Unfälle können viele verschiedene Ursachen haben. In der Kampagnenkonzeption wurden besonders die Unfälle durch fehlerhafte Arbeitsgestaltung, unzulängliche Sicherheitsorganisation, Zeitdruck, Unaufmerksamkeit, mangelnde Verantwortung für sich und andere und Unterschätzung oder Fehleinschätzung von

Gefahren berücksichtigt. Bewusst wurde eine Kombination von Verhältnis- und Verhaltensprävention gewählt. Daher spricht die Kampagne gleichermaßen Versicherte sowie Unternehmer und andere Verantwortliche an. Motive und Medien wenden sich an diese speziellen Zielgruppen, wenngleich die Trennlinie in der Ansprache nicht immer scharf ist. Einige Motive und Medien sprechen beide Zielgruppen gleichermaßen an.

## Hintergrund

Knapp 230.000 Arbeitsunfälle jährlich verzeichnen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und landwirtschaftliche Sozialversicherung – beim innerbetrieblichen Transport. Rund 150 davon enden tödlich. Hinzu kommen 23.000 Arbeits- und Dienstwegeunfälle im Straßenverkehr mit rund 170 Toten sowie rund 175.000 Wege- und Schul-

wegeunfälle im Straßenverkehr, davon zirka 500 mit tödlichem Ausgang.

Die meisten dieser Unfälle passieren bei der Nutzung des Pkws: zirka 50 Prozent aller Arbeits- und Dienstwegeunfälle sowie 65 Prozent aller Wegeunfälle. Nur im Bereich der Schülerunfallversicherung liegen die Verhältnisse anders: Etwa die Hälfte der Unfälle sind Fahrradunfälle. Die Mehrheit der tödlichen Unfälle in der Schülerunfallversicherung sind jedoch wiederum Unfälle bei der Nutzung des Pkws als Fahrer oder Mitfahrer.

## Ziele und Teilziele

Bereits eineinhalb Jahre vor dem geplanten Kampagnenstart hatte eine Expertengruppe der Unfallversicherungsträger, der Länder, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und der DGUV ein Fachkonzept zur Kampagne vorge-

Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV und Präsident des DVR, mit jungen Kampagnenbotschaftern beim Auftakt der Kampagne am 14. Januar.





Häufige Unfallursache beim innerbetrieblichen Transport: Ladung zu hoch gestapelt und dazu noch mangelnde Rücksichtnahme



Auch für Jugendliche auf dem Rad gilt: Augen auf und Risiko raus! Denn Unachtsamkeit kann zu schweren Stürzen führen

legt. Herzstück des Fachkonzeptes ist die Konkretisierung von Zielen und Inhalten der Kampagne. Diese wurden daten- und expertisegestützt mit Hilfe der – geringfügig im Hinblick auf die Besonderheiten einer Kampagne modifizierten – IGA-Methode zur Entwicklung arbeitsweltbezogener Präventionsziele ausgewählt. Im Vordergrund der Zielentwicklung standen Auswahlkriterien wie zum Beispiel die präventive Beeinflussbarkeit oder die Kommunizierbarkeit von Botschaften. Die Festlegung gemeinsamer Ziele bildete die Grundlage für die Entwicklung des Kommunikationskonzeptes.

Im Ergebnis wurden die folgenden Ziele für die gemeinsame Dachkampagne festgelegt:

- Ladungssicherung verbessern
- die Sicherheit vor allem junger Radfahrer verbessern
- die Sicherheit beim innerbetrieblichen Transport erhöhen
- Anzahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zur Verkehrssicherheit erhöhen
- die Regelbefolgung verbessern
- die Sichtbarkeit verbessern

Als gemeinsame Teilziele aller Kampagnenträger wurden darüber hinaus bestimmte Verhaltens- und Verhältnisveränderungen für die verschiedenen Handlungsfelder konkretisiert, die auch die Grundlage der Evaluation bilden. Beispiele hierfür sind die Information von Sicherheitsfachkräften und Betriebsräten über die Inhalte der Kampagne, damit sie als Multiplikatoren agieren, oder die Verbesserung des

Wissensstandes bei Eltern, Schülern und Lehrern zum sicheren Radfahren.

### Die kreative Idee „kopflos“

Die Kampagnenmotive zeigen Situationen in der Zehntelsekunde vor einem Unfall. Entsprechend aufwändig ist die Realisierung der Bilder gewesen, die in erster Linie für Aushänge in Betrieben und Schulen, Anzeigen in Mitteilungsblättern und als Postkarten genutzt werden sollen. Gezeigt wird jeweils eine kopflose Person. Damit wird eine der Hauptunfallursachen klar und eindringlich auf den Punkt gebracht: unüberlegtes Handeln. Auf diese Weise soll das eigene Fehlverhalten bewusst gemacht und zu einem sicheren Verhalten motiviert werden. Dabei soll die Schuldfrage nicht thematisiert, das Fehlverhalten nicht angeklagt werden. Es geht vielmehr darum zu zeigen, dass jeder Mensch unter bestimmten Bedingungen dazu neigt, seinen Kopf nicht dort zu haben, wo er hingehört: bei der gerade stattfindenden Arbeitsaufgabe oder der gerade ablaufenden Verkehrssituation.

### Medien und Maßnahmen der Kampagne

Neben den klassischen Kampagnenmaßnahmen wie Presse- und Medienarbeit, Werbemittelverbreitung, Veranstaltungsteilnahmen und Internetpräsenz geht die Kampagne „Risiko raus!“ einige neue und ungewöhnliche Wege. Das Bewegtbild gewinnt in der Kommunikation immer mehr an Bedeutung; die jugendliche Zielgruppe ist besonders Internet-affin und bewegt

sich im Internet in stark zunehmendem Maß in sozialen Netzwerken. Gute Voraussetzungen also, um Jugendliche gezielt mit einem personalisierbaren Web-Clip anzusprechen. Im Frühjahr 2010 wird mit Beginn der Fahrradsaison die Verbreitung des ersten Clips unter dem Motto „Helm auf – Risiko raus!“ gestartet.

Für Führungskräfte und Beschäftigte wurde ein Multimedia-Quiz entwickelt, das in Schulungen, Seminaren oder auf Messen eingesetzt werden kann. Die Fragen werden im Multiple-Choice-Verfahren mit Abstimmungsgeräten beantwortet. ▶

### Kampagnen-PR

Die Kampagne wird von einer intensiven Presse- und Medienarbeit begleitet werden. Dabei wird neben den regelmäßigen Pressemitteilungen für Printmedien auch die Kommunikation über Hörfunk- und Online-Medien eine wichtige Rolle spielen. Die gezielte Ansprache von Jugendmedien ist ebenso Teil der PR-Strategie wie gezielte Medienkooperationen, zum Beispiel zum Auftakt der Kampagne mit der „Welt am Sonntag“. Die regelmäßige Platzierung der Kampagne in den UV-Träger-eigenen Medien wird von der DGUV unterstützt: Texte und Fotos stehen zur modularen Nutzung oder als druckfertige Dateien im Kampagnenlayout zur Verfügung.



Das Team der Kampagne „Risiko raus!“ (v.l.n.r.): Sandra Demuth, Georg Bach, Martin Rüdell, Jochen Lau, Elke Rogosky, Rita Octav, Dr. Annekatri Wetzstein, Esin Taşkan-Karamürsel, Sandra Schilling

Das Quiz kann den Einstieg in die Fachthemen erleichtern beziehungsweise die Vermittlung von Inhalten auflockern. Die Teilnehmer werden aktiviert und durch eingebaute Kurzfilme zu Diskussionen angeregt. Da die Beantwortung der Fragen in Gruppen erfolgt, kommt auch der Spielspaß nicht zu kurz. Neben der Beantwortung von Wissensfragen können die Teilnehmer im Quiz auch ihr eigenes Risikoverhalten reflektieren.

### Veranstaltungen 2010 – ein Ausblick

Dach- und Trägerkampagnen werden auf vielen Veranstaltungen – auf betrieblicher Ebene, auf Ausstellungen und Messen, auf Verkehrssicherheitsevents und vielem mehr – zu finden sein. Zwei Veranstaltungen, die für das Jahr 2010 geplant sind, seien hier beispielhaft genannt.

„Risiko raus!“ wird sich am StaplerCup der Firma Linde beteiligen. In zahlreichen Vorausscheidungen und einem abschließenden Finale auf dem Marktplatz in Aschaffenburg am 24. und 25. September 2010 wird der Deutsche Meister im Staplerfahren ermittelt. Da keineswegs nur Schnelligkeit, sondern gleichermaßen auch Sicherheit und Präzision entscheiden, wird die Veranstaltungsserie eine gute Plattform bieten, um das Thema „sicherer innerbetrieblicher Transport“ zu kommunizieren.

Eine große Kampagnenveranstaltung wird vom 16. bis 19. Juni 2010 in Dortmund stattfinden. Parallel zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) und passend zum Tag der Verkehrssicherheit am 19. Juni wird sich die Kampa-

gne „Risiko raus!“ in der Westfalenhalle 2 präsentieren. Die Publikumsveranstaltung lockt mit zahlreichen Mitmachaktionen, Events und einem Bühnenprogramm. Viele Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Kooperationspartner haben bereits erklärt: „Wir machen mit!“

### Strukturen und Partner

Wie die ersten beiden Präventionskampagnen „Aktion Sicherer Auftritt“ und „Deine Haut – die wichtigsten 2m<sup>2</sup> deines Lebens“ besteht auch die Kampagne „Risiko raus!“ aus einer gemeinsamen Dachkampagne aller beteiligten Institutionen – das sind gewerbliche Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Länder.



Abgelenkt: Die Augen gehören auf die Straße



Kinder verhalten sich anders als erwachsene Verkehrsteilnehmer: Andere Verkehrsteilnehmer müssen für Kinder mitdenken

## Internet

Die Internetseite [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de) ist Dreh- und Angelpunkt der Kampagne. Im frei zugänglichen öffentlichen Bereich finden sich zahlreiche Informationsangebote rund um die Kampagne. Im internen Bereich stehen für Träger der Kampagne Logo- und Motivdateien zum Herunterladen zur Verfügung. An Fachleute richten sich unter anderem Links zur ZIGUV-Literaturdatenbank und zu den sieben DVR-Themendossiers. Experten widmen sich hier ausführlich den Bereichen „Verantwortliches Handeln“, „Ladungssicherung“, „Kinder als Radfahrer in der Altersstufe der Sekundarstufe I“, „Innerbetrieblicher Transport“, „Verkehrssicherheit in die Gefährdungsbeurteilung implementieren“, „Regelbefolgung“ und „Sichtbarkeit“.

Die Dachkampagne ist überwiegend medial ausgerichtet und schafft den gemeinsamen Rahmen für alle Kampagnenaktivitäten. Sie soll die Aufmerksamkeit für die Aktivitäten der Kampagne wecken und die Zielgruppen für die Kampagnenthemen sensibilisieren. Die zielgruppen- beziehungsweise branchenspezifische direkte Ansprache der Zielgruppen erfolgt im Rahmen der Trägerkampagnen durch die Unfallkassen, die Berufsgenossenschaften, die LSV und die Länder. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit zahlreichen weiteren Verbänden, Institutionen und Unternehmen. Hier sind unter anderem zu nennen: der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure (VDRI),

## Ansprechpartner

**Projektleitung:** Elke Rogosky und Martin Rüdell ([elke.rogosky@dguv.de](mailto:elke.rogosky@dguv.de), [martin.rueddel@dguv.de](mailto:martin.rueddel@dguv.de))  
**Projektkoordination:** Sandra Schilling ([sandra.schilling@dguv.de](mailto:sandra.schilling@dguv.de))  
**Projektassistenz:** Alexandra Floß ([alexandra.floss@dguv.de](mailto:alexandra.floss@dguv.de))  
**Werbemittel und Ausleihe von Motivwänden:** Rita Octav ([rita.octav@dguv.de](mailto:rita.octav@dguv.de))  
**Veranstaltungen Dachkampagne:** Georg Bach ([georg.bach@dguv.de](mailto:georg.bach@dguv.de))  
**Evaluation:** Dr. Annetrin Wetzstein und Esin Taşkan-Karamürsel ([annetarin.wetzstein@dguv.de](mailto:annetarin.wetzstein@dguv.de), [esin.taskan@dguv.de](mailto:esin.taskan@dguv.de))

die ZNS – Hannelore-Kohl-Stiftung, die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH) und die Deutsche Verkehrswacht.

## Themenvielfalt kontra Zielgenauigkeit

Größte Herausforderung in der Konzeption der Dachkampagne ist es, sehr viele verschiedene Themen, Ideen, Interessen und Anspracheformen zu einer großen und starken Kampagne zusammenzuführen. Die gleichberechtigte Bearbeitung der vier großen Themenblöcke „Innerbetrieblicher Transport und Verkehr“, „Arbeits- und Dienstwegeunfälle im Straßenverkehr“, „Schülerunfälle im öffentlichen Straßenverkehr“ sowie „Wegeunfälle“ ist trotz aller anfänglicher Bedenken gelungen. Auch die Abstimmung mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist erfolgt. Das einschlägige GDA-Arbeitsprogramm „Sicher Fahren und Transportieren“ und die Kampagne „Risiko raus!“ werden gemeinsam einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Betrieb und auf der Straße leisten.

Die Zahl der Wünsche ist oft größer als die Zahl der beteiligten Träger. Kritiker werden – nicht ganz zu Unrecht – sagen, die Streuverluste einer Kampagne seien umso größer, je inhomogener die Themen und die Zielgruppen sind. Der Werbekanal eines Sportwagenherstellers für die Zielgruppe „finanzstarke Männer“ ist klarer und einfacher zu identifizieren als Ansprachekanäle der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, deren Zielgruppen sich mit Adjektiven beschreiben lassen wie jung und alt, versichert und verantwortlich,

weiblich und männlich, aktiv und passiv. Trotzdem ist die Stärke der Kampagne die Nutzung eines unbezahlbar großen und starken Netzwerkes mit einem direkten Kontakt zu den Betrieben und Schulen. Die Kampagne bietet für alle Ziele und Zielgruppen ein Medium oder eine Maßnahme an. Und es ist gelungen, allen Angeboten ein einheitliches „Gesicht“ zu geben, in dessen Rahmen sich alle Aktiven wiederfinden können. Diese komplexe Struktur sucht in der Szene klassischer Werbekampagnen ihresgleichen. ●

## Autoren



Foto: DGUV/Papadopoulos

### Elke Rogosky

Projektleiterin der Präventionskampagne „Risiko raus!“ DGUV, Referat Kampagnenkoordination im Stabsbereich Prävention  
 E-Mail: [elke.rogosky@dguv.de](mailto:elke.rogosky@dguv.de)



Foto: DGUV/Papadopoulos

### Martin Rüdell

Projektleiter der Präventionskampagne „Risiko raus!“ DGUV, Referat Veranstaltungen/Kampagnen im Stabsbereich Kommunikation  
 E-Mail: [martin.rueddel@dguv.de](mailto:martin.rueddel@dguv.de)

Wirksamkeitsnachweis

# Die Evaluation der Präventionskampagne „Risiko raus!“



Kampagnen sind wichtige Maßnahmen in der Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Notweniger Bestandteil jeder Kampagne ist die Überprüfung der Wirkung. Das Evaluationskonzept der neuen Kampagne „Risiko raus“ wird im folgenden Beitrag vorgestellt.

## Arbeitskreis Evaluation

Wie erbringen wir den Nachweis über die Wirksamkeit der Präventionskampagne „Risiko raus!“? Dieser Frage geht ein Evaluationsteam aus Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat sowie unabhängigen Experten nach. Koordiniert wird die Evaluation zur Dachkampagne vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden. Mit der Planung des Evaluationskonzeptes wurde parallel zur Maßnahmenentwicklung der Kampagne begonnen, so dass auch die Messbarkeit ihrer Wir-

kung von Anfang an mit im Fokus stand. Berücksichtigt wurde hierbei, dass Präventionskampagnen in der gesetzlichen Unfallversicherung auf mehreren Wirkungsebenen Einfluss nehmen (Rice & Foote, 2001): Einerseits vereinen Präventionskampagnen verschiedene Präventionsdienstleistungen, wie Information und Kommunikation, Qualifizierung, Forschung und Entwicklung, Anreizsysteme sowie Beratung, andererseits verfolgen sie mehrere Ziele gleichzeitig (Eichendorf & Pfeiffer, 2007). Für die Wirksamkeitsüberprüfung ist es daher erforderlich, verschiedene methodische Evaluationsansätze zu kombinieren.

## Phasenmodell der Kampagnenwirkung „Risiko raus!“

Zur Planung und Durchführung der Evaluation wurden die definierten Ziele der Präventionskampagne „Risiko raus!“ zugrunde gelegt. Aus den Zielen wurden Kriterien und Indikatoren abgeleitet. Diese legen fest, wie eine Präventionsmaßnahme zu bewerten ist, indem sie Ausprägungsgrad und -richtung des zu erreichenden Ziels benennen. Hierbei wurde deutlich, dass Unfallzahlen nicht ohne Weiteres als Indikatoren zur Bestimmung der Zielerreichung einer Kampagne genutzt werden können. Diese Überlegungen wurden in einem Positi-

onspapier des Arbeitskreises Evaluation festgehalten, dem alle übergeordneten Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung fachlich zugestimmt haben.<sup>1</sup> Die darin genannten zahlreichen inhaltlichen und methodischen Argumente gegen die Verwendung von Unfallzahlen sprechen dafür, zuverlässigere und validere Indikatoren für die Wirksamkeit von Dach- oder Trägerkampagnen heranzuziehen. Da Präventionskampagnen der gesetzlichen Unfallversicherung primär auf die Veränderung des „Wissens“, der „Einstellung“, des „Verhaltens“ sowie der „Verhältnisse“ der Zielgruppen abzielen, sind sie besser als Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit von Kampagnen geeignet. Basierend auf diesen Annahmen wurde ein Phasenmodell der Kampagnenwirkung „Risiko raus!“ bestimmt, das den Prozess der Wahrnehmung der

Kommunikationsinhalte bis hin zur Übernahme eines sicherheitsförderlichen Verhaltens beziehungsweise der Verhältnisse durch die Zielgruppen in fünf Phasen festhält (Singhal & Rogers, 1999). Zugeordnet werden jeder Phase in diesem Modell unterschiedliche Indikatoren.

### Evaluation auf acht Ebenen

Unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen der Präventionskampagne sowie des Phasenmodells der Kampagnenwirkung wurde ein Evaluationskonzept auf acht Ebenen durch den Arbeitskreis Evaluation beschlossen.<sup>2</sup>

#### 1 Umfang der Kampagnenaktivitäten und -maßnahmen

Die Kampagnenpräsenz ist das Maß zur Ermittlung der Bemühungen von Kampagnenakteuren, die Kampagne und ih-

\*

- 1 Lenkungskreis zur Präventionskampagne, Präventionsleiterkonferenz, Grundsatzausschuss Prävention.
- 2 Theoretisch entlehnt wurde dieses Ebenenmodell der Evaluation basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche im anglo-amerikanischen Raum zur Evaluation von Präventionskampagnen im Public-Health Bereich (vgl. National Cancer Institute, 1992; Rice & Atkin, 1989; McGrath, 1991; Coffman, 2009) sowie den Ansätzen und Methoden zur Public-Relations (PR)-Evaluation (vgl. DPRG, 2001; Besson, 2008).

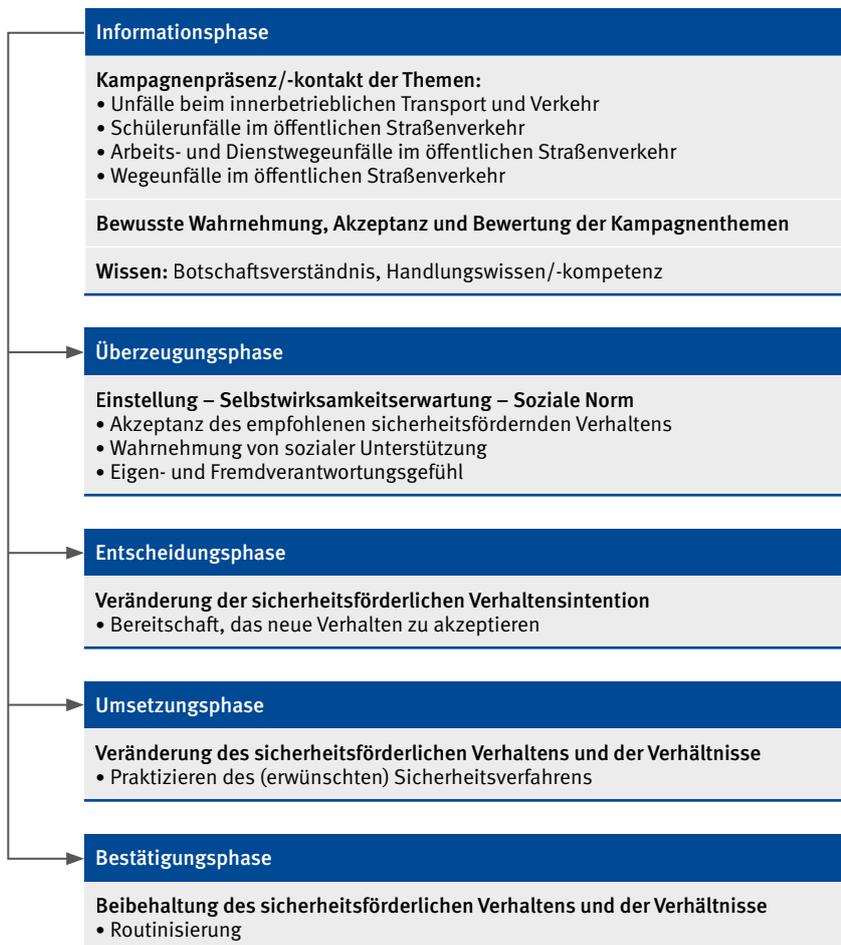
re Botschaften den Zielgruppen zugänglich zu machen. Daher wird auf der ersten Ebene der Umfang der Kampagnenaktivitäten und -maßnahmen beziehungsweise die Kampagnenpräsenz in der Öffentlichkeit mit Hilfe einer Excel-Tabelle durch alle Kampagnenakteure dokumentiert. Die Maßnahmen werden darin einzeln aufgeführt und nach Aktivitäten, Medien und Werbemitteln kategorisiert dargestellt. Angegeben wird auch, wie hoch der Anteil der Zielgruppen ist, die durch die Maßnahmen der Kampagne erreicht werden konnten, die sogenannte Reichweite.

#### 2 Medienresonanz

Die Medienresonanz zeigt, wie häufig die Zielgruppen Gelegenheit dazu hatten, etwas über die Präventionskampagne „Risiko raus!“ aus verschiedenen Medienarten zu erfahren. Zu diesem Zweck werden über Presseauschnittsdienste Clippings der erschienenen Berichte in Zeitungen, Zeitschriften und Online-Medien sowie der in Radio und Fernsehen gesendeten Beiträge zur Kampagne gesammelt.

Anschließend werden diese Beiträge hinsichtlich qualitativer und quantitativer Merkmale bewertet. Unterschieden werden hierbei zum einen Meldungen über die Präventionskampagne, welche von der Presse eigenständig aufgegriffen und veröffentlicht werden (das sogenannte Presse-Echo), sowie Meldungen, die Verbände und Träger der Kampagne in ihren eigenen Medien veröffentlichen. In beiden Fällen wird die Reichweite der Medienwirkung systematisch erfasst und angegeben. ▶

### Phasenmodell der Kampagnenwirkung „Risiko raus!“



### 3 Wahrnehmung, Akzeptanz, Bewertung

Gute Kampagnenpräsenz und große Medienresonanz sind Voraussetzungen, damit die Zielgruppen die Kampagne, ihre Kernbotschaften und die dahinterstehenden Akteure wahrnehmen können. In den Fokus rückt bei dieser Evaluations-ebene daher die Frage, ob die Zielgruppen tatsächlich

- die Kampagnenpräsenz wahrgenommen haben,
- sich an konkrete Inhalte der Kampagne erinnern,
- die Kampagne positiv bewerten sowie
- die Themen für relevant und wichtig erachten.

Erst wenn dieser Wahrnehmungsprozess angestoßen wurde, können weitere Veränderungsprozesse wie zum Beispiel

#### Seminarangebote des IAG in Dresden:

##### 12.4. bis 14.4.2010: Machen wir eine Präventionskampagne!

Sie qualifizieren sich für interessante Planungs- und Organisationsaufgaben und können in einem Kampagnenteam Führungsarbeit leisten.

##### 17.5. bis 19.5.2010: Effekte nachweisen können: Bewertung der Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen – Grundlagen der Evaluation

Sie erhalten Anregungen, wie Sie die Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen überprüfen, um so die Strukturen und Bedingungen in Ihrer eigenen Firma oder in den Betrieben von Beratungskunden verbessern zu können.

Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensänderungen von den Zielgruppen angenommen werden. Diese weiterführenden Veränderungen stellen sich jedoch erst über einen längeren Zeitraum ein und sind daher Gegenstand der nächsten Evaluationsebene.

### 4 Verhaltens- und Verhältnis-Veränderungsebene

Diese Ebene steigt tiefer in die Frage ein, ob sich im Wissen, in den Einstellungen sowie Verhaltensweisen und den Verhältnissen der Zielgruppen durch die Kampagne etwas geändert hat. Veränderungen auf dieser Ebene sind längerfristigen Prozessen unterworfen als Veränderungen auf der vorgeschalteten Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Akzeptanzebene. Aus diesem Grund werden ergebnis- und wirkungsbezogene Evaluationen durchgeführt, die in der Regel ein komplexeres Untersuchungsdesign mit Vorher-nachher-Messung aufweisen, um zu ermitteln, ob eine Veränderung in der gewünschten Richtung stattgefunden hat und wenn ja, welchen Anteil die Präventionskampagne „Risiko raus!“ daran hatte.

### 5 Auswirkungen im Betrieb

Die Ebene der Auswirkungen im Betrieb soll zeigen, ob die Kampagnenaktivitäten und -maßnahmen auf spezifische Kennzahlen in einem Betrieb wirken können. Von zentralem Interesse ist, welche Auswirkungen eine Kampagne auf einen typischen Betrieb hat. Im Arbeitskreis Evaluation werden derzeit noch verschiedene Ansätze zur Evaluation und mögliche Herangehensweisen diskutiert.

### 6 Qualität der Struktur und der Prozesse

Die Kampagnenakteure werden auf der sechsten Evaluationsebene

- zur Struktur der Kampagne,
- zu den internen Prozessen,
- zur Projektarbeit und
- zum Optimierungsbedarf für die aktuelle und die nachfolgenden Kampagnen

#### Die Zielgruppen werden zur Kampagne befragt!

Zur Ermittlung der Wahrnehmung, Bewertung und Akzeptanz der Kampagne sowie der Verhaltens- und Verhältnis-Veränderungen durch die Kampagne werden sozialwissenschaftliche Umfragemethoden eingesetzt. Mehrere Befragungen werden durchgeführt, zum Teil werden darin die Evaluationsebenen drei und vier kombiniert abgefragt.

Zentral wird eine Multiplikatorenbefragung von Fachkräften für Arbeitssicherheit anhand einer Vorher-nachher-Messung durchgeführt. Die Vorher-Messung ist bereits im November und Dezember 2009 erfolgt. Inhalte der Online-Befragung waren zunächst die Wahrnehmung des Kampagnenthemas durch die Multiplikatoren, deren Einstellung dazu sowie der Umfang an durchgeführten betrieblichen Maßnahmen zum sicheren Fahren und Transportieren bei der Arbeit und im Straßenverkehr. Die Nachher-Messung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2011 kurz vor Beendigung der Kampagne.

Auch die Evaluationsergebnisse aus den Trägerpartnerschaften werden zur Ermittlung der Wirksamkeit der Kampagne verwendet. Im Rahmen von neun Trägerpartnerschaften mit Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wurden bereits Evaluationskonzepte und -instrumente entwickelt. Viele der Träger führen Befragungen am Versicherungsort (das heißt in Betrieben und Schulen) anhand einer Vorher-nachher-Messung durch. Die Befragungsinhalte betreffen auch hier die Wahrnehmung und Einstellung der Zielgruppen zum Kampagnenthema sowie den Umfang an durchgeführten Maßnahmen zum sicheren Fahren und Transportieren (beziehungsweise das Verhalten und die Verhältnisse zum Kampagnenthema).

Geplant sind weiterhin Befragungen der Zielgruppen auf zentralen Veranstaltungen und bei Aktionen der Kampagne, wie dem Stapler Cup und den Aktionstagen „Risiko raus!“ in Dortmund.

befragt. Geplant ist eine Online-Befragung aller Mitglieder der „Risiko raus!“-Kampagnengremien im kommenden Frühjahr. Ergänzend werden strukturierte Interviews mit zentralen Personen der Kampagne durchgeführt, um weitere vertiefende Informationen und Erkenntnisse zu erlangen.

## 7 Handlungsempfehlungen und Beratungen

Für die verschiedenen branchen- und zielgruppenorientierten Trägerkampagnen in der gesetzlichen Unfallversicherung werden Handlungsempfehlungen und Beratungen durch den Bereich Evaluation von Präventionsmaßnahmen des IAG angeboten. Unter anderem wurde ein umfassender Ordner an alle Kampagnenakteure versendet, der Informationen und Hilfsmittel, wie Checklisten und Leitfäden, zur Evaluation von Kampagnen enthält. Darüber hinaus wurden die sogenannten „Trägerpartnerschaften“ ins Leben gerufen. In konkreten Projekten werden die Wirkungen von Dach- und

Trägerkampagne gemeinsam evaluiert. Dabei entwickelt ein Träger in Zusammenarbeit mit dem IAG das Konzept sowie die Instrumente für die Evaluation seiner Trägerkampagne.

Alle entwickelten Dokumente zur Evaluation sowohl der Dach- als auch der Trägerkampagnen werden schließlich im geschützten internen Bereich der Kampagnenhomepage allen Kampagnenakteuren zum Abruf aus dem Internet bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es auch Seminarangebote des IAG zum Thema, die von den Kampagnenakteuren genutzt werden können (siehe Kasten: Seminarangebote des IAG in Dresden).

## 8 Rückmeldung der Evaluationsergebnisse

Der Arbeitskreis Evaluation hat festgelegt, dass alle Evaluationsergebnisse strukturiert und kontinuierlich an alle Gremien der Kampagne zurückgemeldet werden. So kann die Kampagne zeitnah entsprechend gesteuert werden.

Zusätzlich werden Informationsblätter erstellt und aktuelle Entwicklungen auch im Newsletter zur Kampagne berichtet. Zur Information der Öffentlichkeit werden ferner Pressemitteilungen geplant, die über die Ergebnisse der Evaluation Auskunft geben. ●



Besson, N. A.: *Strategische PR-Evaluation. Erfassung, Bewertung und Kontrolle von Öffentlichkeitsarbeit*, Wiesbaden 2008

Coffman, J.: *Public communication campaign evaluation: An environmental scan of challenges, criticisms, practice, and opportunities*. Cambridge, MA: Harvard Family Research Project. Prepared for the Communications Consortium Media Center, zuletzt 02.10.2009: [www.mediaevaluationproject.org/HFRP.pdf](http://www.mediaevaluationproject.org/HFRP.pdf)

Deutsche Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG) & Berufsverband Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): *PR-Evaluation. Messen, Analysieren, Bewerten – Empfehlungen für die Praxis*, Bonn 2001

Eichendorf, W. & Pfeiffer, P.: *Prävention in der Arbeitswelt: Leistungen der Betriebe und der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland*. In: W. Kirch, B. Badura & H. Pfaff (Hg.): *Prävention und Versorgungsforschung. Ausgewählte Beiträge des 2. Nationalen Präventionskongresses und 6. Deutschen Kongresses für Versorgungsforschung Dresden, 24. bis 27. Oktober 2007*, S. 391–414, Berlin 2007

McGrath, J.: *Evaluating National Health Communication Campaigns. Formative and Summative Research Issues*. *American Behavioral Scientist*, Vol. 34 No. 6, July/August, S. 652–665, 1991

National Cancer Institute: *Making health communication programs work: A planner's guide*. Washington, D.C. 1992: US Department of Health and Human Services, zuletzt 2.10.2009: [www.cancernet.gov/pinkbook/page1](http://www.cancernet.gov/pinkbook/page1)

Rice, R. E., & Atkin, C. K. (Hg.): *Public Communication Campaigns*. Newbury Park, CA, 1989

Rice, R. E. & Foote, D. R.: *A systems-based evaluation planning model for health communication campaigns in developing countries*. In: R. E. Rice & C. K. Atkin (Hg.): *Public communication campaigns*. Thousand Oaks, CA, 2001, S. 146–167.

Singhal, A. & Rogers, E. M.: *Entertainment Education: A Communication Strategy for Social Change*. New Jersey 1999

## Autorinnen



Foto: privat

### Esin Taşkan-Karamürsel

Leiterin des Arbeitskreises Evaluation, Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), Referentin im Bereich Evaluation von Präventionsmaßnahmen  
E-Mail: [esin.taskan@dguv.de](mailto:esin.taskan@dguv.de)



Foto: privat

### Dr. Annetkatrin Wetzstein

Leiterin des Arbeitskreises Evaluation, Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), Leiterin des Bereichs Evaluation von Präventionsmaßnahmen, E-Mail: [annetkatrin.wetzstein@dguv.de](mailto:annetkatrin.wetzstein@dguv.de)

Interview

# „Impfschutz gegen Unfälle“



Zum Jahresbeginn starteten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre neue gemeinsame Präventionskampagne „Risiko raus!“ zum sicheren Fahren und Transportieren. DGUV Forum sprach mit Dr. Jörg Hedtmann, Präventionsleiter der BG Verkehr (rechts), und Dr. Torsten Kunz, Präventionsleiter der Unfallkasse Hessen, beide Mitglieder des Lenkungskreises der Kampagne, über das Verhältnis von Dach- und Trägerkampagnen, die Evaluation und die Zulässigkeit blauer Flecken.

**Herr Dr. Hedtmann, Herr Dr. Kunz, „Risiko raus!“ soll das Unfallrisiko beim innerbetrieblichen Transport, im Straßenverkehr und auf dem Schulweg verringern. Wie kam es zu dieser thematisch großen Bandbreite?**

**Hedtmann:** Der Fokus lag am Anfang auf dem betrieblichen Transport. Hier geschieht die Mehrzahl der Unfälle. Das Thema Straßenverkehr haben wir später draufgesattelt. Dort passieren zwar weniger, aber dafür schwerere Unfälle.

**Ist der Unterschied tatsächlich so dramatisch?**

**Hedtmann:** Ja. Wir hatten hier bei der BG Verkehr vor drei Jahren ein Aha-Erlebnis, als wir uns die Ausgaben für die

Wohnungshilfe angeschaut haben. Eine Handvoll Unfälle im Straßenverkehr kostete uns eine Million Euro. Die Betrachtung solcher Erkenntnisse war unter anderem der Grund für unsere Kampagne zu Fahrerassistenzsystemen und schließlich auch für die übergreifende Kampagne.

**Kunz:** Das Thema Sicherheit im Straßenverkehr ist außerdem wie geschaffen für eine Kampagne. Es gibt kaum ein Präventionsthema, das die Allgemeinheit so sehr betrifft. Das eröffnet den Weg, die Öffentlichkeit für die Unterstützung der Kampagne zu gewinnen. Für die Unfallkassen spielt der Straßenverkehr von allen Kampagnenthemen übrigens die größere Rolle. Bei den Unfallkassen

gibt es kaum Unternehmen mit ausgedehnten Betriebsgeländen, wie sie bei den Berufsgenossenschaften zu finden sind, und daher liegen bei uns auch die Unfallschwerpunkte nicht im innerbetrieblichen Verkehr, sondern im Straßenverkehr.

**Die Inhalte der Kampagne – Ladungssicherung, Gefährdungsbeurteilung, Sichtbarkeit – sind allerdings nicht neu.**

**Hedtmann:** Das Bewusstsein für die damit verbundenen Risiken ist für uns selbstverständlich, aber nicht unbedingt für unsere Versicherten. Da tragen wir keine Eulen nach Athen. Man muss das Thema immer wieder platzieren nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Das Motiv der Kopfllosigkeit bildet die Klammer für den inner- und außerbetrieblichen Bereich. Sie verweist auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Ist das der Fokus der Kampagne?

*Kunz:* Das Motiv „Kopfllosigkeit“ ist gut, um mediale Aufmerksamkeit zu erregen. Es trägt die Kampagne aber nicht allein. Die Kampagne darf sich nicht in „Pass auf“ erschöpfen. Sie funktioniert nur, wenn die Fachthemen schnell nachgeschoben werden.

*Hedtmann:* Die Kopfllosigkeit verknüpft die verschiedenen Themen, aber man darf die Kampagne nicht darauf verkürzen.

Wie wollen Sie das erreichen?

*Kunz:* Über die Trägerkampagnen. Diese zielen zum weitaus größeren Teil auf die Verhältnisprävention. Ladungssicherung zum Beispiel funktioniert ja nur dann, wenn der Arbeitgeber entsprechende Zurrgurte zur Verfügung stellt. Da ist dann der Betrieb gefordert.

*Hedtmann:* Die verschiedenen Gewerbe können auch nur von den Trägern gezielt angesprochen werden. Taxifahrer, Berufskraftfahrer, Entsorger bei der BG

### Lenkungsreis

Der Lenkungsreis trifft alle strategisch wichtigen Entscheidungen für die gemeinsame Dachkampagne aller Kampagnenträger. Alle übrigen Gremien der Kampagne arbeiten ihm zu oder setzen seine Beschlüsse um. Die Mitglieder des Lenkungsreises sind in erster Linie Geschäftsführer, Präventions- oder Kommunikationsleiter der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Aber auch der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Bundesländer sind im Lenkungsreis vertreten.

Verkehr müssen wir unterschiedlich ansprechen, sonst nehmen die uns nicht ernst. Wir stecken viel Arbeit in Projekte wie die BG-Verkehr-Infotour. Auch auf die Schnittstelle zwischen Fahren und Laden wollen wir uns konzentrieren. Hier führen die verschiedenen Zuständigkeiten immer wieder zu Problemen und auch zu Unfällen.

*Kunz:* Im Schülerbereich spielt das Fahrradfahren eine große Rolle. Es wird Medien für die Eltern geben, aber auch Aktionen zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule, da sich dann der Schulweg ändert.

Ist das eine Schwachstelle?

*Kunz:* Ja. Die Übergänge sind kritisch. Die Verkehrserziehung ist in der Schule zudem häufig auf die vierte Klasse beschränkt. An der weiterführenden Schule wird der Verkehrsunterricht dann nicht fortgesetzt. Dabei würden wir uns wünschen, dass die Verkehrserziehung auch in anderen Klassenstufen stattfindet. Gerade bei den 12- bis 15-Jährigen müsste Sicherheit – auch im Straßenverkehr – immer wieder thematisiert werden. Deshalb wollen wir die Lehrer stärker einbinden, denn von ihnen hängt es ab, ob Sicherheit ein Unterrichtsthema wird. Wir wollen die Einrichtung von Fahrradwerkstätten unterstützen und Multiplikatorennetzwerke bilden.

Eine häufig anzutreffende Erwartung an Kampagnen ist, dass sie die Unfallzahlen senken. Ist das ein realistisches Ziel für „Risiko raus!“?

*Kunz:* Fernziel ist sicherlich, die Unfalllast zu senken. Aber man darf nicht erwarten, dieses Ziel nach zwei Jahren „messen“ zu können. Dafür gibt es gerade im Verkehr zu viele Einflussfaktoren. Zwei Wochen Glatteis können einem da schon die Bilanz verhegeln. Unfallzahlen sind also kein guter Indikator für den Erfolg oder Misserfolg einer Kampagne – ausgenommen in kleinen, gut abgrenzbaren und kontrollierten Teilbereichen.

*Hedtmann:* Die Kampagne ist kein Laborexperiment. Wir betreiben schon lange erfolgreich Prävention, die Unfallzahlen sinken permanent. Die Frage ist nun: Wie können wir diese Entwicklung fortsetzen? Dazu verwenden wir moderne Präventionsmethoden, die in anderem Zusammenhang bereits ausreichend evaluiert wurden.

Dennoch legt die Kampagne selbst viel Gewicht auf die Evaluation.

*Hedtmann:* Zu Recht. Zum einen als Nachweis über unsere Arbeit – die Beitragszahler haben ja ein Recht zu erfahren, wie wir mit ihrem Geld arbeiten. Zum anderen als Erkenntnisgewinn. Die Evaluation ist sehr vielschichtig. Sie soll die Verankerung der Kampagne überprüfen und kleine Fehler aufdecken.

*Kunz:* Wir untersuchen dabei insbesondere das Zusammenspiel zwischen Dach- und Trägerkampagnen, um von Kampagne zu Kampagne noch besser zu werden.

Ob die Kampagne im Einzelfall zu weniger „Kopfllosigkeit“ führt – sich also das Verhalten ändert –, messen Sie also nicht?

*Hedtmann:* Das Verhalten zu ändern, ist sehr schwierig. Man muss eine individuelle Ansprache finden und einen Kooperationswunsch erzeugen. Das ist sehr aufwändig und auch die Evaluation ist nicht leicht.

*Kunz:* Zunächst muss man realistisch die Risiken verdeutlichen, die in einer Situation stecken. Ein Bombenentschärfer geht keine Risiken ein, da er ihre Konsequenzen kennt. Problematisch sind die versteckten Risiken, die unterschätzt werden. Das Ganze ist ein Lernprozess. Gerade bei Kindern wäre es daher falsch, das Risiko auf null zu fahren, weil man damit jede Exploration und damit Entwicklung unterbindet. Und dann geht es auch in Ordnung, mal einen blauen Fleck zu riskieren, um später größere Risiken zu minimieren. Hier muss man auch diejenigen ermutigen, die Bewegung nur als Unfallgefahr ansehen und damit Bewegung eher unterbinden. ▶

## Das Motiv Kopfflosigkeit verknüpft die verschiedenen Bereiche: Unfallrisiko beim betrieblichen Transport, im Straßenverkehr und auf dem Schulweg.

*Hedtmann:* Und wenn das geschieht, fehlt es an Erfahrung im Umgang mit Risiken. Ein blauer Fleck ist aber nur dann okay, wenn der gleiche Unfall nicht genauso gut schlimmer hätte ausgehen können.

*Kunz:* Genau. Es ist wichtig, Üben zuzulassen. Anders sieht es aus, wenn die Risikobereitschaft schon sehr hoch ist – wenn also bewusst große Risiken eingegangen werden. Hier etwas zu verändern, ist schon schwieriger. Hinter einem solchen Verhalten stehen oft auch andere Motive.

### Zum Beispiel?

*Hedtmann:* Manche Berufe, gerade im Transport- und Verkehrsgewerbe, sind noch immer männlich dominiert. Da sind Sicherheitsvorkehrungen mit dem Stigma verbunden: Richtige Männer brauchen so etwas nicht. Da müssen wir kontern: Profis schon!

*Kunz:* Eine Verhaltensänderung zu erreichen ist allerdings der letzte Schritt. In den ersten Schritten wollen wir mit



Foto: DGUV/Funck

Dr. Torsten Kunz, Präventionsleiter der Unfallkasse Hessen

Hilfe der Trägerkampagnen Wissen vermitteln sowie Einstellungen und auch Arbeitsbedingungen verändern. Aus dem Zusammenspiel von Dach- und Trägerkampagnen ergibt sich dann vielleicht eine Verhaltensänderung. Somit kann der Erfolg der Kampagne auf mehreren Ebenen liegen.

*Hedtmann:* Außerdem muss das Thema immer wieder platziert werden. Das ist wie beim Impfschutz. Die Kampagne ist eine Grundimmunisierung, aber man muss den Schutz von Zeit zu Zeit auffrischen.

### Bietet eine gemeinsame Kampagne dafür tatsächlich einen Vorteil?

*Kunz:* Unbedingt. Parallelentwicklungen sind unökonomisch. Auch die Unfallversicherung muss ihre Ressourcen schonen.

*Hedtmann:* Wir vernetzen uns zunehmend. Unsere gemeinsamen Gremien stellen den Informationsaustausch sicher. Aus meiner Sicht ist das die Zukunft der Unfallversicherung: Themen, die alle angehen, gemeinsam aufgreifen und dann für den eigenen Bereich aufbereiten. Das erlaubt uns auch, unsere Stärken – die Gliederung nach Branchen – in solchen Kampagnen rüberzubringen.

### Thematisch gibt es auch eine Überschneidung mit dem Arbeitsprogramm „Sicher fahren und transportieren – innerbetrieblich und im Straßenverkehr“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Ist das ein Vorteil für die Kampagne?

*Kunz:* Schwerpunkt der GDA ist eindeutig die Zusammenarbeit mit den Ländern und das mit Fokus in der Aufsicht. Alles andere ist eher Beiwerk. Es gibt daher trotz verwandter Inhalte zwischen Kampagne und GDA in der Umsetzung und den Methoden nur eine begrenzte Schnittmenge.

*Hedtmann:* Sagen wir es so: Die Kampagne ist eine Präventionskampagne mit den typischen Bestandteilen Motivation und



Foto: DGUV/Funck

Dr. Jörg Hedtmann, Präventionsleiter der BG Verkehr

Sensibilisierung. Sie ist damit – das sollte man nicht vergessen – auch eine Imagekampagne für die gesetzliche Unfallversicherung. Sie ist sicher eine prima Ergänzung und Unterstützung für die GDA. Umgekehrt ist der Effekt schwächer.

### Unterstützung findet die Kampagne in einem breiten Netzwerk von Kooperationspartnern und Förderern. Im Gegensatz zur Haut-Kampagne zählen diesmal auch gewinnorientierte Firmen dazu. Welche Maßstäbe gelten für die Kooperation?

*Hedtmann:* Für uns ist die Frage entscheidend: Wer kann uns weiterbringen? „Risiko raus!“ ist keine allgemeine Verkehrssicherheitskampagne. Daher darf nur mitmachen, wer in die Kampagne passt. Und das gilt für manche Anbieter von Sicherheitsprodukten, weil sie als Ansprechpartner unserer Zielgruppen einen wichtigen Beitrag leisten können.

*Kunz:* Klar ist, wir bestimmen die Spielregeln. Externe müssen der Kampagne nützen. Und ich erwarte auch, dass sie eine gewisse Zurückhaltung bei der Werbung an den Tag legen.

### Vielen Dank für das Gespräch. ●

Das Gespräch führte Stefan Boltz (DGUV).



## Nachbetrachtung

# A+A 2009

Mit neuem Beteiligungsrekord und internationaler denn je ging am 6. November 2009 in Düsseldorf

die A+A zu Ende. Trotz Krise verzeichnete die Fachmesse 1.541 Aussteller und 55.800 Besucher. Der Kongress war mit über 5.000 Teilnehmern sehr gut besucht, ebenso die ILO-Konferenz (Internationale Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation) mit mehr als 300 Teilnehmern aus 60 Ländern. Die A+A ist als Leitveranstaltung und Weltmarktplatz immer auch Spiegel der Themen und Entwicklungen des Arbeitsschutzes.



Foto: Rene Tillmann/Messe Düsseldorf

### Konsthema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie können sich in Politik, Öffentlichkeit und vor allem in den Unternehmen selbst auf eine hohe Sensibilität und Anerkennung stützen. Daran hat auch die Krise im Grundsatz nichts geändert. In vielen Bereichen sind sie sogar auf dem Vormarsch. Ganze Arbeitsbereiche wie die Kitas schließen beim Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und auf der A+A auf. Gerade im Vergleich mit

der Schwergängigkeit und Umkämpftheit früherer Jahrzehnte ist das Thema heute grundsätzlich ein Konsthema.

So betonte der damalige Bundesarbeitsminister Dr. Franz Josef Jung in der A+A-Eröffnung den Wert guter Arbeit und das ökonomische Potenzial der Prävention insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft. Der Minister wie auch die Sozialpartner hoben die Bedeutung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) hervor.

Annelie Buntenbach, DGB, und Alexander Gunkel, BDA, begrüßten, dass die Politik in der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung der Sichtweise der Sozialpartner gefolgt ist. Einerseits wurden das anhaltend hohe Belastungsniveau, die Zunahme psychischer Belastungen und die Belastungskumulation bei der „prekären“ Beschäftigung betont. Andererseits wurden Verantwortung und Eigenaktivitäten der Unternehmen herausgehoben sowie die Tatsache, dass sich Arbeitsschutz rechnet.



Foto: Rene Tillmann/Messe Düsseldorf

Annelie Buntenbach, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)



Foto: Rene Tillmann/Messe Düsseldorf

Alexander Gunkel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Die Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung nahmen vor: Dr. Franz Josef Jung, damaliger Bundesarbeitsminister, Annelie Buntenbach, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Dr. Hermann Schulte-Sasse, Staatsrat bei der Arbeitssektorin in Bremen, und Dr. Hans-Joachim Wolff, Vorstandsvorsitzender der DGUV. Ausgezeichnet wurden die ZF Sachs AG (Schweinfurt, Bayern), die Concert GmbH (Pritzwalk, Brandenburg), die Mönninghoff GmbH & Co. KG (Senden, NRW), die A. H. Winterberg GmbH & Co. KG (Wuppertal, NRW) sowie die Schiller Zahntechnik GmbH (Salzgitter, Niedersachsen). ▶



Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 wurden fünf Betriebe für ihre vorbildliche betriebliche Präventionsarbeit ausgezeichnet

Die vor allem kleinen und mittleren Unternehmen waren aus 144 Bewerbern für hervorragende Leistungen in der Prävention und gleichzeitig auch Innovation und Wirtschaftlichkeit ausgewählt worden.

Ungeachtet der allseitigen Wertschätzung wird um die Ressourcen wie auch die Effektivität und Effizienz des Arbeitsschutzes gerungen, und dies keineswegs durchgängig mit Erfolg, wie der Abbau bei den Arbeitsschutzbehörden zeigt. Trotzdem präsentierte sich das Handlungsfeld auf der A+A in guter Verfassung. Wichtige Strukturreformen wie die Neuordnung der Unfallversicherung und der betrieblichen Beratung sind im Wesentlichen abgeschlossen. Vor allem die Bildung der DGUV als starker gemeinsamer Dachverband wirkt stabilisierend. Die Zeichen stehen überall auf Strategieentwicklung und Kooperation mit der GDA als Zentrum.

### Auf dem Weg zu einer „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“

Eine der „Ankerveranstaltungen“ des Kongresses widmete sich ganztägig der GDA und ihren Zielen: weniger Arbeitsunfälle, Muskel-Skelett-Belastungen und Hauterkrankungen unter Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen und der Förderung eines systematischen Arbeitsschutzes. Die Besucher konnten sich an der Diskussion der GDA-Projekte auch mittels einer TED-Umfrage beteiligen. Auf Stelltafeln wurden die Preisträger des Deutschen Arbeitsschutzpreises vorgestellt.

Die GDA ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Arbeitsschutzes. Unter Einbezug des politischen Umfeldes der A+A 2009 kann festgehalten werden:

- Was mit dem Vorhaben eines Präventionsgesetzes gescheitert ist, ist für die Arbeitswelt mit der Festschreibung der GDA im Arbeitsschutzgesetz und SGB VII auf den Weg gebracht worden.
- Umfang und Systematik der mit der GDA im nationalen Maßstab eingeleiteten Maßnahmen sind für den deutschen Arbeitsschutz beispiellos.
- Die GDA zielt auf nachprüfbar Verbesserungen vor Ort, was in vielen Bereichen geradezu eine „Renaissance“ des Betriebsbezuges des Arbeitsschutzes bedeutet.
- Die Verbindlichkeit der GDA zwingt zu kontinuierlicher Verbesserung der eingeleiteten Programme, Maßnahmen und nicht zuletzt auch des Potenzials der beteiligten Akteure.



Die ILO-Konferenz brachte 300 Teilnehmer aus 60 Nationen zusammen

- Die Profilierung eigenständiger Aktivitäten wird durch die GDA gefördert. Den wichtigsten Beitrag stellt diesbezüglich die neue Großkampagne der DGUV „Risiko raus!“ dar.
- Die GDA ist Anstoß für Strategieentwicklung und Kooperation über die Träger hinaus für alle Akteure des Arbeitsschutzes.

Die Diskussion der GDA und ihrer Projekte wird zukünftig fester Bestandteil des Kongressprogramms mit dem Schwerpunkt der Einbeziehung aller Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

### Zukunft der Prävention

In der Veranstaltung „Zukunft der Prävention“ ging es um die gemeinsame Strategie der Professionen der Prävention. Das Feld der betrieblichen Fachunterstützung für Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie ist enorm gewachsen und sehr unübersichtlich. Dies gilt schon für die auf einer rechtlichen Grundlage tätigen Akteure, aber zunehmend auch für die durch die Unternehmen selbst bestellten Fachleute. In der Praxis gibt es heute verschiedenste Misch- und Hybridformen.

In einem brillanten Grundsatzvortrag skizzierte Werner Widuckel, Personalvorstand der Audi AG die Kundensicht. Gefordert ist eine flexible, ganzheitliche und kooperative Ausrichtung der verschiedenen Professionen am Bedarf der Unternehmen und Beschäftigten. Hier gibt es zum Glück auch in Zukunft reichlich zu tun und viele traditionelle und neue Bedarfserfelder werden nur defizitär bedient.



Neu auf der A+A 2009: der „Innovationspark Gefahrstoffe“. Hier wurden neue Produkte, Konzepte und Dienstleistungsangebote zum Thema Gefahrstoffe präsentiert

Eine Leitprofession der Prävention gibt es vor diesem Hintergrund nicht. Bedarf besteht nicht nur an fachlicher Unterstützung, sondern ausdrücklich auch an Forschung und Entwicklung. Notwendig wäre ein dem Humanisierungsprogramm der 1970er Jahre vergleichbarer Handlungsrahmen als gemeinschaftliche Kraftanstrengung, die die GDA ergänzt.

In ihren Statements nahmen die Präsidenten von VDSI (Verband Deutscher Sicherheitsingenieure), VDBW (Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte), DGAUM (Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin) und GfA (Gesellschaft für Arbeitswissenschaft) hierauf Bezug. Der Bedarfsbezug ist für die Fachberatung überlebensnotwendig. Die neue DGUV A2 stellt einen großen Schritt in dieser Richtung dar. Rahmenbedingungen wie das „Institute-Sterben“ oder die absehbaren Engpässe durch die Altersentwicklung nicht nur bei den Betriebsärzten zwingen zu neuen Lösungen. Unbestritten kann Kooperation große Potenziale erschließen, so zum Beispiel zwischen VDSI und GfA. 2011 wird die GfA erstmals auf ihre Herbstkonferenz verzichten und sich in den A+A-Kongress integrieren.

Lage und Perspektiven der Akteure waren in mehreren Veranstaltungen, zum Beispiel für die Arbeitsschutzverwaltung oder die Ergonomienormung, präsent. Die auf der A+A begonnene Diskussion soll fortgeführt und auf alle Fach- und Wissenschaftsverbände ausgedehnt werden. Der Vorschlag eines neuen For-

schungs- und Entwicklungsprogramms sowie eines Aktionsprogramms in Ergänzung zur GDA liegt auf dem Tisch.

### Innovationen für sichere und gesunde Unternehmen

Zukunftsthemen der Prävention wurden in der Veranstaltung zum Leitthema „Innovationen für sichere und gesunde Unternehmen“ wie auch zur Demographie, Integration und Geschlechtergerechtigkeit und Büroergonomie aufgegriffen. Themen mit besonderer Nachwirkung:

- Motivation, Kreativität, Leistungs- und Innovationsbereitschaft sind in ihren systematischen Zusammenhängen mit der Prävention immer präziser beschreibbar.
- Präventionsmaßnahmen sind zumeist als Innovation von Prozessen und Strukturen abzubilden, was neue Argumentationsmöglichkeiten eröffnet. Dies sollte in einem gemeinsamen Positionspapier zwischen Präventions- und Innovationsszene beschrieben werden.

Kinderstühle sind für Erwachsene unbequem und zu niedrig. Die Alternative: spezielle Erzieherinnen-Stühle

- Der „Human Potential Index“ (HPI), ein vom BMAS gefördertes Bewertungsinstrument, soll ab 2010 in der Breite eingesetzt werden.
- Das Verhältnis von Prävention und Bildung tritt aus dem Stadium des wechselseitigen Verbeugens in eine echte Kooperation.
- Der Arbeitsschutz beginnt sich ernsthaft mit Themen wie Wissensarbeit und mobile Arbeit zu beschäftigen.
- Alle Themen rund um die Arbeitsfähigkeit werden für den Arbeitsschutz immer bedeutsamer. ▶



Foto: Rene Tillmann/  
Messe Düsseldorf

Als besondere Innovation fand 2009 ein großes „Kunst- und Theaterfest“ statt, das sehr gut ankam und jetzt zum festen Bestand der A+A gehören dürfte. Ein Höhepunkt war die Lesung von Günter Wallraff. Unternehmenstheater und Kunst erschließen eigene Vermittlungsformen für die Prävention und sind nicht nur „Kunst am Bau“ des Arbeitsschutzes. Ein Aufgreifen auch im Kongress ist angedacht.

### Leitveranstaltung für Arbeitsschutzfachleute

Kern des Kongresses sind die 60 Fachveranstaltungen. Hier ist übergreifend festzustellen:

- Insgesamt differenziert sich die Themenpalette immer stärker aus, hat aber nichtsdestotrotz ihre klassischen Ankerpunkte im Bereich Sicherheit und Gesundheit behalten.
- Gefahrstoffe, Lärm, elektromagnetische Felder wie auch Maschinenrichtlinie und unsichere Produkte, Marktüberwachung und vorbeugender Brandschutz gehören zum Kern der A+A. Dies gilt auch für klassische Medizinthemen wie die Hygiene, heute in ihrer modernen Form der Pandemieproblematik.
- Einen besonderen Stellenwert haben PSA-Themen. Die vom Fachausschuss PSA, Herstellern und Händlern getragene Veranstaltung hat gute Chancen, alle zwei Jahre das „Hauptbuch“ für Handlungsfeld und Markt der PSA zu werden.
- Bei den klassischen Themen sorgen neue rechtliche Bestimmungen für volle Säle. Auf der A+A wurde auch die technologische Dynamik unter anderem durch Virtualisierung und Nanotechnologien deutlich.
- Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung sind heute Ziele des gesamten Handlungsfeldes und werden auch bei Arbeitsschutzakturen selbstverständlich eingesetzt.

#### \* ---

1 Hinzuzurechnen sind noch die 300 Teilnehmer einer eigenen Veranstaltung der Metall-BGen.

2 Beim Kongress führte das stärkere Kostendenken der Unternehmen zu deutlich mehr Tagesbesuchern.

3 So die Basi-Satzung.

---

- Psychische Belastungen und seelische Gesundheit treffen auf ein in dieser Form bisher nicht vorhandenes fachliches Interesse. Trauma- beziehungsweise Gewaltprävention hat sich zu einem festen Bestandteil des Programms entwickelt.
- Ergonomie ist im Kommen mit Klassikern wie körperliche Belastungen, aber auch in Konstruktion, Prozessplanung und Produktgestaltung für den demografischen Wandel sowie im modernen Büro.
- Nach wie vor besteht großes Interesse an Praxisinstrumenten vor allem zur Gefährdungsbeurteilung.
- Branchenveranstaltungen für Bauwirtschaft, Büro, und den öffentlichen Dienst hatten zum Teil sehr starken Zulauf. Erstmals fand eine eigene große Veranstaltung von Unfallkasse NRW und BGW für Kindertageseinrichtungen statt. Gemeinsam sollen die Arbeitsbereiche Bildung und Pflege stärker auf der A+A heimisch gemacht werden.

### Unternehmer, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte

Erstmals fanden 2009 Veranstaltungen für die Großgruppen des betrieblichen Arbeitsschutzes statt:

- Der gemeinsam mit INQA Mittelstand und der Steinbruchs-BG veranstaltete „Unternehmertag“ verzeichnete 270 Teilnehmer aus Kleinunternehmen. In einem hochinteressanten Programm ging es unter dem Titel „Erfolg ist kein Zufall“ um die strategischen Felder unternehmerischen Handelns und darin eingebettet um die Prävention. Weitere Veranstaltungen wie „Sicherheit und Ergonomie im Einkauf“ und „Pro und Contra Deregulierung aus Unternehmenssicht“ zeigen, dass diese Zielgruppe auf der A+A angekommen ist.
- Der gemeinsam mit Berufsgenossenschaften und Unfallkassen veranstaltete „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ verzeichnete 900 Besucher.<sup>1</sup> Die neue Veranstaltung mit einer Mischung aus erlebnisorientierten Präsentationen, Vorträgen, Schulungen und Messebesuch ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Bedeutung dieser Vertrauensleute für Sicherheit und Gesundheit.
- Betriebliche Interessenvertretungen sind eine wichtige Besuchergruppe von Fachmesse und Kongress der A+A. Mit der



Eröffnung des Gemeinschaftsstandes des Partnerlandes Russland

Aktion „Fokus Betriebsrat“ wurde diese Gruppe mit einem eigenen Programm und Angeboten gezielt angesprochen.

Bei diesen Besuchergruppen liegt ein großes Potenzial für die A+A und den Arbeitsschutz insgesamt. Für weitere Gruppen wie Personalräte, aber auch Brandschutz- oder Umweltbeauftragte, ist an ähnliche Konzepte gedacht.

### A+A-International

Mit der fünfssprachigen Konferenz „Implementing Occupational Safety and Health Standards Globally“ konnte die ILO gemeinsam mit IVSS, WHO und der IALI für die Gewerbeaufsichtsbeamten an den Erfolg der A+A 2007 anknüpfen. Unterstützt wurde die Konferenz durch weltweit agierende Firmen wie Fraport, Arcelor Mittal, TÜV Süd, E.ON und BAD. Themen waren die weltweite Entwicklung der Prävention in der Krise, Unternehmenskonzepte, Arbeitsschutzaufsicht und Soziale Sicherheit.

Die europäische Vernetzung des Arbeitsschutzes entwickelt sich dynamisch. Auf dem A+A Kongress 2009 fand mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz das 2. europäische Netzwerktreffen statt. Eigene Veranstaltungen hatten das Arbeitsschutzexperten-Netzwerk ENSPHO (European Network of Safety and Health Practitioner



Foto: Rene Tillmann/Messe-Düsseldorf

Organisations) und das Bildungsnetzwerk ENETOSH (Europäisches Netzwerk Aus- und Weiterbildung in Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit). ENETOSH mit aktuell 37 Partnern aus 16 europäischen Ländern gehört zu den erfreulichsten Neuentwicklungen im Arbeitsschutz. Von den jeweiligen Sicht- und Herangehensweisen bis zu praktischen Handlungsfeldern zeichnete sich auf der A+A tatsächlich eine Kooperation zwischen Bildung und Prävention jenseits der gegenseitigen Versicherung der Bedeutung ab.

Partnerland der A+A 2009 war Russland. Das Konzept war mit Veranstaltungen und Messebeteiligung erfolgreich. Neu war auch das erstmals durchgeführte deutsch-japanische Arbeitsschutzgespräch, eine zukunftsweisende Form für bilaterale Arbeitsschutzdiskussionen.

### Themen- und Kommunikationsmesse

Der Erfolg der Fachmesse in der Wirtschaftskrise ist für den Arbeitsschutz von großer Bedeutung. Einbrüche waren aber auch im PSA-Markt zu verzeichnen, was sich auf der A+A in einem Rückgang der Flächenanmeldungen pro Aussteller niederschlug.<sup>2</sup> Ungeachtet dessen weist der Markt der Prävention große Wachstumspotenziale auf, vor allem in Bereichen wie Substanzmissbrauch, Katastrophenschutz, aber auch Ergonomie.

Für den Erfolg der A+A ist ihr Charakter als Themen- und Kommunikationsmesse mit Kongress und Fachmesse entscheidend. Zwischen diesen Hauptsäulen hat sich der „Treffpunkt Sicherheit+Gesundheit“ (TPS) etabliert, mit rund 100 nicht-kommerziellen Ausstellern eine Präsentation des gesamten Handlungsfeldes. Auch hier waren Flächenreduzierungen zu verzeichnen. Die DGUV stellte sich mit einem Großstand von 3.300 qm vor, der sich als Publikumsmagnet erwies und von 40.000 Besuchern aufgesucht wurde. Mehr kann man fast nicht erwarten!

Im Forum der A+A 2009 wurde mit dem „Innovationspark Gefahrstoffe“ eine neue Präsentation guter Praxis gemeinsam mit der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG, der BAuA und der BG Chemie erprobt. In eine ähnliche Richtung zielt die Ausstellung „Erfolgsfaktor Büro“. Der Versuch ist gelungen und beim Publikum gut angekommen. Gegebenenfalls können zukünftig Synergieeffekte durch eine Kombination aus TPS und Innovationspark(s) erschlossen werden. Dazu passen auch die großen Präsentationen der Fraport AG, das Forum „Forschung für die Praxis“ gemeinsam mit dem Bundesforschungsministerium sowie als Teil der Fachmesse die große Praxisdemonstration des Werkfeuerwehrverbandes.

### Ausblick

Die Wertschätzung des Arbeitsschutzes und der A+A verbessert die Möglichkeiten zur Erschließung neuer Gruppen mit dem Ziel, die Besucherstruktur der A+A der heutigen Beschäftigtenstruktur anzugleichen. Es gibt schon im Arbeitsschutz selbst unerschlossene Bereiche so zum Beispiel bei verschiedenen Berufsgenossenschaften und bei den Unfallkassen sowie bei Prüfdiensten, Berufshelfern und Kliniken. Auch die begonnene Integration der Endkunden in den Kongress muss ausgebaut werden.

2011 werden die Ergonomiegemeinde und der Katastrophenschutz zur A+A stoßen. Mit der Integration der GfA werden praxisnahe Themen von Wissenschaft, Technik und Organisation an Bedeutung gewinnen. Ganz sicher wird dies vor dem Hintergrund eines dramatischen Kassensturzes bei den öffentlichen Haushalten geschehen.

Die A+A ist mit dem Kongress „zentrale Gemeinschaftsveranstaltung“<sup>3</sup> und mit der Fachmesse der führende Marktplatz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dieses „Alleinstellungsmerkmal“ muss die A+A heute in einem Meer von Spezialveranstaltungen realisieren. Gegebenenfalls kann das Angebot der A+A arbeitsteilig auf übergreifende Themenbereiche wie GDA/Prävention, Sicherheit/Technik, Arbeitsmedizin/Gesundheit, Ergonomie/Arbeitspsychologie, Innovation/Bildung und Werkzeuge/Methoden konzentriert werden.

Das Profil der internationalen Veranstaltungen muss in Arbeitsteilung mit dem Weltkongress geschärft werden. In der internationalen Diskussion wird es 2011 kaum ein wichtigeres Thema als den Klimawandel geben, nicht nur wegen seiner dramatischen unmittelbaren Auswirkungen, sondern auch wegen der enormen finanziellen Konsequenzen und Verschiebungen.

Die A+A ist als „Schaufenster“ des Themenbereichs Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von großer Bedeutung für dessen „Markenpflege“ gegenüber Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Dies hat für alle Akteure Nutzen, vor allem dann, wenn möglichst viele als Mitveranstalter die A+A tragen. ●

### Autor



Foto: privat

### Bruno Zwingmann

Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)  
E-Mail: zwingmann@basi.de

Prävention lohnt sich

# Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen

Die deutsche Nähindustrie unternahm den Versuch, ihren hohen Krankenstand mit Hilfe eines Forschungsprojektes zu senken. Mit Erfolg.



## „Ergonomische Näharbeitsplätze bringen eine höhere Produktivität und eine geringere Zahl von Arbeitsunfähigkeitstagen.“

### Ausgangslage

In der deutschen Nähindustrie wurde ein wesentlich erhöhter Krankenstand mit entsprechenden Fehlzeiten festgestellt. Die Hauptgruppe der Erkrankungen bildeten die Muskel-Skelett-Erkrankungen und hier insbesondere Erkrankungen der Wirbelsäule und des Schulter-Arm-Systems. Im Rahmen ihres Präventionsauftrages initiierten die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro daher ein Forschungsprojekt mit dem Ziel, einen ergonomischen Näharbeitsplatz zu entwickeln und eine praxisnahe Handlungsanleitung zur ergonomischen Einrichtung von Näharbeitsplätzen in Betrieben zu erarbeiten. Durchgeführt wurde das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geförderte Projekt vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) zusammen mit der Fachhochschule München und dem Ingenieurbüro Schwan in Frankfurt.

### Präventionsaktivitäten

Zunächst wurden in der Praxis körperliche Belastungen und Beanspruchung bei typischen Nähtätigkeiten in acht ausgewählten Unternehmen messtechnisch erfasst. Dabei half das im IFA entwickelte Messsystem CUELA („Computer-unterstützte Erfassung und Langzeit-Analyse von Muskel-Skelett-Belastungen“). Zusätzlich wurden Umgebungsfaktoren wie Beleuchtung, Lärm und Klima gemessen. Auch die subjektive Einschätzung der beteiligten Näherinnen fand Berücksichtigung: Das Projektteam dokumentierte die von den Näherinnen empfundene Beanspruchung und die tätigkeitsbezogenen Beschwerden und Erkrankungen. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein ergonomisch verbesserter Näharbeitsplatz entwickelt, der anschließend in den Nähbetrieben installiert und erneut messtechnisch evaluiert wurde. So war es möglich, sowohl humanitäre Verbesserungen zu quantifizieren, wie zum Beispiel die Reduktion

von Wirbelsäulenzwangshaltungen, als auch den wirtschaftlichen Nutzen zu belegen, beispielsweise in Form erhöhter Produktivität.

Der entwickelte ergonomische Näharbeitsplatz zeichnet sich unter anderem durch folgende Merkmale aus: Neugestaltung des Bein- und Fußraums, Möglichkeit des schnellen Wechsels zwischen stehender und sitzender Körperhaltung beim Nähen, flexible Abstützungsmöglichkeit der oberen Extremitäten und optimiertes Gesichtsfeld (vgl. Abbildung).

Die Erkenntnisse aus dem Projekt flossen sowohl in einen wissenschaftlichen Bericht (BGIA-Report 7/2004) als auch in eine praxismgerechte Handlungsanleitung für die Gestaltung von Näharbeitsplätzen in Betrieben (BGI 804-2) ein.

### Ergebnisse und Nutzen

Der Vergleich der Belastungs- und Beanspruchungsprofile ergab bei Tätigkeit am ergonomischen Arbeitsplatz eine wesentlich verbesserte Wirbelsäulenhaltung und eine Reduzierung der Arm- und Schulterhaltungen in extremen Gelenkwinkelstellungen. Die Verringerung körperlicher Beanspruchung war ebenfalls messtechnisch nachweisbar. Die Akzeptanz des ergonomisch neu gestalteten Arbeitsplatzes durch die Näherinnen ist sehr hoch; auch die subjektive Beurteilung durch die Versuchspersonen bestätigt die belastungs- und beanspruchungsreduzierende Wirkung der veränderten Arbeitssituation.

Die entwickelten ergonomischen Näharbeitsplätze wurden inzwischen in 28 deutschen Unternehmen (Stand: 2009), davon mehr als die Hälfte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), installiert. Ein Preisträger des Europäischen Wettbewerbs zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen im Jahr 2007, die mittelständische MEWA Textil-Service AG & Co., konnte nach Installation der ergonomischen Näharbeitsplätze be-



Der ergonomische Näharbeitsplatz: Näherin, ausgerüstet mit dem CUELA-Messsystem zur Erfassung von Muskel-Skelett-Belastungen

sondere Erfolge hinsichtlich humanitärer und ökonomischer Auswirkungen nachweisen: Nach der Umrüstung von insgesamt 40 Näharbeitsplätzen ging dort die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage um 16 Prozent zurück; gleichzeitig erhöhte sich die Produktivität um etwa 15 Prozent. Die Mehrkosten für den Umbau (zirka 1.500 Euro pro Arbeitsplatz) hatten sich bereits nach wenigen Monaten amortisiert. ●

### Autor



### Dr. Rolf Ellegast

Leiter des Referats „Arbeitswissenschaft, Ergonomie“, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
E-Mail: rolf.ellegast@dguv.de

## Aktion „Jugend will sich-er-leben“

## Akzeptanz von Präventionsmedien



Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ führt seit 1972 bundesweit Präventionsaktionen an Berufsschulen mit jährlich wechselnden Themen durch. Getragen wird die Aktion von den Landesverbänden der DGUV.

**Zusammenfassung**

„Entspricht die Qualität der Unterrichtsmaterialien den Erwartungen der Berufsschullehrer?“ und „Konnten die angestrebten Unterrichtsziele erreicht werden?“ – Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt, als die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ wissenschaftlich evaluiert wurde. Mit durchaus überraschenden Ergebnissen: Junge Menschen entscheiden sich überzeugt für sicherheitsgerechtes Verhalten – vorausgesetzt ihnen werden Verhaltensalternativen ohne erhobenen Zeigefinger präsentiert.

**Abstract**

*“Does the quality of the teaching materials match the students’ expectations?” and “Did the students actually achieve their learning goals?” These two questions were at the core of the scientific evaluation of “Youth Experience” programme that was launched in 2008. And the results were certainly surprising: Young people will adopt a safety-based behavior – as long as they are not preached to.*

**G**rundlage der Aktion ist ein Medienpaket, das aus einem oder mehreren Filmen zum Thema besteht, einem Unterrichtskonzept für Lehrkräfte, einem Infoblatt, einem Plakat und einem speziellen Internetauftritt.<sup>1</sup> In die Aktion integriert sind ein schul- und zwei schülerbezogene Wettbewerbe. Im Schuljahr 2008/2009 lautete das Thema: „Klar kommen! Umgang mit Suchtmitteln“. Im Mittelpunkt der Aktion stand der Film „Bella Mia!“.

Im Folgenden stellen wir Ergebnisse einer dreigeteilten Evaluation vor, in der die Nutzung des Medienpakets durch den Lehrkörper, die methodische Wirksamkeit des Unterrichtskonzepts sowie Meinungen der Auszubildenden untersucht wurden.

**1 Akzeptanz und Nutzung des Medienpakets „Jugend will sich-er-leben“**

Im Schuljahr 2008/2009 wurde zum ersten Mal in drei Landesverbänden der DGUV eine Evaluation der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) an berufsbildenden Schulen durchgeführt. Ziel war es, Erkenntnisse über die Akzeptanz und den Einsatz des zur Verfügung gestellten Medienpakets zu gewinnen.

Insgesamt wurden 372 Schulen (LV Mitte: 255, LV Nordost: 100, Nordwest: 17) angeschrieben. Die Kontaktaufnahme erfolgte

per Brief, dem ein individueller Zugangscode beilag, mit dem sich der für die Aktion verantwortliche Lehrer online auf der Umfrageseite einloggen konnte. Vier Wochen nach dem ersten Anschreiben wurde – ebenfalls per Briefpost – ein Erinnerungsschreiben an die Schulen verschickt, die bis dato die Online-Fragebogen noch nicht ausgefüllt hatten. Der Umfragezeitraum erstreckte sich vom 15. Februar bis zum 30. März 2009.

Der Fragebogen hatte einen Umfang von 35 Fragen. Die Rücklaufquote vollständig ausgefüllter Fragebogen betrug für alle drei Landesverbände 69 Prozent<sup>2</sup> (LV Mitte: 71 Prozent, LV Nordost: 63 Prozent, LV Nordwest: 71 Prozent). Diese außerordentlich hohe Beteiligung gewährleistet ein repräsentatives Gesamtergebnis der Umfrage.

**\***

- 1 Internetauftritt der Aktion: [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de)
- 2 Wegen der besseren Lesbarkeit wurden sämtliche Prozentwerte – auch im weiteren Verlauf des Textes – gerundet. Daher erscheinen sämtliche Prozentangaben ohne Nachkommastelle.
- 3 Die Basis sämtlicher Prozentwerte im Text ist – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – die Anzahl der vollständig ausgefüllten Fragebogen aller drei beteiligten Landesverbände.

**Fragenblock 1: Kommunikation der Aktion innerhalb der Schule/ des Lehrkörpers**

Im ersten Fragenblock standen Fragen nach den Gründen der jeweiligen Schule, an der Aktion teilzunehmen oder nicht teilzunehmen, und danach, wie die Kommunikation über die Aktion innerhalb der Schule erfolgt. 86 Prozent<sup>3</sup> der befragten Schulen nahmen an der Aktion JWSL teil. Für viele ist die Aktion seit vielen Jahren fester Bestandteil der Unterrichtsplanung. 82 Prozent der Schulen waren bereits mindestens zum sechsten Mal in Folge dabei.

Ein wichtiges Teilnahme Kriterium waren die integrierten Wettbewerbe (Schulwettbewerb, Schülerwettbewerb, Kreativpreis). Dies ist erstaunlich, werden doch gerade Schulen mit Wettbewerbsangeboten von Firmen und Institutionen geradezu überschwemmt. Von schulischen Entscheidungsträgern werden dabei deutlich mehr Wettbewerbsanfragen abgelehnt als umgesetzt. Gelingt es aber einem Wettbewerb, sich langfristig in der Zielgruppe zu verankern, stellt er ein taugliches und verlässliches Bindeglied zwischen den jährlichen Aktionen dar.

In 75 Prozent aller Schulen wird die Aktion innerhalb des Lehrkörpers vom jeweiligen Sicherheitsbeauftragten der Schule organisiert und kommuniziert. ▶



# Bella Mia!

**KLAR KOMMEN!**  
UMGANG MIT SUCHTMITTELN  
Wettbewerb 2008  
**Interessiert?**  
Frag Deine Lehrer

DGUV präsentiert den Film zur Aktion „Jugend will sich-er-leben“  
eine plonsker media Produktion, mit Julia Becker,  
Sven Schmidke, Dieter Weichbrodt

Buch Christoph Brandl, Kamera Christine Wagner bvk, Design Dagmar Brunk, Regie Thomas Plonsker  
[www.jwsl.de](http://www.jwsl.de), [www.bellamia-derfilm.de](http://www.bellamia-derfilm.de)

**JUGEND  
WILL  
SICH-ER-  
LEBEN**

Eine Aktion der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

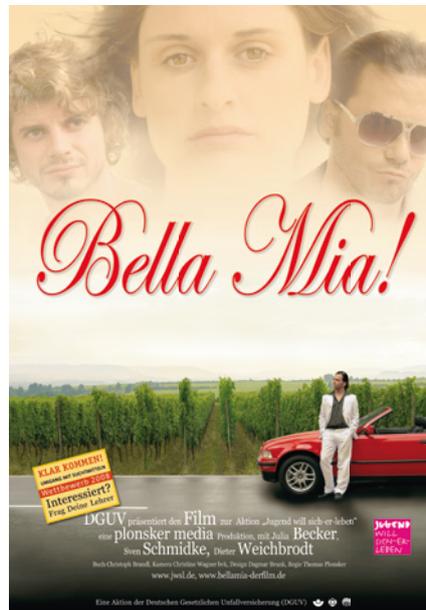


Foto: Landesverbände der DGUV

**2009** Gestalte deine Pause: Die Art und Weise, wie man Arbeitspausen bringt, hat großen Einfluss auf Gesundheit und die Arbeitssicherheit



**2008** Klar kommen – gar nicht so einfach: Während der Arbeit, in der Schule und im Straßenverkehr sind Alkohol und andere Drogen völlig daneben



**2007** Damit die Haut gesund bleibt: Um Erkrankungen wirksam vorzubeugen, muss die Haut geschützt und gepflegt werden



Fotos: Landesverbände der DGUV

Auffällig dabei ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der verantwortlichen Kontaktperson innerhalb der Schule und der Akzeptanz der Aktion unter der Lehrerschaft: Dort, wo der jeweilige Sicherheitsbeauftragte mit der Kommunikation der Aktion innerhalb der Schule beauftragt ist, nahmen in 58 Prozent der Schulen „alle oder fast alle“ Lehrkräfte aktiv an der Umsetzung der Aktion teil. Wo die Aktion hingegen „Chefsache“ war, sank diese Quote auf 18 Prozent. Dieses Ergebnis ist bemerkenswert, nutzen doch beide Gruppen (Schulleitung/Sicherheitsbeauftragter) ohne signifikanten Unterschied dieselben Kommunikationskanäle (Gespräche, Aushang, Rundschreiben, Ankündigung auf Konferenz). Sicherlich spiegelt sich hier der engere oder ständige Kontakt der Sicherheitsbeauftragten zum Lehrerkollegium wider. Dazu könnte kommen, dass Sicherheitsbeauftragte vielleicht auch qua Amt eine höhere Überzeugungskraft in Fragen der Arbeitssicherheit haben.

12 Prozent der Schulen konnten nicht für die Aktion gewonnen werden. Von diesen (n = 31) wurden folgende Gründe für die Nichtteilnahme genannt: kein entsprechendes Zeitfenster (49 Prozent), der Lehr-

körper sieht keinen Sinn in der Aktion (14 Prozent), die Aktion ist für das jeweilige Schülerklientel nicht relevant (13 Prozent) und „sonstige Gründe“ (27 Prozent).

**Fragenblock 2: Umsetzung der Aktion durch den Lehrkörper**

Im Schnitt nahm jeder dritte Berufsschullehrer<sup>4</sup> aktiv an der Umsetzung der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ an seiner Schule teil. Projiziert man dieses

**Tabelle 1:** Wie werden die Materialien insgesamt von der Mehrheit des Lehrkörpers eingeschätzt?

	1	2	3	4	5	
fachlich kompetent		1,93				nicht kompetent
methodisch aktuell		1,94				methodisch veraltet
ausführlich		2,02				oberflächlich
für die Zielgruppe sinnvoll		2,20				nicht sinnvoll
arbeitsleichternd		2,22				arbeitsverursachend

Ergebnis bundesweit auf alle Beruflichen Schulen, so ergibt sich hier bei insgesamt circa 119.000 Berufsschullehrerinnen und -lehrern<sup>5</sup> ein rechnerisches Potenzial von zirka 30.000 – 50.000 Lehrkräften, die bereit sind, Fragen der Arbeitssicherheit zusätzlich zum bestehenden Lehrplan zu thematisieren.

Das Aktionsthema wurde etwa gleich häufig sowohl im Fachunterricht als auch im allgemeinbildenden Unterricht behandelt. Die bisherige Annahme – die branchenübergreifende Aktion würde vorwiegend im allgemeinbildenden Unterricht besprochen werden, da im Fachunterricht nicht ausreichend Zeitfenster zur Verfügung stünden – konnte nicht belegt werden. Überwiegend gute Noten gaben die Befragten dem zur Verfügung gestellten Medienpaket (DVD, Unterrichtskonzept für Lehrer, Infoblatt, Plakat) (Tabelle 1).

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Bewertung der Einzelmedien: 83 Prozent waren der Meinung, der Aktionsfilm ist im Rahmen der Aktion wichtig und lässt sich gut im Unterricht einsetzen. 81 Prozent bescheinigten den Unterrichtskonzepten, kompetent und hilfreich zu sein,

**2006** Aller Anfang ist schwer: Das gilt auch für den Einstieg ins Berufsleben, ein Drittel aller Arbeitsunfälle betrifft Beschäftigte unter 30 Jahren



**2005** Lärm macht krank: Die Folgen sind Gehörschäden, Beeinträchtigung des Wohlbefindens, Konzentrations- und Leistungsminderung



**2004** Feuer fängt mit Funken an: Gefahrenquellen und Brandursachen frühzeitig erkennen, damit Brände gar nicht erst entstehen



Fotos: Landesverbände der DGUV

**Tabelle 2:** Umsetzung im Unterricht

Frage	in der Regel ja	eher nicht	weiß nicht
21: Werden die Filme im Unterricht vorgeführt?	86 %	8 %	6 %
22: Werden die Unterrichtskonzepte eingesetzt?	53 %	29 %	18 %
Frage	höchstens eine Stunde	mehr als eine Stunde	weiß nicht
23: Wie viel Unterrichtsstunden behandeln die Lehrkräfte durchschnittlich das Aktionsthema mit den Schülern?	57 %	34 %	9 %

und 83 Prozent sahen darin eine Arbeitserleichterung für den Lehrer in der Unterrichtsvorbereitung. 86 Prozent der teilnehmenden Lehrkräfte führten den Aktionsfilm im Unterricht vor.

Trotz der positiven Bewertung wurden die Unterrichtskonzepte, die aus vorstrukturierten Unterrichtseinheiten (= Unterrichtsstunden) bestehen, etwas weniger häufig eingesetzt als der Aktionsfilm: nämlich von 54 Prozent der Lehrkräfte. Eine Erklärung hierfür lässt sich aus der Umfrage nicht direkt ableiten. Einzelgespräche mit Lehrern lassen jedoch die Vermutung zu, dass gerade bei älteren Lehrern die eigene tradierte Unterrichtsgestaltung nur schwer

zugunsten einer neuen Unterrichtsmethodik aufgegeben werden kann. Bei der Gestaltung der Unterrichtsmaterialien kooperieren die Veranstalter seit einigen Jahren mit der Universität Landau, die einen ihrer Schwerpunkte in der Lehrerbildung hat. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich natürlich auch in der Aktualität der Unterrichtsmethodik wider, die Bestandteil der Unterrichtskonzepte ist.

Überraschend und gleichermaßen erfreulich ist die Tatsache, dass das Aktionsthema von 34 Prozent der Lehrkräfte mehr als eine Unterrichtsstunde lang behandelt wird; 57 Prozent begnügen sich mit maximal einer Unterrichtsstunde (Tabelle 2).

**Fragenblock 3: Resonanz auf die Aktion 2008/2009 „Bella Mia!“**

Dass die bisherige überwiegend positive Bewertung der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ mehr ist als nur eine „freundlich gewogene Zustimmung“, ist an den sehr differenzierten Antworten auf die Fragen erkennbar, die sich mit der letztjährigen Aktion beschäftigen. Im Unterschied zu Präventionskampagnen anderer Institutionen und Träger wurde der Fokus der Aktion nicht auf die Jugendlichen gerichtet, die bereits riskant oder schädlich Drogen oder Alkohol konsumieren. Erreicht werden sollten vielmehr alle Jugendlichen. Die zentrale Botschaft lautete: „Jeder kann in eine Situation geraten, in der er eine kritische Distanz gegenüber Suchtmitteln verliert.“ ▶

- \* \_\_\_\_\_
- 4 Varianz 0,24 – 0,44, bezogen auf die teilnehmenden Schulen.
- 5 Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 186 – März 2009, S. 242; Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.



6 siehe dazu: *Die Story des Aktionsfilms „Bella Mia!“, Seite 35.*

7 *Eine detailliertere Auswertung findet sich unter [www.jwsl.de/aktion2008/auswert-2008/eval\\_artikel\\_final.pdf](http://www.jwsl.de/aktion2008/auswert-2008/eval_artikel_final.pdf)*

Im Gegensatz zu den früheren Aktionen wurde ein deutlich längerer Aktionsfilm eingesetzt. Hatten frühere Filme in der Regel eine Laufzeit von zirka 10 – 12 Minuten, war „Bella Mia!“ mit 26 Minuten gut doppelt so lang. In einer fiktionalen Spielhandlung vermied der Film jegliche Einordnung des Geschehens in richtig oder falsch, sondern setzte konsequent auf das situierte Lernen, also den Lernprozess, den die Schüler durchlaufen, indem sie sich – ausgehend von ihrer eigenen Biografie und eigenen Erfahrungen – mit den im Aktionsfilm gezeigten Problemen auseinandersetzen. Daher trat im Unterrichtskonzept an die Stelle einer „Richtig-falsch-Bewertung“ die Suche nach und Benennung von Verhaltensalternativen. Dies erscheint sinnvoll, da in Dilemmasituationen jede subjektiv richtige Verhaltensweise gleichzeitig eine subjektiv falsche darstellt. Wenn also – wie in dem Filmbeispiel<sup>6</sup> – die Hauptdarstellerin nach einer unfreiwillig durchzechten Nacht – in der sie überdies nur knapp einer Vergewaltigung entgangen ist – mit Restalkohol im Blut am Arbeitsplatz erscheint, um auf einem Traktor im Weinberg ihren Arbeitstag zu verbringen, dann mag die Bewertung „Kraftfahrzeug bewegen = falsch“ zwar objektiv richtig sein, sie berücksichtigt aber nicht die innere (oder seelische) Not der Akteurin, die vielleicht Angst hat, sanktioniert oder gar entlassen zu werden. Da ein Dilemma innerhalb des Dilemmagefüges nicht überwunden werden kann, muss der Fokus auf Verhaltensalternativen außerhalb des Dilemmagefüges gelegt werden. Dies war der Ansatz der letztjährigen Aktion.

Bei den Lehrkräften stieß dieses Konzept auf ein geteiltes Echo. 58 Prozent waren der Meinung, dass die Vermeidung, explizit richtiges oder falsches Verhalten im Film zu bewerten, eine Stärke des Films sei, da er somit zur Diskussion anrege. 22 Prozent der Lehrkräfte sahen darin eher eine Schwäche. Weitere 20 Prozent konnten sich in dieser Frage nicht entscheiden.

53 Prozent der Lehrkräfte stimmten der Aussage zu, dass der Transfer der im Film aufgezeigten Problematik auf das eigene Leben durch die Schüler erfolgreich vorgenommen werden konnte. 16 Prozent verneinten diese Frage, und weitere 32 Prozent konnten sich in diesem Punkt keine abschließende Meinung bilden.

**Fragenblock 4:  
Ausblicke für die Zukunft**

Im letzten Fragenblock stechen besonders die Themenwünsche der Lehrer für zukünftige Aktionen hervor. Auf den ersten drei Plätzen stehen dabei sogenannte „weiche Themen“, bei denen es häufig keine differenzierten und in Regelwerke gegossenen Vorschriften gibt. Den „weichen Themen“ zu eigen ist darüber hinaus die Verknüpfung zwischen der privaten und beruflichen Lebenswelt. Insgesamt korrespondieren diese Themen mit den gesamtgesellschaftlichen Themen, die derzeit öffentlich diskutiert werden (Tabelle 3).

**Tabelle 3:** Themenvorschläge

Themenwünsche der Lehrkräfte für künftige Aktionen	
Gewalt, Mobbing, Stress	14,7%
Sucht (Alkohol, Drogen, Nikotin, Spiel)	10,5%
Fitness, Ernährung, Sport	9,8%
PSA (Haut, Lärm, Augen etc.)	9,8%
Wegeunfälle/Straßenverkehr	8,4%
Elektrischer Strom	7,7%
Grundlagen Arbeitssicherheit	7,0%
Sitzen-Heben-Tragen	6,3%
Gefahrstoffe, Infektion	5,6%
Bedienen von Maschinen	4,9%
Internet	3,5%
Arbeitsrecht, Geld, Gesellschaft	2,8%
Büro	2,1%
Brandschutz	1,4%
Leitern und Tritte	1,4%
Strahlenbelastung	1,4%
Sturz- und Stolperunfälle	1,4%
Erste Hilfe	0,7%

**2 Briefe an Maria – eine Bilanz des situiert angelegten Unterrichtskonzepts „Bella Mia!“<sup>7</sup>**

Die Kampagne 2008 der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ thematisierte die aktive Auseinandersetzung im Umgang mit Suchtmitteln. Das hierfür entwickelte didaktische Konzept bestand aus drei miteinander verbundenen Elementen:

- Den Ausgangspunkt für die Bearbeitung bildete die Vorführung des etwa 25-minütigen, problemorientierten Spielfilms „Bella Mia!“ (Plonsker 2009).
- Zur anschließenden Bearbeitung im Rahmen einer insgesamt 45-minütigen Unterrichtssequenz wurden alternativ sechs 45-minütige Unterrichtskonzepte vorgeschlagen, die unterschiedliche Aspekte des Präventionskonzeptes betonten (Plonsker/Rupp/Wiechmann 2009).
- Der Kreativpreis der Aktion „Maria braucht eure Hilfe. Schreibt einen Brief an Maria“ (Arbeitskreise für Sicherheit und Gesundheit 2009) forderte die Schülerinnen und Schüler zur Artikulation von Lösungsansätzen auf.

**„Maria braucht eure Hilfe. Schreibt einen Brief an Maria“**

Die eingegangenen Briefe der Schülerinnen und Schüler waren Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung und Untersuchung. Da die Vorgaben für den Kreativpreis weitgehend offen gehalten waren, bieten die eingegangenen Antwortschreiben eine Grundlage zur Bewertung der Kampagne aus der Perspektive der Zielgruppe.

**Die Datenbasis und das methodische Vorgehen**

Der Rücklauf der Briefe erfolgte im Zeitraum vom Start der Kampagne im Oktober 2008 bis zum Einsendeschluss am 31. Januar 2009 über die teilnehmenden Schulen. Insgesamt wurden 604 Briefe von 63 Schulen eingesandt. Der Umfang der einzelnen Einsendungen reichte von wenigen Sätzen bis zu mehreren Seiten, wobei ein mittlerer Umfang von etwa einer Seite am häufigsten zu verzeichnen war. 37 Prozent der Antworten stammten von männlichen und 47 Prozent von weiblichen Absendern; der restliche Teil konnte aufgrund fehlender Angaben geschlechtsspezifisch nicht zugeordnet werden.

### Die Story des Aktionsfilms „Bella Mia!“

Die Auszubildende Maria absolviert eine Ausbildung in einem Weinbaubetrieb. Gegen den Ratschlag ihres Vaters hat die selbstbewusste Maria diesen Berufswunsch durchgesetzt. Ihr Ausbilder, der Winzer Schweikart, sowie ihr Kollege Paul stehen ihr bei der Ausbildung zur Seite.



Zu Beginn des Films erfährt der Zuschauer, dass Maria die Beziehung zu ihrem Freund Daniel beendet hat. Für sie hat er das „Erwachsenwerden“ versäumt. Ihm sind Disco und Alkohol wichtig. Damit kann Maria sich nicht anfreunden. Als er sie eines Abends völlig betrunken bedrängt, die Beziehung wieder aufzunehmen und dabei handgreiflich wird, erscheint wie aus

dem Nichts Rocco und hilft ihr. Der galante „Italiener“ Rocco, der sich am Ende des Films als ein deutscher Taugenichts entlarvt, gibt Maria das Gefühl, eine begehrte Frau zu sein. Er sieht blendend aus und macht sie mit einem Leben bekannt, das ihr bislang verborgen blieb. Marias intaktes betriebliches soziales Netzwerk verliert für sie an Wichtigkeit, Rocco hingegen bedeutet ihr alles.

Auf dem Höhepunkt des Films und nach durchzechter Nacht – Rocco entführt sie in eine Cocktailbar – versucht er sich ihr zu nähern. Als Maria sich ihm widersetzt, wird er handgreiflich. Aus dem „Italiener Rocco“ wird ein mieser deutscher Vergewaltiger. Maria schafft es, ihm zu entkommen. Völlig verstört und mit reichlich Restalkohol im Blut begibt sie sich am nächsten Morgen auf das Weingut, um mit dem Traktor in den Wingert zu fahren. Aufgerieben zwischen ihrem Pflichtgefühl, arbeiten zu müssen, und der Angst, ihrem Chef ihre Situation zu erklären, kommt es zu einem verhängnisvollen Unfall. Ihr Exfreund Daniel, der sich ihr erklären will, wird von ihrem Traktor überrollt. Sein Leben endet im Rollstuhl.



### Wissensvermittlung oder Handlungskompetenz

Das Präventionsmodell der Kampagne orientiert sich am Konzept der Ressourcenkommunikation (Schwarzer 1995). Ausgangspunkt des Modells ist die Feststellung, dass die Kenntnis potenzieller Gefahren selten zu entsprechenden Handlungskonsequenzen führt. Die Ursachen hierfür sind entweder darin zu sehen, dass vorhandenes Wissen um Gefahrenpotenziale situativ ausgeblendet wird, oder darin, dass die Fähigkeit zur Beherrschung der Gefahren individuell überschätzt wird. Daher steht im Präventionsmodell der Ressourcenkommunikation nicht die

Wissensvermittlung zu den Risikopotenzialen, sondern die Handlungskompetenz im Umgang mit riskanten Situationen im Mittelpunkt. Das didaktische Konzept der Aktion unterscheidet dazu drei Ebenen der Handlungskompetenz: Grundvoraussetzung für erfolgreiches situationsangemessenes Handeln ist, neben dem Wissen um das allgemeine Gefährdungspotenzial, das Verständnis (1) der situativen Besonderheit einer Handlungssituation. Darauf aufbauend müssen die in dieser Situation möglichen Verhaltensalternativen (2) erkannt beziehungsweise entwickelt werden, die zu einer Verringerung des unmittelbaren Gefährdungspotenzials führen

können. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, die angemessenen Entscheidungen (3) in der problemhaltigen Situation zu treffen.

#### (1) Situationsverständnis – der Hintergrund angemessenen Handelns

84 Prozent der Briefe nahmen in der einen oder anderen Form Bezug auf das Situationsverständnis. Dabei stand die Perspektive von Maria deutlich im Zentrum; eine Ausnahme bildete lediglich in jedem zehnten Brief die Position von Marias Freund Daniel (Abbildung 1).

#### (2) Verhaltensalternativen – Handlungsperspektiven in komplexen Situationen

Verhaltensalternativen wurden in 43 Prozent der Fälle benannt. Dabei wurde die zunächst nahe liegende Lösung der Krankmeldung nur in 13 Prozent der Antworten aufgeführt und hier in überwiegendermaßen auch nur randständig. Die stärkste Betonung erfuhr das Gespräch mit dem Lehrherrn („Chef“) in insgesamt 26 Prozent der Briefe (Abbildung 2).

#### (3) Unterstützung – wo man Hilfe bei schwierigen Entscheidungen findet

Die Frage nach der Unterstützung geht über das Erkennen von Verhaltensalternativen hinaus, indem die Bedeutung des sozialen Raums für die Wahl der richtigen Verhaltensalternative erkennbar wird. In 64 Prozent aller Briefe fanden sich unterschiedlichste Vorschläge, die aufgrund ihrer Vielfalt aber nur schwer klassifizierbar sind. Lediglich zwei Häufungspunkte – die Hilfe durch Freunde mit 23 Prozent der Nennungen beziehungsweise durch die Familie mit insgesamt 14 Prozent (Abbildung 3) – waren dabei erkennbar.

Das didaktische Konzept zur Förderung der Handlungskompetenz nutzt den Ansatz des situierten Lernens (Bransford/Brown/Cocking, 2000). Die Kluft zwischen dem Erwerb von Handlungskompetenz in schulischen Lernsituationen und deren Nutzung im außerschulischen Alltag wird hierbei durch die Verbindung von komplexen, authentisch angelegten Filmsequenzen mit persönlich bedeutungsvollen Problemstellungen überwunden (Gruber, 2006). ▶

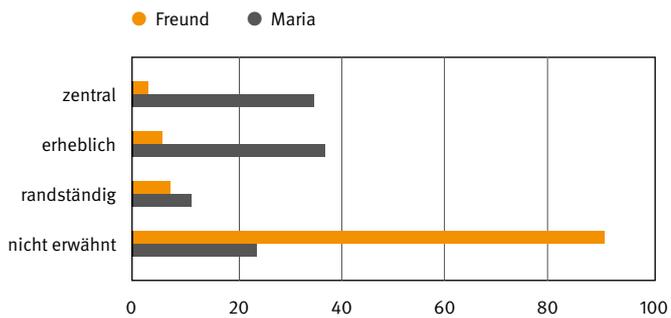


Abbildung 1: Angaben zum Situationsverständnis

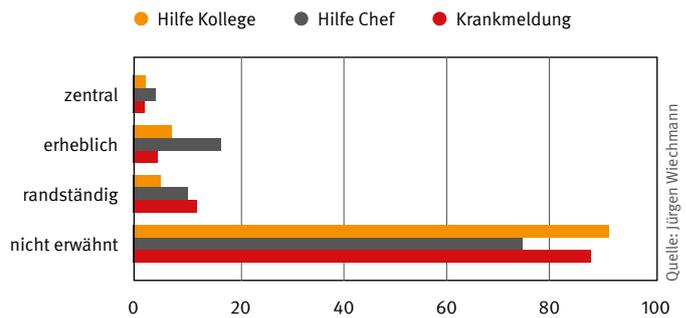


Abbildung 2: Verhaltensalternativen

Quelle: Jürgen Wiechmann

### Ist die Problemstellung authentisch und bedeutungsvoll angelegt?

Einen Hinweis auf die Realisierung der authentischen Komplexität als Ausgangspunkt der problemorientierten Lernumgebung gibt der Differenzierungsgrad der Antworten bezüglich der drei Handlungsebenen: 70 Prozent bezogen sich auf mehrere Ebenen. Ergänzt wurden diese Aussagen durch die Daten zur Verhaltensbeurteilung der handelnden Personen (Abbildung 4): Drei Viertel aller Briefe enthielten entsprechende Aussagen, wobei 46 Prozent eine einschichtige und weitere 29 Prozent eine mehrschichtige Bewertung formulierten.

### Zusammenfassende Interpretation

Im Zentrum des didaktischen Konzepts stand die Entwicklung von Handlungskompetenz im Umgang mit Gesundheitsgefährdung durch Suchtmittel. Hierzu wurden die Handlungsebenen des differenzierten Situationsverständnisses, der Entwicklung von Verhaltensalternativen und Entscheidungsunterstützung aus der Perspektive der Protagonistin Maria sowie weiterer Beteiligter des sozialen Netzwerkes thematisiert. Die Antworten in den Briefen zeigten einen differenzierten Umgang mit der Problemstellung, so dass die didaktische Aufgabenstellung grundsätzlich erreicht wurde. Allerdings fällt auf, dass die Identifizierung von Verhaltensalternativen am geringsten ausgeprägt ist: Mehr als die Hälfte der Antworten berührten diese unabdingbare Voraussetzung für Risiko vermindertes Verhalten überhaupt nicht; dagegen enthielt nur etwa jeder siebte Brief Vorschläge zu echten Verhaltensalternativen. Betrachtet man die Vorschläge genauer, so zeigt sich gerade hier kaum eine Bezugnahme auf mögliche Hilfsangebo-

te des sozialen Netzes. Der Film selbst legt eine Vielfalt von Möglichkeiten nahe, die aber weitgehend unberücksichtigt bleiben. Fragt man nach künftigen Möglichkeiten zur Bearbeitung der damit identifizierten Lücke der Kompetenzentwicklung, so müssen vermutlich die sozialen Ressourcen des betrieblichen Netzwerkes im Gesamtpaket des didaktischen Konzeptes stärker hervorgehoben werden.

### Wunsch nach Orientierung

Die Tatsache, dass gerade der Lehrherr als wesentliches Element für die Initiierung von Verhaltensalternativen benannt wurde, spricht für dessen große Bedeutung im Rahmen der Gesundheitsfürsorge. Dies ist gerade deshalb erstaunlich, weil die für Jugendliche meist maßgebliche Ressource der Peergroup kaum eine Erwähnung findet. Hieraus können Hinweise auf ein spezifisches Bewältigungsmuster im präventiven Handeln von Jugendlichen abgeleitet werden, das kurz in hypothetischer Form dargestellt werden soll: Die Identifizierung von Verhaltensalternativen übersteigt die Kompetenz der Jugendlichen; hier wird entsprechend Hilfe von erfahrenen und meist älteren Personen des betrieblichen Umfeldes gewünscht oder auch erwartet. Die letztlich erforderliche Entscheidung bei der Wahl einer der Verhaltensalternativen wird dann aber wieder als autonome Entscheidung gesehen und entsprechend allein oder mit der Unterstützung des persönlichen außerbetrieblichen Umfeldes getroffen. Sollte diese Erklärung zutreffen, dann müsste in noch stärkerem Maße als

\* <sup>8</sup> Bezogen auf den Themenkomplex riskanter oder missbräuchlicher Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum.

in der hier dargestellten Kampagne der Aspekt der Entwicklung von Handlungsalternativen im Rahmen des berufsbezogenen sozialen Netzwerkes betont werden.

Neben der Bewertung der Kampagne anhand der Kompetenzerfassung der Zielgruppe werden Hinweise zur Wirksamkeit des genutzten didaktischen Konzeptes auf der Grundlage des situierten Lernens betrachtet. Das verwendete Grundmuster des situierten Lernens hat sich trotz des begrenzten zeitlichen Rahmens bewährt.

### 3 Vorauseilender Gehorsam oder Überzeugung?

Im dritten Teil der Untersuchung wurde eine gut einprozentige Stichprobe aus 200.000 Fragebogen ausgewertet, die von den Auszubildenden ausgefüllt und als Teilnahmebogen für den integrierten Schülerwettbewerb an die Landesverbände zurückgeschickt wurden. Ihnen wurden fünf Fragen vorgelegt, die sie mit ihrer persönlichen Sichtweise auf das Thema „Alkohol- und Drogenkonsum“ beantworten sollten. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass keine Richtig- oder Falschantworten, sondern nur subjektive Meinungen erwünscht sind.

Die Auswertung birgt durchaus Überraschungen, denn die Antworten sind erstaunlich erwachsen und vernünftig. Unter der Fragestellung „Geht mich das was an?“ halten es zum Beispiel 64 Prozent der Azubis für richtig, Freunde und Arbeitskollegen auf ihren riskanten Alkohol- oder Drogenkonsum anzusprechen, weitere 21 Prozent sprechen sich für schärfere gesetzliche Regelungen aus, und nur 15 Prozent sind der Meinung, dass jeder das Recht hat, zu tun und zu lassen, was er will.<sup>8</sup>

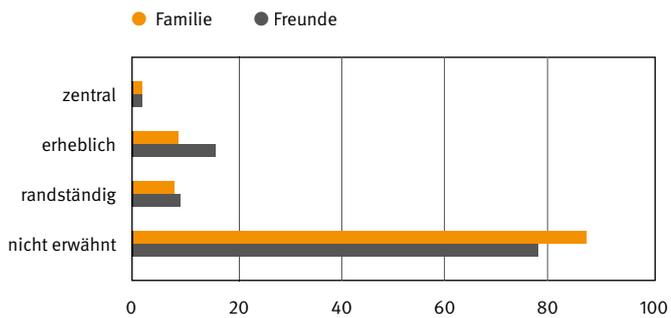


Abbildung 3: Unterstützungshilfen in der Entscheidungssituation

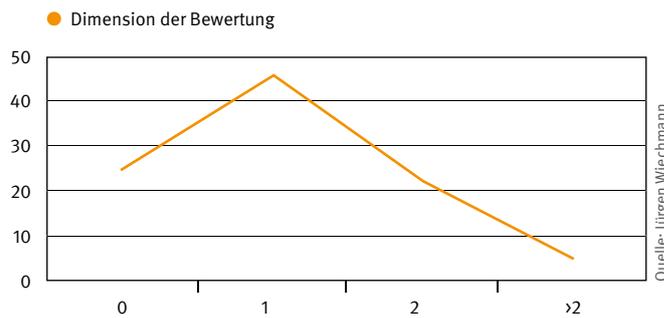


Abbildung 4: Anzahl der Bewertungsdimensionen

Quelle: Jürgen Wiechmann

Man mag dies als Adaption erwarteter Meinungen, also als vorausseilenden Gehorsam, interpretieren. Natürlich könnte dies eine Hypothese sein, aber ein anderer Blickwinkel relativiert diese scheinbar negative Wertung: Die befragten jungen Menschen wissen auf kognitiver Ebene zwischen richtigem oder falschem Verhalten sehr genau zu unterscheiden, sie kennen die Konsequenzen riskanten Verhaltens, schaffen es aber offensichtlich aus eigener Kraft nicht, dieses kognitive Wissen in auf Affektivität basiertes Handeln zu überführen. Hieraus ergibt sich dann eine zusätzliche Begründung für den didaktischen Ansatz des Situiereten Lernens in den Unterrichtskonzepten für die Lehrer.

Die weiteren Ergebnisse der Schülerbefragung in Kürze: 76 Prozent sind der Meinung, dass man sich erfolgreich und ohne Sanktionen einem Gruppendruck hinsichtlich Alkohol- oder Drogenkonsum widersetzen kann. 41 Prozent sehen bei einem alkoholbedingten Unfall die Verantwortung klar beim Fahrer, und 65 Prozent sind der Meinung, dass jeder die Verantwortung für sein Handeln selbst trägt.

Interessant sind auch die Antworten des letzten Fragenblocks, die nochmals den Wunsch vieler Auszubildenden nach mehr und besseren Orientierungshilfen durch die Erwachsenenwelt bestätigen. 37 Prozent stimmen der Aussage zu, dass viele Azubis es nicht gelernt haben, ihr Leben zu organisieren und gut mit Geld umzugehen, 18 Prozent empfinden den Eintritt in das Berufsleben als Belastung, auf die sie nicht vorbereitet wurden, 22 Prozent wünschen sich eine intensivere Betreuung durch Arbeitskollegen oder

Chef, und 23 Prozent sehen die Phase des Erwachsenwerdens als Lernprozess an.

#### 4 Abschließende Bemerkung

Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ ist seit langer Zeit in den Berufsschulen etabliert. Die durchgängig große Zustimmung zur Aktionsform und zu den bereitgestellten Materialien sowie die durchaus überraschende Erkenntnis, dass ein Drittel der teilnehmenden Lehrer mehr als eine Unterrichtsstunde für die Aktion zu Verfügung stellt, untermauern die Wichtigkeit der Aktion.

Jugendliche benötigen und erwarten bei der Erarbeitung von Handlungsalternativen Unterstützung von Erwachsenen im betrieblichen Umfeld. Dies betont die Notwendigkeit der Einarbeitung von Handlungsalternativen in Präventionskonzepte und -medien, verdeutlicht andererseits aber die Wichtigkeit und das daraus abzuleitende Aufgabenpotenzial sozialer betrieblicher Netzwerke.

Viele Lehrkräfte sehen in der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ eine gute Möglichkeit, sogenannte „weiche Themen“ zu behandeln, die im klassischen Unterweisungskontext eher randständig sind. Dahinter verbirgt sich unseres Erachtens die Erkenntnis, dass Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nur gut gelingen können, wenn junge Menschen ganzheitlich wahrgenommen werden.

Die Auszubildenden selbst kennen das Gefährdungspotenzial von riskantem und missbräuchlichem Alkohol- und Drogenkonsum. Diese kognitive Erkenntnis steuert jedoch nicht automatisch ihr tatsächliches Verhalten. An diesem Punkt müssen

Schulungs- und Unterweisungsstrategien ansetzen. Es kann vermutet werden, dass sich diese Erkenntnis auch auf andere Präventionsthemen übertragen lässt. ●

#### Autoren

**Edith Münch**, Mitarbeiterin des Arbeitskreises für Sicherheit und Gesundheit beim Landesverband Mitte der DGUV  
E-Mail: edith.muench@bgmet.de

**Thomas Plonsker**, Geschäftsführer der plonsker media gmbh  
E-Mail: plonsker@plonsker.de

**Prof. Dr. Jürgen Wiechmann**, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Landau,  
E-Mail: wiechmann@uni-landau.de



*Arbeitskreise für Sicherheit und Gesundheit: Maria braucht eure Hilfe. Schreibt einen Brief an Maria. www.jwsl.de/aktion2008/lehrer/schuelerinfo.pdf, 26. April 2009.*

*Bransford, J. D./Brown, A. L./Cocking, R. R. (Hrsg.): How people learn. Brain, mind, experience, and school, National Academic Press, Washington, DC 2000.*

*Gruber, H.: Situiertes Lernen. In: Arnold, K.-H./Sandfuchs, U./Wiechmann, J. (Hrsg.): Handbuch Unterricht, Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2006, S. 331–334.*

*Plonsker, T. (2009): Bella Mia! Der Film, www.jwsl.de/aktion2008/video/bellamiagesamt.html, 7. Juni 2009.*

*Plonsker, T./Rupp, J./Wiechmann, J.: Bella Mia! Klar kommen! Umgang mit Suchtmitteln. Das Unterrichtskonzept, www.jwsl.de/aktion2008/lehrer/ukonzept.pdf, 04. Juni 2009.*

*Schwarzer, R.: Entwicklungskrisen durch Selbstregulation meistern, www.userpage.fu-berlin.de/~baessler/entkrise.htm, 1995.*

Prävention lohnt sich

# Mehrstufiges Führungskräftetraining



„Null Unfälle“ auf allen Führungsebenen ist das Ziel der Unternehmensgruppe Freudenberg in Zusammenarbeit mit der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft und dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

Die Freudenberg Vliesstoffe KG in Weinheim, ein Unternehmen der weltweit tätigen Unternehmensgruppe Freudenberg, verfügte bereits 2006 über ein sehr hohes Arbeitsschutzniveau. Die 1000-Mann-Quote (Arbeitsunfälle pro Jahr pro tausend Beschäftigte) lag zu diesem Zeitpunkt bei vier. Damit konnte die Firma zeigen, wie wichtig Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen sind. Die Unternehmensgruppe Freudenberg hat sich das Ziel „Null Unfälle“ gesetzt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, beschloss die Geschäftsleitung der Freudenberg Vliesstoffe KG, ein intensives Führungskräfte-Training zur Arbeitssicherheit durchzuführen.

Das Training soll den Führungskräften auf allen Hierarchieebenen ein fundiertes Grundwissen rund um das Thema Arbeitsschutz vermitteln. Das Training orientierte sich inhaltlich und methodisch an der neuen Ausbildung der Berufsgenossenschaft für die Fachkräfte Arbeitssicherheit. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den Linienverantwortlichen und den Fachkräften Arbeitssicherheit zu verbessern. Mit diesem Ziel wandte sich das Unternehmen an die zuständige Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, die sich finanziell an dem Projekt beteiligte. Das IAG entwickelte mit Hilfe der Freudenberg Vliesstoffe KG ein entsprechendes Konzept für das Führungskräfte-Training, das auch in der Praxis

umgesetzt werden kann. Folgendes Konzept wurde erstellt und angewendet.

## Aufbau des Trainings

Das Führungskräfte-Training besteht aus zwei Trainingsabschnitten und einer angeleiteten Selbstlernphase. Im Mittelpunkt steht die Verantwortung der Führungskräfte. Sie haben die Aufgabe, in Bezug auf den Arbeitsschutz ihren Mitarbeitern ein gutes Vorbild zu sein.

Im ersten Teil des Trainings erhalten die Führungskräfte ein Grundverständnis für einen ganzheitlichen Arbeitsschutz. Sie bekommen das Basiswissen zu ausgewählten Gefährdungsfaktoren und lernen,

wie Gesundheitsschäden entstehen und wie sie vermieden werden können.

Im anschließenden zweiten Teil befassen sich die Führungskräfte in einer mehrwöchigen Selbstlernphase mit dem Basiswissen zu weiteren Gefährdungsfaktoren. Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen sie hierbei, indem sie entsprechende Tutorien durchführen.

Zu Beginn des dritten Teils des Führungskräfte-Trainings wird das erworbene Wissen mit einem Test geprüft, der schriftlich abgelegt wird. Anschließend üben die Teilnehmer die Methodik zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen anhand betrieblicher Instrumente und Arbeitssituationen. Dabei werden die Grundlagen von Kommunikation und Unterweisung behandelt.

### Ergebnisse und Nutzen

In einem späteren Workshop wurde das Führungskräfte-Training reflektiert. Die Führungskräfte haben einstimmig bekräftigt, dass sie sowohl im Unternehmen als auch im privaten Bereich wesentlich bewusster auf Sicherheit und Gesundheitsschutz achten. Der Freudenberg Vliesstoffe KG ist es mit diesem Führungskräfte-Training und weiteren ziel-

gerichteten Maßnahmen gelungen, ihre 1000-Mann-Quote auf zwei zu halbieren. Damit ist sie dem gemeinsamen Ziel „Null Unfälle“ ein Stück näher gekommen.

Ein Konzept für alle und doch individuell: Da sich das Führungskräfte-Training mit den Grundlagen von Sicherheit und Gesundheitsschutz befasst, ist es problemlos auf andere Unternehmen im gewerblichen und öffentlichen Bereich übertragbar. Entscheidend dabei ist, dass das Konzept auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten werden kann. Die Führungskräfte müssen ihren betrieblichen Alltag auf allen Führungsebenen wiedererkennen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe Freudenberg war dieses Projekt so erfolgreich, dass es 2007 von der Unternehmens-Jury mit dem 1. Preis des im gesamten Konzern jährlich durchgeführten „We all take care!“-Wettbewerbs ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung bewirkte, dass unmittelbar danach weitere Standorte der Unternehmensgruppe Freudenberg beschlossen haben, das mehrstufige Training für ihre Führungskräfte zu übernehmen.

Mittlerweile hat die Merkel Freudenberg Fluidtechnic GmbH Schwalmstadt als

weiteres Unternehmen der Unternehmensgruppe das Führungskräfte-Training absolviert und im Rahmen der Auszeichnung der Nachahmerprojekte den 2. Preis des „We all take care“-Awards 2008 erhalten. ●

### Autoren



Foto: privat

#### Dr. Carola Kästner

Bereichsleiterin Bildungsangebote für Fach- und Führungskräfte, Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)  
E-Mail: carola.kaestner@dguv.de



Foto: IAG/Stephan Floß

#### Reinhard Zipperer

Bereichsleiter Bildungsangebote für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)  
E-Mail: reinhard.zipperer@dguv.de



Foto: Freudenberg & Co

Effektivität und Effizienz:  
Durch das Führungskräfte-  
training werden Arbeitsabläufe  
im Unternehmen optimiert.

Aus der Forschung

# Schichtarbeit und Krebserkrankungen

Krebserkrankungen, insbesondere der Brust, haben als eine mögliche gesundheitliche Folge von Schichtarbeit besondere Aufmerksamkeit erlangt, seitdem die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) im Jahr 2007 Schichtarbeit, die mit zirkadianen Störungen einhergeht, als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ einstufte.

**D**ie Frage, ob Schichtarbeit, insbesondere Nachtschichtarbeit, zur Krebsentstehung beiträgt, ist bislang nicht hinreichend geklärt. Für die Prävention ist es entscheidend, die Arten von Schichtsystemen zu identifizieren, die mit den geringsten nachteiligen Effekten für die Gesundheit verbunden sind.

## Problem

Aktuell arbeiten in Deutschland etwa 17 Millionen Erwerbstätige in einer Form von Wechselschichtsystemen, allein 2,5 Millionen in Nachtschicht, darunter 600.000 Frauen und 1,9 Millionen Männer. Durch die Zunahme des Dienstleistungssektors und die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots stieg die Anzahl der erwerbstätigen Frauen in Nachtschicht seit der Wiedervereinigung um 35 Prozent an, wobei Arbeitsmarktforscher mit einer weiteren Zunahme rechnen.

Schichtarbeiter, insbesondere Nachtschichtarbeiter, die tagsüber schlafen, leiden oft unter Schlafstörungen, da ihr Tagesrhythmus weiterhin zu einem großen Teil von Faktoren wie Tageslicht sowie sozialen und familiären Kontakten bestimmt wird. Schlafstörungen führen zu einer Reihe von unspezifischen gesundheitlichen Effekten, zu denen neben Konzentrationsschwäche, Nervosität und vorzeitiger Ermüdung auch Appetitlosigkeit und Magenbeschwerden gehören.

Verschiedene epidemiologische Studien geben Hinweise auf eine Beteiligung von Schichtarbeit an der Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychischen Störungen. Bei der Beurteilung der Ursachen erhöhter Gesundheitsrisiken bei Schichtarbeitern müssen als wesentliche Einflussgrößen jedoch auch der soziale Status der Arbeitnehmer und die damit assoziierten Risikofaktoren (insbesondere Zigarettenrauchen und Übergewicht) sowie die familiäre Situation berücksichtigt werden.

Neben diesen bekannten Problemen wird aktuell noch eine weitere Gesundheitsgefahr diskutiert: der mögliche Zusammenhang zwischen Schichtarbeit und Krebserkrankungen. Besonders aufmerksam auf dieses Thema wurde man, als die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) im Jahr 2007 Schichtarbeit, die mit zirkadianen Störungen einhergeht, als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ einstufte.

Die Bewertung der IARC stützt sich insbesondere auf tierexperimentelle Daten, während die Evidenz für einen Zusammenhang zwischen Schichtarbeit und Krebs beim Menschen anhand der epidemiologischen Daten bislang nur als beschränkt eingeschätzt wird. Als Zielorgan wird die weibliche Brust angesehen. Eine generelle Häufung von Krebserkrankungen bei Schichtarbeitern wurde bisher jedoch nicht beobachtet.



Foto: Fotolia / gilles lougassi

Bei Schichtarbeitern wurde bisher jedoch nicht beobachtet. Besonders interessant sind die Ergebnisse von zwei umfangreichen prospektiven Studien aus den USA mit insgesamt rund 200.000 Krankenschwestern. Unter den Frauen mit der jeweils längsten Nachtschichttätigkeit von mehr als 20 beziehungsweise 30 Jahren wurden 15 beziehungsweise 58 Brustkrebsfälle beobachtet, insgesamt 22 mehr als in Bezug auf die Vergleichsgruppe der Frauen ohne Nachtschicht zu erwarten war.

Obwohl in diesen beiden Studien eine Reihe möglicher Störfaktoren erfasst wurde, muss grundsätzlich kritisch diskutiert werden, dass nicht erhobene berufliche Risikofaktoren wie Strahlenexposition oder Umgang mit Chemotherapeutika die beobachteten Assoziationen beeinflussen haben könnten.

## Nachtarbeit stört den biologischen Tag-Nacht-Rhythmus

Einer der möglichen Faktoren, die eine Krebsentstehung beeinflussen könnten,



„Entscheidend ist die Identifizierung der Schichtsysteme mit den geringsten Auswirkungen auf die Gesundheit.“

Ziel sollte es in Zukunft sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Chronodisruption infolge von Arbeit in unterschiedlichen Schichtsystemen zu gewinnen. Dazu müssen sowohl Parameter wie Lichtexposition, körperliche Aktivität und Schlafdauer/-qualität als auch biologische Effektparameter im Zeitverlauf genauer bestimmt werden.

Sollte sich ein statistischer Zusammenhang von Nachtschichtarbeit und Krebs bestätigen, ist zu klären, welche Rolle die mit Nachtschicht potenziell assoziierten Faktoren wie Tätigkeitsprofil, Chronotyp, Schlaf, Immunfaktoren, Ernährung, Freizeitverhalten, Risikobewusstsein und sozioökonomischer Status dabei spielen. Deshalb wird es aus präventiver Sicht für die Zukunft am wichtigsten sein, diejenigen Schichtsysteme zu identifizieren, die mit den geringsten nachteiligen Effekten für die Gesundheit verbunden sind. Abhängig von der individuellen Prädisposition ist es sehr wohl denkbar, dass man dabei zu individuell unterschiedlichen Empfehlungen kommen wird. ●

ist die sogenannte Chronodisruption. Hierunter versteht man eine nachhaltige Störung der Synchronisation von internen biologischen Prozessen und externen Einflüssen, die mit einer Funktionsstörung verbunden ist. Dazu gehört beispielsweise auch ein gestörter Schlaf. Die „Kausalkette“ Nachtarbeit – Chronodisruption – Krebs ist wissenschaftlich noch nicht ausreichend untersucht. Chronodisruption wird beispielsweise anhand von Phasenverschiebungen und Änderungen in der Amplitude des Tageszyklus von Melatonin ermittelt.

Melatonin steuert maßgeblich den Tag-Nacht-Rhythmus des menschlichen Körpers. Seine Synthese setzt mit der Dunkelheit ein und wird durch Tageslicht oder künstliches Licht gehemmt. Die maximale Ausschüttung erfolgt etwa um zwei Uhr nachts. Die Höhe und der zeitliche Verlauf der physiologischen Melatoninsynthese sind dabei auf genetischer Ebene programmiert. Das Ausmaß von Schichtarbeit auf solche Parameter könnte durch den individuellen

Chronotyp (Früh- oder Spättyp) beeinflusst werden.

#### Notwendigkeit weiterer Untersuchungen

Die derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse geben bislang keine ausreichenden Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung von Nachtschichtarbeit. Für einen möglichen Mechanismus gibt es zwar theoretische Überlegungen, doch ist nicht hinreichend belegt, dass die bislang diskutierten Mechanismen tatsächlich zu einer Krebserkrankung führen können und beim Menschen relevant sind.

Klare Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Schichtarbeit und Krebs wird man nur erhalten, wenn man in großen Kohorten und am besten in verschiedenen Berufsgruppen eine präzise Erhebung der Schichtarbeitstätigkeit – idealerweise prospektiv mit einem adäquaten umfassenden Fragebogen – vornimmt sowie die Begleitumstände wie Schlafstörungen, Chronotyp und Lebensstilfaktoren berücksichtigt.

#### Autoren

Dirk Pallapies, Volker Harth, Beate Pesch, Georg Johnen, Sylvia Rabstein, Monika Raulf-Heimsoth, Peter Welge, Thomas Brüning

#### Kontakt



Foto: privat

#### Prof. Dr. Thomas Brüning

Direktor des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)  
E-Mail: bruening@ipa-dguv.de

Aus der Praxis

# Schutzsysteme gegen Brand- und Explosionsgefahren an Werkzeugmaschinen

Beim Einsatz von brennbaren Kühlschmierstoffen (KSS) kann es zu schweren Unfällen mit Brandverletzungen sowie zu hohen Sachschäden durch Brandausbreitung kommen. Im Rahmen eines Projektes wurden Schutzsysteme für Maschinenführer entwickelt.



Foto: Forschungsbericht IBEXU

## Noch 15 Sekunden ... Der Countdown läuft

Es herrscht angespannte Stille. Außer dem Surren der Kühlschmierstoffpumpen und der Kühlaggregate ist es so still, das man förmlich eine Stecknadel fallen hören könnte. In sicherem Abstand zur Versuchsanlage im offenen Bunker stehen die Projektteilnehmer, die in den letzten Wochen mit Planung und Montage der einzelnen Bauteile beschäftigt waren. Alle warten nun gespannt auf den ersten Versuch und auf das, was danach passiert.

Dann erfolgt die Zündung, welche im Inneren der Werkzeugmaschine eine heftige Flammenreaktion auslöst. Kurz danach erhebt sich oberhalb der Druckentlastungsklappe ein Flammenball in Richtung der Hallendecke des Versuchsbunkers.

Auch wenn alle vom Ausmaß der Reaktion noch sichtlich überrascht sind, freuen sich die Teilnehmer sehr darüber, dass die neue Versuchsanlage so gut funktioniert.

In den nächsten 14 Tagen erfolgen am Institut für Sicherheitstechnik GmbH in Freiberg (IBEXU) 81 weitere Brandversuche unter den verschiedensten Variationen. Ziel der Untersuchungen ist es, ein Schutzkonzept sowie wirksame Schutzsysteme gegen die auftretenden Gefährdungen zu entwickeln. Stück für Stück arbeitet sich das Team im Versuchsplan vor, um die von der Metallbearbeitung ausgehende Gefahr durch Brand- und Explosion während eines Zerspanprozesses genauer zu erforschen.

Erstmalig werden solche Versuche unter realen Bedingungen durchgeführt, was im Vorfeld zu großen Anstrengungen und Planungsaktivitäten führte und nun völlig neue Erkenntnisse liefert.

Unter der Federführung des Fachauschusses Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau (FA MFS) sowie des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenhersteller (VDW) wird das Zusammenwirken verschiedener Betriebsparameter und Anla-

genkomponenten auf das Brandverhalten untersucht. Möglich wird die Durchführung der Versuche erst durch die intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Partner aus den Bereichen Werkzeugmaschinen (Firma INDEX, Fa Traub), Kühlschmierstoffe (Firma Fuchs), Absauganlagen (Firma Büchel GmbH) und Löschanlagen (Firma Kraft & Bauer, Firma Minimax). Die Betriebe aus dem Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen das Projekt mit Know-how, Anlagentechnik und Manpower.

## Energieeffizienz und Brandunfälle

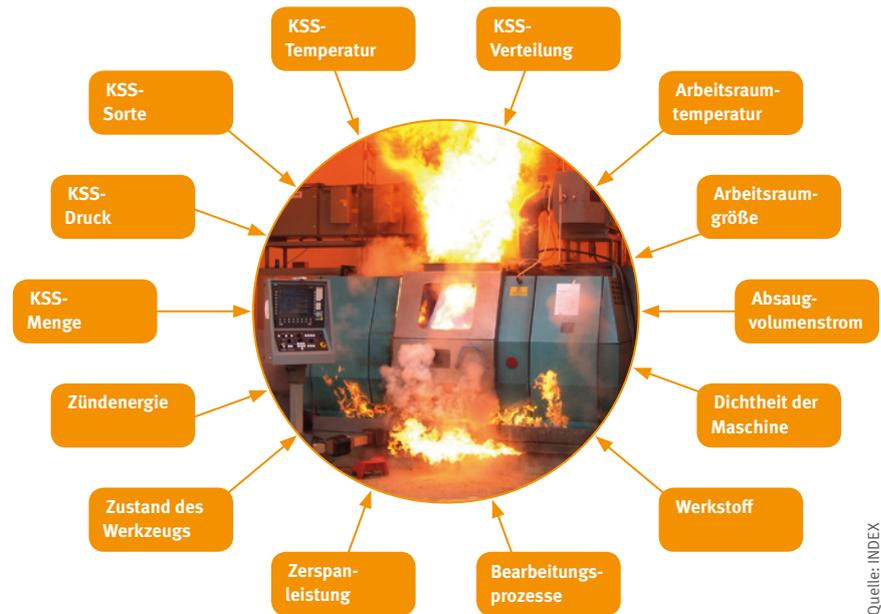
Anlass für die Versuchsdurchführung ist der Trend in der metallverarbeitenden Industrie zum Einsatz nicht wassermischbarer Kühlschmierstoffe. Zur Realisierung einer effizienten, wirtschaftlichen Produktion werden neben den wassergemischten Kühlschmierstoffen (Emulsionen) zunehmend brennbare, nicht wassermischbare Kühlschmierstoffe auf Mineralölbasis eingesetzt. Insbesondere schwer zerspanbare Räumprozesse, Tiefbohroperationen und

Tiefschleifprozesse werden nahezu ausschließlich mit nicht wassermischbaren Kühlschmierstoffen durchgeführt und gelten als eine „Domäne von Öl“.

Dieser Trend rückt die Thematik „Brand- und Explosionsgefahren an Werkzeugmaschinen“ verstärkt in den Fokus. Kühlschmierstoffe auf Mineralölbasis sind prinzipiell brennbar und können bei entsprechender Vernebelung oder Verdampfung, wie sie in modernen gekapselten Werkzeugmaschinen zwangsläufig auftritt, im Zusammenspiel mit Luft ein lokales explosionsfähiges Gemisch bilden. In Bereichen der spanenden Metallbearbeitung kann es durch Zündung des Öl-Luft-Gemisches im Innenraum der Werkzeugmaschine zu druckschwachen Explosionen (Verpuffungen) mit Folgebrand kommen. Solche zum Teil heftigen Reaktionen wurden vorwiegend bei Werkzeugbruch, Fehlsteuerungen oder Trockenlaufen der Werkzeuge registriert. Glühende Späne und heiße Oberflächen wirkten dabei als Zündquellen.

In den meisten Fällen blieb es beim Auftreten solcher Ereignisse bei einem lokalen Brand, der oftmals schnell eingedämmt werden konnte. Allerdings wurden auch heftige Reaktionen beobachtet, welche zu schweren Unfällen mit Brandverletzungen sowie zu hohen Sachschäden durch Brandausbreitung führten.

In einer Langzeitanalyse von Brandfällen kommt der Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e. V. (FVLR) zu dem Ergeb-



Quelle: INDEX

Mögliche Einflussfaktoren auf eine Zündung der Kühlschmierstoff-Emissionen

nis, dass ein Drittel aller Industriebrände Sachschäden von mehr als 500.000 Euro verursacht. Hinzu kommen Folgeschäden durch Löschwasser an betrieblichen Einrichtungen und Stillstand der Produktion. In schwerwiegenden Brandfällen gehen 43 Prozent aller betroffenen Firmen in Konkurs. Nach drei Jahren sind sogar mehr als 70 Prozent der Firmen vom Markt verschwunden.<sup>1</sup>

#### Versuchsdurchführung

Um den Maschinenbediener vor Brand- und Explosionsgefahren zu schützen, war es notwendig, die Auswirkungen solcher Ereignisse an Werkzeugmaschinen gezielt

zu erforschen. Deshalb wurden KSS-Verpuffungen erstmals unter realen Bearbeitungsbedingungen in einer Werkzeugmaschine systematisch untersucht. Die Aufgabe bestand darin, sich dabei bezüglich sämtlicher Parameter vom Normalbetrieb bis zum schlimmsten anzunehmenden Fall (Worst Case) vorzutasten. Weiterhin wurde ermittelt, welches Szenario sich unter ungünstigen Voraussetzungen in der Maschine und in deren Peripherie (zum Beispiel in der Absauganlage) ereignen kann. ▶



<sup>1</sup> VDI Nachrichten, 8. Mai 2009, Nr. 19, S. 11.



Feuerwehreinsatz nach Maschinenbrand



Flammeustritt im Türbereich bei einer Verpuffung bei ungünstiger Labyrinthgeometrie

Bei der Versuchsanlage handelte es sich um eine gekapselte Drehmaschine mit nachgeschalteter mehrstufiger Absauganlage mit Reinluftückführung, mit welcher Dreh- und Schleifbearbeitungen an Werkstücken unter Einsatz von nicht wassermischbarem KSS durchgeführt wurden. Die Anlage war weiterhin mit Schutzsystemen, bestehend aus Druckentlastungsklappe und Löschanlage sowie mit diversen Messgeräten ausgestattet. Im Einzelnen konnten folgende Messungen durchgeführt werden:

- Messung des Druck-Zeit-Verlaufes im Arbeitsraum, in der Absaugung und im Bedienbereich der Maschine.
- Messung der Temperatur im Arbeitsraum sowie der Umgebungstemperatur.
- Erfassung der Flammenausbreitung im Arbeitsraum, in der Absaugung sowie außerhalb der Maschine (Video).
- Registrierung der Flammenausbreitung und des Temperaturverlaufes durch Infrarotthermografie.

Während des Versuchszeitraums wurde die Maschine jeweils von einem Maschinenführer der Firma INDEX programmiert betrieben. In gleicher Weise wurden die Löschanlagen durch Vertreter der Bereitstellerfirmen bedient. Des Weiteren waren über den gesamten Versuchszeitraum die jeweiligen Firmenvertreter zur Wartung der Absauganlage und Sicherstellung der KSS-Versorgung anwesend.

### Ergebnisse der Versuche

Bei der Zündung der explosionsfähigen Teilvolumina im Arbeitsraum kam es bei ungünstiger Labyrinthgeometrie zu starken Flammenaustritten im Bedienbereich

der Maschine. Die Auswertungen der gemessenen Werte und Videoaufnahmen verdeutlichten, dass es sich bei den Versuchen eher um Gefährdungen durch heftige Flammen als durch eine heftige Explosion handelt. Weiterhin zeigte sich, dass ohne entsprechende Maßnahmen mit einem Flammendurchtritt in die Absaugung gerechnet werden muss.

Die Zündversuche in der Werkzeugmaschine führten zu folgenden Hauptergebnissen:

- Die Maschine hielt auch bei geschlossenem Arbeitsraum (ohne Druckentlastungseinrichtung und mit dichter Absperrung zum Späneförderer) den auftretenden Druckbeanspruchungen von maximal 62,4 mbar stand, ohne sichtbare Deformationen zu erleiden.
- Nach Anbringung eines Prallbleches vor der Absaugöffnung war eine Zündung in der Absaugung unmittelbar nach dem Prallblech nicht mehr möglich.
- Mit der Anwendung der Druckentlastungsklappe konnte gezeigt werden, dass über die Entlastungsöffnung eine gezielte Flammenableitung in ungefährliche Richtung möglich ist und dies zu einer verminderten Flammenausbreitung innerhalb des Bedienbereiches beiträgt.
- Aus explosionsschutztechnischer Sicht kann auf eine Druckentlastungseinrichtung, zum Beispiel in Form einer Druckentlastungsklappe, aufgrund der an der Maschine vorhandenen natürlichen Entlastungsmöglichkeiten verzichtet werden, wenn es gelingt, Flammenaustritte in den Bedienbereich auszuschließen.



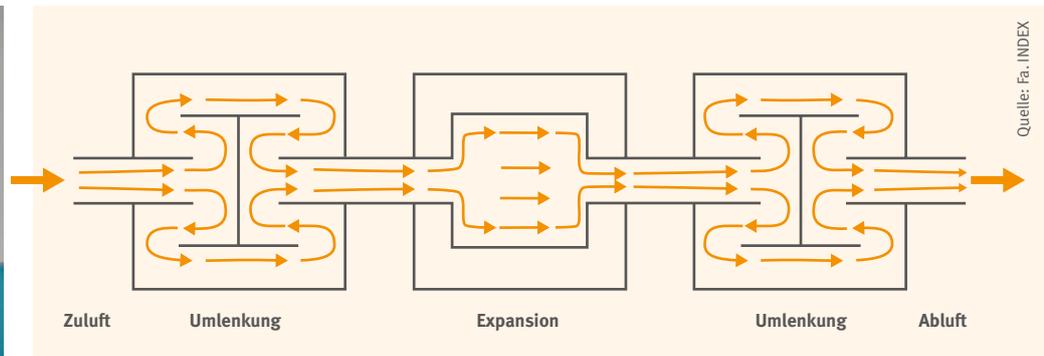
Flammendurchschlag in die Absaugung

- Trotz Verwendung der sogenannten „Flammensperre“ über der Druckentlastungsklappe traten mehrere Meter hohe Flammen aus der Druckentlastungsöffnung aus. An dieser „Flammensperre“ kam es in der Regel nach erfolgter Brandlöschung in der Maschine zu Nachbränden, die manuell gelöscht werden mussten.
- Die als Kühlschmierstoff verwendete Ölart hatte maßgeblichen Einfluss auf das Explosionsgeschehen in der Maschine. Die verdampfungsarmen Esteröle erwiesen sich als weniger gefährlich als die Mineralöle. So blieben die Drücke im geschlossenen Arbeitsraum bei Verwendung der Esteröle (Viskositäten bei 40°C 9,8 und 32 mm<sup>2</sup>/s) unterhalb von 20 mbar, während unter gleichen Bedingungen mit dem Mineralöl (8,6 mm<sup>2</sup>/s) maximal 31,8 mbar und mit dem niedrigviskosen Mineralöl (4,6 mm<sup>2</sup>/s) maximal 57,7 mbar erreicht wurden.



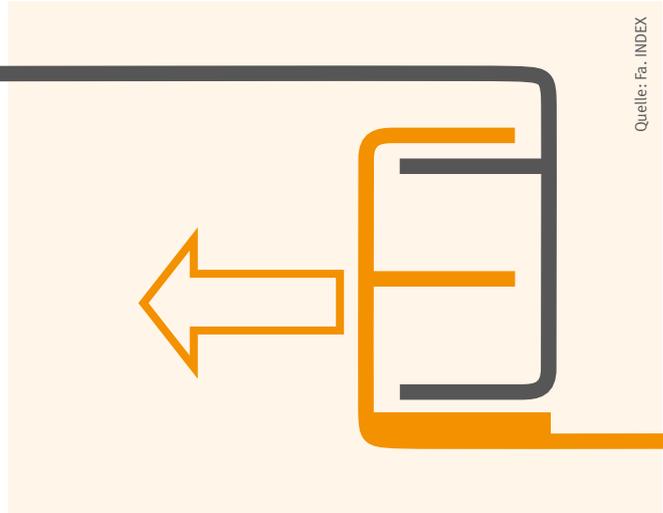
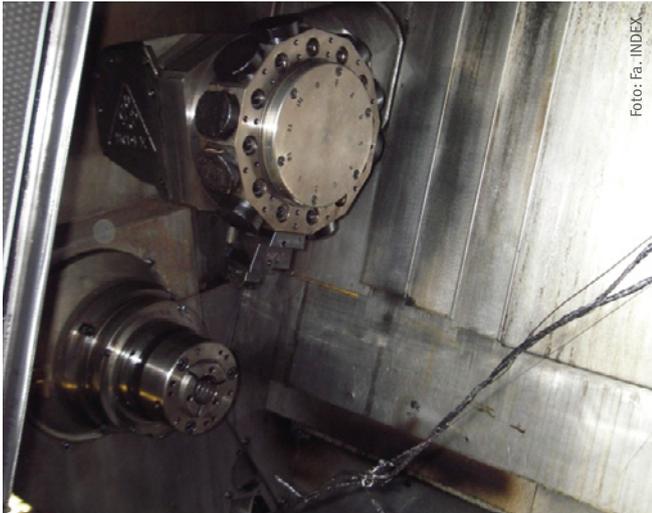
Foto: Fa. INDEX

Flammensperre von INDEX/Büchel



Quelle: Fa. INDEX

Flammensperre Prinzipskizze



Verbesserte Labyrinthdichtungen

Verbesserte Labyrinthdichtungen: Prinziplskizze

- Es konnte kein wesentlicher Einfluss des Absaugvolumenstroms auf den Explosionsdruck im Arbeitsraum der Maschine nachgewiesen werden. Auch mit einer sehr hohen Absaugleistung von 1.400 m<sup>3</sup>/h gelang es nicht, die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre im Arbeitsraum zu verhindern. Die KSS-Nebelaustritte bei ausgeschalteter Absaugung verdeutlichen jedoch, dass die Maschine in jedem Fall abgesaugt werden muss, um die arbeitshygienischen Normen im Maschinenumfeld einzuhalten.
- Ein Einfluss der KSS-Temperatur auf die Explosionswirkungen in der Maschine konnte nicht festgestellt werden.
- Durch den Einsatz von CO<sub>2</sub> als Löschgas erfolgte eine starke Abkühlung in der Maschine. Der Grad der Abkühlung war abhängig von der eingesetzten Löschgasmenge.

**Schutzsysteme gegen Flammenaustritte**

In einer weiteren Versuchsreihe gelang es, wirksame Schutzsysteme gegen Flammenaustritte in den Arbeitsbereich des Bedieners und die Absaugleitung zu entwickeln. Hierzu wurde eine überarbeitete Werkzeugmaschine mit verbesserter Labyrinthgeometrie zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden während der Versuche weitere Abdichtmaßnahmen an Stellen mit Flammenaustritten durchgeführt, zum Beispiel durch Anbringen von Blechabwinkelungen an der Arbeitsraum-

tür und am Unterkasten. Darüber hinaus wurden mehrere Flammensperren unterschiedlicher Bauart auf ihre Wirkung gegen Flammendurchschlag getestet.

In den Praxistests kristallisierte sich nach und nach eine einzige Bauart unter den unterschiedlichsten Einsatzbedingungen als flammendurchschlagsicher heraus.

Mit der Flammensperre von INDEX/Büchel wurde eine flammendurchschlagsichere Einrichtung für den Einbau in Absaugungen entwickelt, die geeignet ist, Flammendurchtritte aus Einzelmaschinen in zentrale Absaugungen zu verhindern.

Weiterhin gelang es, durch die an der Maschine vorgenommenen Abdichtmaßnahmen und durch die Anbringung weiterer Dichtbleche während der Versuchsdurchführung die Flammenaustritte in den Bedienbereich so weit einzuschränken, dass dort keine Gefährdung durch Flammen mehr zu verzeichnen war.

Mit den Versuchen konnte gezeigt werden, dass es möglich ist, durch verbesserte Abdichtung an Gehäusespalten und überarbeiteten Tür labyrinth Flammenaustritte an der Werkzeugmaschine in den Bedienbereich weitgehend zu verhindern.

Durch das effektive Zusammenwirken aller beteiligten Partner ist es gelungen, wirksame Maßnahmen zu entwickeln,

die den Mitarbeiter vor den Auswirkungen von Brand- und Explosionsereignissen an Werkzeugmaschinen besser schützen. Schäden an Mensch und Maschine können so wirksam vermieden werden. ●

! Die Ergebnisse der Untersuchungen stehen unter: [www.bg-metall.de](http://www.bg-metall.de) > Webcode 172 als Download zur Verfügung.

**Autor**



**Harald Sefrin**

Fachausschuss Maschinenbau – Fertigungssysteme – Stahlbau, Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd, Mainz  
E-Mail: harald.sefrin@bgmet.de

## Leistungsrecht

# Kann die Unfallrente zielgenauer ausgestaltet werden?

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) 2008 hat die ursprünglich vorgesehene Weiterentwicklung des Leistungsrechts und insbesondere des Rechts der Versichertenrenten aufgeschoben. Wie kann zukünftig eine sachgerechte Lösung aussehen?

### Zusammenfassung

Die Unfallrente soll die bleibenden Schäden nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausgleichen. Diese bestehen aus dem Erwerbsschaden (geringere Einkünfte, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt) und dem immateriellen Schaden (Schmerzen, andere Einschränkungen). Gleichet die Unfallrente in ihrer heutigen rechtlichen Ausgestaltung diese Schäden zielgenau bei allen Versicherten aus? Soweit die Unfallrente dahinter zurückbleibt oder darüber hinausgeht: Welche Lösungsansätze bieten sich dem Gesetzgeber an? Wie könnte dabei an das bestehende Recht – und damit an das Konzept der abstrakten Schadensbemessung – angeknüpft werden?

### Abstract

*Accident insurance pensions are designed to compensate permanent damages resulting from occupational accidents and diseases. These are comprised of both financial (a lower income and therefore less opportunity in the employment market) and immaterial damages (chronic pain, other constraints). Do current accident insurance pensions cover every insurant's damages exactly? For cases where the accident pensions either exceed or fall short of these exact needs: What solutions should be chosen by the legislation? How can these solutions reflect the current law based on the concept of abstract benefit rating?*

### 1 Einführung

Unter den politischen Parteien bestand zum Zeitpunkt der Verabschiedung des UVMG im Grundsatz Konsens darüber, dass die Versichertenrenten zielgenauer ausgestaltet werden sollten und dass das Zusammenspiel von Renten der Unfallversicherung und Renten der Rentenversicherung neu geordnet werden sollte. Über die Ausgestaltung im Einzelnen herrschten jedoch unterschiedliche Vorstellungen.

Infolge des Aufschubs besteht Gelegenheit, noch einmal von Grund auf zu prüfen, ob es, wie in der bisherigen Diskussion weitgehend angenommen, einer Neuausrichtung bedarf. An den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung kann insofern angeknüpft werden. Er sieht vor, den Leistungskatalog mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht zu überprüfen.

### 2 Überblick

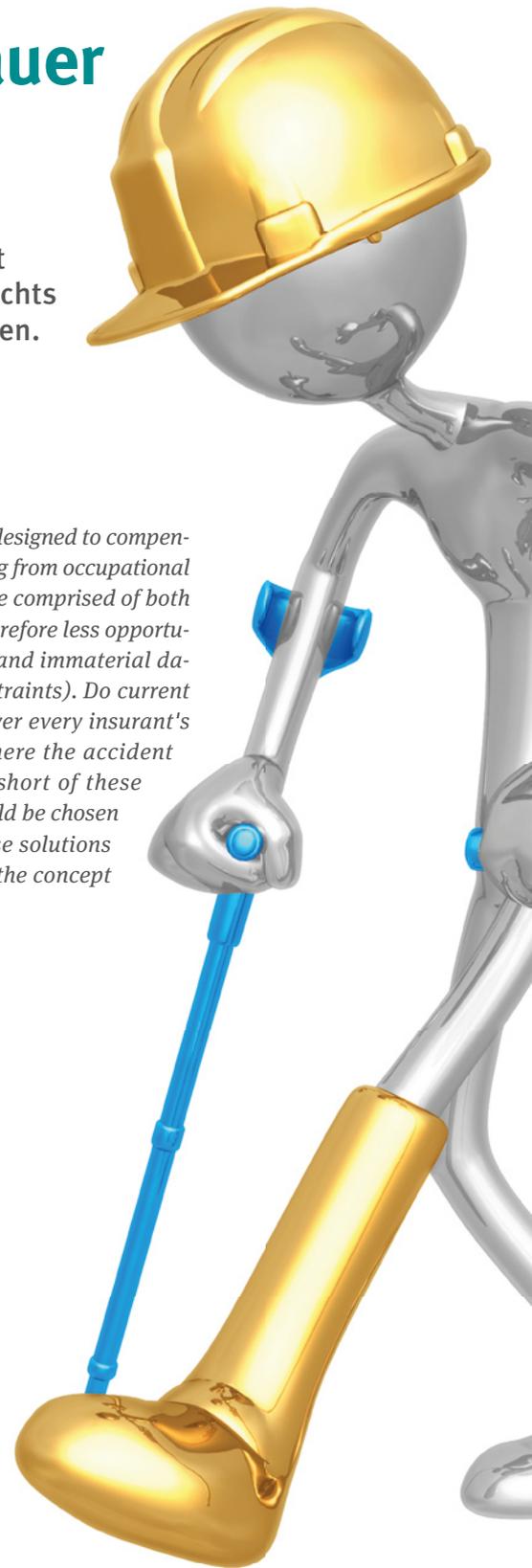
Im Vordergrund der folgenden Überlegungen steht das im SGB VII geregelte Recht der Unfallrenten (ohne Hinterbliebenenentschädigung).

Das Zusammenspiel der Unfallrenten mit den Erwerbsminderungs- und Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung wird hingegen an dieser Stelle nicht erörtert und bedürfte einer zusätzlichen Betrachtung.

### 3 Konzeptionelle Grundlage: Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Für ein neues Konzept für die Rentenbemessung bedarf es eines normativen Maßstabes. Die gesetzliche Unfallversicherung beruht auf dem Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht. Abgelöst werden zivilrechtliche Scha-

densersatzansprüche von Arbeitnehmern gegen ihre Arbeitgeber. Dies ist jedenfalls die typische Konstellation.





Quelle: shutterstock/Scott Maxwell/LuMaxArt

Die gesetzliche Unfallversicherung ist aber mittlerweile auf sehr viele andere Personengruppen erweitert worden, auf die diese Grundüberlegung nicht ohne Weiteres passt. Dies ist bei der Weiterentwicklung des Rentenrechts zu bedenken. Bei den zusätzlich einbezogenen Personengruppen wie Schülern, Studenten, Kindern in Tageseinrichtungen oder ehrenamtlich tätigen Personen besteht eine andere Ausgangslage als bei den Beschäftigten. Hier wird keine Unternehmerhaftpflicht abgelöst, in Teilbereichen kommt als ursprünglicher Haftungsgrund eine Amtshaftung (Schüler) oder Aufopferung im öffentlichen Interesse

in Betracht. Der Versicherungsschutz leitet sich hier letzten Endes aus verschiedenen Aspekten des Sozialstaatsprinzips ab. Auch die Unternehmerversicherung beruht nicht auf dem Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht.

Für alle diese Personengruppen gilt: Sie wurden in die gesetzliche Unfallversicherung zusätzlich zu den Beschäftigten einbezogen, weil sich viele der Gestaltungsprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung auch für diese Personengruppen anbieten. Hierzu gehört insbesondere auch die abstrakte Schadensbemessung bei der Entschädigung durch Renten. Daher bildet sie eine wichtige Klammer zwischen den verschiedenen in der gesetzlichen Unfallversicherung zusammengefassten Versicherungsbereichen.

*Diese Unterschiede bei den verschiedenen Gruppen von Versicherten – Beschäftigte, Versicherte der unechten Unfallversicherung, Unternehmer – sind bei einer möglichen Weiterentwicklung zu berücksichtigen.*

Die zurückliegende Diskussion wurde vor allem im Hinblick auf die abhängig Beschäftigten geführt. Für diesen Personenkreis gilt die Ablösung der Unternehmerhaftung. Was für eine Haftung wird hier abgelöst? Jedenfalls die Haftung für die schuldhaftige Verletzung von Pflichten aus Arbeitsvertrag beziehungsweise aus unerlaubter Handlung. Darin enthalten sind die Haftung für Verrichtungs- beziehungsweise Erfüllungsgehilfen, die Haftung für Organisationsverschulden und die Haftung für die Verletzung von Schutz- und Fürsorgepflichten aus dem Beschäftigungsverhältnis. ▶

Dabei kann man aber nicht stehen bleiben. Die sozialrechtliche Ausgestaltung der Unfallversicherung macht deutlich, dass der Unternehmer generell – unabhängig vom Verschulden – für die mit der Unternehmenstätigkeit verbundenen betrieblichen Gefahren haften soll. Konzeptionell liegt der gesetzlichen Unfallversicherung also eine – im Arbeitsrecht nicht explizit ausformulierte – Gefährdungshaftung zugrunde. Bemerkenswert ist: Durch die letzte Schuldrechtsreform sind die Rechtsfolgen der Gefährdungshaftung insbesondere im Hinblick auf die Pflicht zum Ersatz des immateriellen Schadens an diejenigen der Verschuldenshaftung weitgehend angeglichen worden. Die zivilrechtliche Haftung bezieht sich, sieht man von der Wiederherstellung ab, ihrem Umfang nach auf die Folgen des Gesundheitsschadens, also den Erwerbsschaden und den immateriellen Integritätsschaden.

Wie die bisherige verfassungsgerichtliche Rechtsprechung gezeigt hat, sind diese Gesichtspunkte nicht nur sozialpolitische Beweggründe, sondern auch verfassungsrechtliche Maßstäbe. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht akzeptiert, dass die sozialrechtliche Ausgestaltung des Entschädigungsrechts von der zivilrechtlichen Grundlage abweicht. Im Gegenzug zu sozialrechtlichen Vergünstigungen (Unbeachtlichkeit von Mitverschulden, kostengünstige und zuverlässige Rechtsdurchsetzung) ist es daher vertretbar, wenn nicht in jedem Einzelfall die Höhe des zivilrechtlichen Schadensersatzes erreicht wird. Allerdings dürfen diese Abweichungen nicht zu der Konsequenz führen, dass, im ganzen betrachtet, erheblich abweichende Ergebnisse erzielt werden, beispielsweise der Ersatz des Integritätsschadens für größere Gruppen von Versicherten ausfällt.

Der im Zivilrecht vorgesehene Ersatz von Erwerbsschaden und Integritätsschaden muss also den konzeptionellen Hintergrund für die Frage bilden, ob Reformbedarf besteht.

#### 4 Auswirkungen der abstrakten Schadensbemessung

Ob die mit der abstrakten Schadensbemessung erzielten Ergebnisse von denje-



Die Unfallrente soll bleibende Nachteile im Erwerbsleben und Schmerzen sowie andere Beeinträchtigungen ausgleichen

nigen der zivilrechtlichen Entschädigung erheblich abweichen oder mit ihnen übereinstimmen, kann im Wege der statistischen Durchschnittsbetrachtung und durch Analyse typischer Einzelfälle beantwortet werden.

Eine valide statistische Grundlage gibt es nicht. Die gesetzliche Unfallversicherung hat keine verlässlichen Daten über die Einkommenssituation der Bezieher von Unfallrenten. Denn in eine solche Betrachtung sind nicht nur die von der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlten Entschädigungsleistungen, sondern die daneben erzielten Arbeitseinkünfte sowie Erwerbssatzeinkommen einzu beziehen. Das Erwerbssatzeinkommen kann insbesondere aus Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses zum UVMG hat der frühere HVBG Erhebungen durchgeführt, um wenigstens Ansatzpunkte für die Beurteilung der Einkommenssituation zu gewinnen. Sie sind nur begrenzt belastbar und daher in ihrer Aussagekraft mit Vorsicht zu interpretieren. Die Erhebungen deuten darauf hin, dass im Durchschnitt die Bezieher

von Unfallrenten in der Summe ihrer Einkünfte nach dem Versicherungsfall nicht schlechter stehen als vor dem Versicherungsfall und dass Versicherte mit höheren MdE-Graden im Durchschnitt etwas höhere laufende Einkünfte haben als vor dem Versicherungsfall. Die Erhebungen zeigen aber auch, dass es eine erhebliche Streuung um diese Durchschnittswerte gibt, insbesondere bei Renten nach geringeren MdE-Graden. Diese Streuung weist auf Defizite hinsichtlich der Zielgenauigkeit des bestehenden Rentenrechts hin.

Dieser Eindruck aus den Erhebungen wird bestätigt, wenn man die Auswirkungen der abstrakten Schadensbemessung an typischen Einzelfällen beobachtet. Ein Beispiel soll dies belegen: Nehmen wir an, dass ein Arbeitsunfall mit Fersenbeinbruch auf Dauer eine MdE von 20 Prozent bedingt und dass diese Situation die folgenden drei Versicherten betrifft:

- einen Bankangestellten
- einen 20-jährigen Dachdeckerlehrling
- einen 50-jährigen Dachdeckergesellen.

Die wirtschaftlichen Folgen stellen sich bei Annahme typischer Verläufe sehr unterschiedlich dar:

Der Bankangestellte hat weder einen unmittelbaren Einkommensverlust noch mindern die Unfallfolgen seine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Er bezieht für den Rest seines Lebens eine auf sein Entgelt bezogene Rente, hat aber keinen Erwerbsschaden und einen vergleichsweise geringen immateriellen Schaden.

Beim Dachdeckerlehrling hängt die Beurteilung vom weiteren Verlauf ab. Er kann sich beispielsweise wie folgt darstellen: Nach medizinischer Behandlung und beruflicher Rehabilitation kommt der Verletzte in seinem neuen Beruf auf ein monatliches Arbeitsentgelt, das um 500 Euro höher liegt als das im Dachdeckerberuf zu erwartende Entgelt. Unabhängig davon bezieht er lebenslang seine Versichertenrente weiter.

Beim 50-jährigen Dachdecker Gesellen gelingt die berufliche Wiedereingliederung trotz aller Bemühungen nicht. Danach erhält der Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung nur die Rente nach einer MdE von 20 Prozent. Arbeitslosengeld I und die Erhöhung der Verletztenrente bei Arbeitslosigkeit gemäß § 58 SGB VII werden nur vorübergehend gezahlt. Anschließend reichen das um den Betrag der Verletztenrente gekürzte Arbeitslosengeld II und die Verletztenrente nur noch für einen erheblich abgesenkten Lebensstandard aus.

Diese Unterschiede sind gemeint, wenn von fehlender Einzelfallgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der abstrakten Schadensbemessung die Rede ist. Die bestehende Rentenformel kann im Einzelfall die Summe aus Erwerbs- und Integritätsschaden übersteigen oder dahinter zurückbleiben. Wie die Beispiele zeigen, sind die Versicherten – hieran gemessen – zum Teil über- und zum Teil unterversorgt.

Drei Regelungen des geltenden Rechts können einer Unterversorgung entgegenwirken:

- die Berücksichtigung einer besonderen beruflichen Betroffenheit bei der Bemessung der MdE nach § 56 Abs. 2 Satz 3 SGB VII
- die Schwerverletztzulage nach § 57 SGB VII
- die Erhöhung der Rente bei Versicherungen ohne Erwerbseinkünfte nach § 58 SGB VII.

Alle diese Vorschriften kommen aber aufgrund ihrer engen gesetzlichen beziehungsweise von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zur Anwendung. Sie können daher Probleme einer Unterversorgung nicht ausreichend lösen.

Berücksichtigt man die neben der Unfallrente möglichen Erwerbs- und Erwerbssatzzeinkünfte, sind Versicherte in folgenden Situationen bei typisierender Betrachtung in der Regel mindestens ausreichend versorgt:

- wenn sie neben dem Bezug der Rente weiter erwerbstätig sind
- wenn sie sich wegen des Versicherungsfalls in beruflicher Rehabilitation befinden
- bei Bezug von Arbeitslosengeld I
- bei Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dagegen sind erwerbslose Versicherte nach Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld I nicht selten unterversorgt. Dies wird vor allem dadurch verschärft, dass die Unfallrente voll auf Arbeitslosengeld II und auf Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet wird.

*Das geltende Rentenrecht gewährleistet den anzustrebenden Ausgleich des unfallbedingten Erwerbs- und Integritätsschadens nicht ausreichend zielgenau. Als Ziele einer Weiterentwicklung sind anzustreben:*

- Orientierung am Schadensersatzprinzip
- Vermeidung von Über- und Unterversorgung
- verbesserte Abstimmung mit dem Ren-

*tenrecht der gesetzlichen Rentenversicherung*

- verstärkte Vermeidung von Erwerbsschäden durch Teilhabe am Arbeitsleben auch bei schweren Gesundheitsschäden
- Rechtssicherheit
- geringer Verwaltungsaufwand.

Allerdings weist die abstrakte Schadensbemessung Vorzüge auf, insbesondere einheitliche Bemessungskriterien, hohe Akzeptanz und leichte Handhabbarkeit. Eine Alternative muss gegenüber diesem eingeführten Konzept in der Gesamtschau überzeugen. Lösungen könnten sowohl in einem stärker am zivilrechtlichen Schadensersatzrecht ausgerichteten Konzept des „Rentensplitting“ als auch in einer zielgenaueren Weiterentwicklung des bestehenden Entschädigungskonzeptes entprochen werden.

In der Diskussion der Jahre 2006 und 2007 waren Modelle des Rentensplitting vorgeschlagen und in vielen Einzelheiten im Arbeitsentwurf des UVRG ausgearbeitet worden:

Die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe von Mitte 2006 lehnten sich stark an das Schweizer Modell des Rentensplitting an. Sie waren aber noch nicht formuliert und bedurften der Konkretisierung. Der Arbeitsentwurf des ursprünglich geplanten UVRG sah dann erhebliche Modifizierungen am Grundkonzept vor. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, war der Arbeitsentwurf des UVRG insbesondere durch folgende Aspekte geprägt:

- Ausgleich vieler Härten des Umstiegs auf das Splittingmodell durch Anhebung des immateriellen Schadensersatzes für verschiedene Personengruppen
- mehrfache Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit, verbunden mit „Anreizen“ für die Unfallversicherung, auf eine besonders wirksame berufliche Wiedereingliederung zu achten
- Verbesserungen im Bereich der unechten Unfallversicherung. ▶

**„Eine zielgenauere Ausgestaltung der Unfallrenten sollte angestrebt werden. Die Auswirkungen für die Betroffenen unterscheiden sich gravierend: Entscheidend ist vor allem, ob die Rückkehr ins Arbeitsleben gelingt.“**

Dieser Reformansatz hat im Gesetzgebungsverfahren bekanntlich keine Zustimmung erfahren. In den damaligen Stellungnahmen – insbesondere der Sozialpartner, des Deutschen Richterbundes und der DGUV – lassen sich die Problempunkte des damaligen Reformansatzes nachlesen. Die oben genannten Aspekte des Arbeitsentwurfs des UVRG wurden sozialpolitisch – je nach Sicht und Interessenlage – als nicht ausreichend oder zu weitgehend beurteilt; von vielen Seiten wurden übereinstimmend erhöhter Verwaltungsaufwand und größere Streitanzahl als Folgen einer solchen Reform befürchtet.

Der Aufschub der Leistungsreform hat sozusagen noch einmal zum „Status quo ante“ zurückgeführt. Deswegen geht dieser Beitrag die wesentlichen Regelungen des geltenden Rechts auf Stärken und Schwächen durch und prüft, ob das bestehende System der abstrakten Schadensbemessung eine immanente Weiterentwicklung erlaubt, die den oben genannten Zielen gerecht werden kann. Erst wenn dies nochmals Schritt für Schritt erfolgt ist, kann besser beurteilt werden, ob eine immanente Weiterentwicklung, ein Systemumstieg hin zum Rentensplitting oder ein dritter Lösungsansatz vorzuziehen ist. Dabei werden die wichtigsten Thesen aufgegriffen, die zu Einzelfragen des bestehenden Rentenrechts vertreten werden. Vor- und Nachteile hierzu werden jeweils kurz skizziert.

### 5 Immanente Weiterentwicklung des Modells der abstrakten Schadensbemessung?

#### 5.1 Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)/abstrakte Schadensbemessung

*Die Einstiegs-MdE könnte verändert werden (Heraufsetzung auf 30 Prozent/Herabsetzung auf 10 Prozent – Änderung des §56 Abs. 1 Satz 1–4 SGB VII).*

Begründet wird die Forderung nach Herabsetzung der Einstiegs-MdE auf 10 Prozent vor allem damit, dass Bezieher „kleiner Renten“ wegen des gleichzeitigen Bezugs von Arbeitsentgelt regelmäßig „überversorgt“ seien. Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen: Bezieher kleiner Renten sind nicht durchweg über-

versorgt. Bei unfallbedingtem Verlust des Arbeitsplatzes oder Minderverdienst kann auch das Gegenteil eintreten. Die mit einer MdE von 20 Prozent bewerteten Funktionseinschränkungen sind als solche nicht „geringgradig“, sondern fallen durchaus erheblich ins Gewicht. Sie ohne Kompensation des jedenfalls bestehenden Integritätsschadens zu lassen, würde den Ausschluss zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche – die sogenannte Ablösung der Unternehmerhaftpflicht durch die Unfallversicherung – verfassungsrechtlich infrage stellen. Der Tatsache, dass Bezieher kleiner Renten häufig ohne Einkommensverlust weiter erwerbstätig bleiben, kann auf andere Weise zielgenauer Rechnung getragen werden.

Bereits nach heutigem Recht ist eine MdE von 10 oder 15 Prozent durchaus messbar und rechtlich nicht irrelevant. Rente ist allerdings erst dann zu zahlen, wenn zwei Versicherungs- oder gleichgestellte Entschädigungsfälle mit addierten MdE-Graden von mindestens 20 Prozent vorliegen. Gegen eine Herabsetzung spricht, dass bei einer MdE unter 20 Prozent regelmäßig kein Erwerbsschaden vorliegt. Dafür könnte sprechen, dass zahlreiche Unfallversicherungssysteme in Europa eine Einstiegs-MdE von 10 Prozent (und darunter) kennen. Auch eine MdE von 10 bis 15 Prozent entspricht relevanten Gesundheitsschäden, zum Beispiel nicht unerheblichen Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, und würde zivilrechtlich einen Anspruch auf Ersatz des Integritätsschadens nach sich ziehen. Die Entschädigungsleistung könnte dementsprechend dimensioniert werden (zum Beispiel Beschränkung auf den immateriellen Schaden; Einmalzahlung).

*Die MdE könnte bei besonderer beruflicher Betroffenheit in weiterem Umfang als derzeit erhöht werden (Änderung des §56 Abs. 2 Satz 3 SGB VII).*

Die ständige Praxis der Unfallversicherung und der Gerichte beschränkt die Erhöhung der MdE bei besonderer beruflicher Betroffenheit auf extreme Ausnahmefälle. Es wird nur der Verlust herausragender zusätzlicher Qualifikationen entschädigt; die Regelung wird nicht ge-

nutzt, um Härten des Prinzips der abstrakten Schadensbemessung – ein Auseinanderklaffen von tatsächlich eingetretene hohem Erwerbsschaden und abstrakt bemessener Rente nach einem geringen Grad der MdE – abzumildern. Eine stärkere Öffnung der Regelung hätte allerdings eine Durchbrechung der abstrakten Schadensbemessung und neue Abgrenzungsprobleme zur Folge.

Vor diesem Hintergrund – missverständlicher Regelungsgehalt, sehr geringe und

Beispiel Dachdecker:  
Schon relativ leichte Unfallfolgen können zur Berufsaufgabe zwingen



sozialpolitisch fragwürdige Bedeutung, hohe Streitanzahl – könnte auch an eine Streichung der Regelung gedacht werden, verbunden mit einer zielgenaueren Ausgestaltung der Unfallrenten auf anderem Wege (vgl. 5.2).

## 5.2 Zielgenaue Ausgestaltung des Rentenrechts

*Es könnte eine generelle Umschichtung zugunsten Schwerverletzter angezeigt sein, die keine ausreichenden Zusatzeinkünfte neben der Unfallrente haben.*



Foto: Photothek

Die Rentenbemessung nach § 56 Abs. 3 SGB VII sieht – bei unveränderter Höhe des Jahresarbeitsverdienstes – einen linearen Anstieg der Renten in Abhängigkeit vom Grad der MdE vor. In der Literatur und in den Diskussionen der Jahre 2006/2007 wurde eine stärkere Gewichtung zugunsten Schwerverletzter vorgeschlagen, wofür es in einzelnen europäischen Ländern Vorbilder gibt. Begründet wurde dies damit, Schwerverletzte seien gegenüber Verletzten mit geringer MdE schlechter abgesichert. Während Letztere häufig die Rente neben Arbeitsentgelt – mithin quasi als reines Schmerzensgeld – erhalten, bleibe Schwerverletzten im Gesamtergebnis selten mehr als der Ersatz für den Erwerbsschaden. Der Ersatz ihres hohen Integritätsschadens sei nicht ausreichend gesichert.

Analysen der Einkommenssituation von Rentenbeziehern zeigen ein differenziertes Bild. Bei zwei Gruppen von Schwerverletzten übersteigen – bei typisierender Betrachtung – die Gesamteinkünfte nach dem Versicherungsfall die früheren Gesamteinkünfte; neben dem Ausgleich des Erwerbsschadens bleibt mithin ein – je nach Einzelfall unterschiedlich hoher – Betrag für den Ersatz des Integritätsschadens. Dies gilt für diejenigen, die erfolgreich voll beruflich eingegliedert werden konnten, ebenso wie für diejenigen, die neben der Unfallrente eine Erwerbsminderungs- oder Altersrente der Rentenversicherung beziehen. Bei der Hauptgruppe der Versicherten, den abhängig Beschäftigten, kommt es bei schwerer Verletzung also nur ausnahmsweise zur Unterversorgung – wenn die berufliche Eingliederung nicht oder nur unzureichend gelingt und die Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente der RV (noch) nicht erfüllt sind. Aussagekräftige und sichere Daten dazu, wie häufig dies der Fall ist, stehen leider nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird zum Teil vorgeschlagen, die lineare Steigerung der Rente entsprechend dem Grad der MdE durch eine progressive Steigerung zu ersetzen. Da die Schwerverletzten jedoch nicht durchgängig, sondern nur in Teilbereichen unterversorgt sind, bieten sich spezifische Regelungen hierfür an.

Vgl. hierzu die folgenden Thesen. Eine generell stärkere Gewichtung zugunsten Schwerverletzter wäre im Hinblick auf das Ziel einer verbesserten Zielgenauigkeit zu hinterfragen.

*Für Schwerverletzte ohne Erwerbseinkommen könnte die Rente nach § 57 SGB VII statt um 10 Prozent um einen progressiv steigenden Zuschlag erhöht werden.*

Versicherten der unechten Unfallversicherung und der Unternehmensversicherung fehlt es meist an der parallelen Absicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. In Einzelfällen sind auch Schwerverletzte aus dem Kreis der Beschäftigten allein auf die Unfallrente angewiesen. Unterversorgung von Schwerverletzten ist hier nur durch erfolgreiche berufliche Eingliederung zu vermeiden. Die in diesen Fällen unter Umständen greifende Aufstockung der Rente Schwerverletzter um 10 Prozent kann hier nur begrenzt helfen. Damit auch in diesen Fällen ein im Hinblick auf den immateriellen und den Erwerbsschaden ausreichender Ausgleich geleistet wird, könnte ein mit dem Grad der MdE progressiv steigender Zuschlag die bisherige Erhöhung um 10 Prozent ersetzen.

*Bei geringgradiger MdE (unter 30 Prozent) könnte die Entschädigung ab einem bestimmten Zeitpunkt – denkbar wäre der Zeitpunkt der Umwandlung in eine Rente auf unbestimmte Zeit – nur noch in einer Höhe geleistet werden, die dem immateriellen Schaden entspricht.*

Bei einer geringgradigen MdE (unter 30 Prozent) besteht vielfach kein Erwerbsschaden. Auf Dauer ist in diesen Fällen kein Ersatz eines Erwerbsschadens erforderlich. Soweit durch unfallbedingte Arbeitslosigkeit doch ein Erwerbsschaden eintritt, ist dieser durch Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung zu beheben. Solange dies nicht gelingt, ist die Rente nach § 58 SGB VII auf das Übergangsgeld zu erhöhen. (Ob diese Erhöhung länger als zwei Jahre erfolgen soll, wird nachfolgend noch erörtert.)

Bei geringgradiger MdE könnte daher die Entschädigung, sofern der Arbeitsplatz ▶

**„Die Zielgenauigkeit der Unfallrenten kann im Rahmen des bestehenden Rentenrechts verbessert werden. Beispiele sind: Verbesserungen bei Arbeitslosigkeit und besonders schweren Unfallfolgen, aber auch Berücksichtigung einer erfolgreichen Rückkehr ins Arbeitsleben.“**

erhalten bleibt oder die berufliche Wiedereingliederung gelingt, ab Beginn der Rente auf unbestimmte Zeit abgesenkt werden, da in diesen Fällen kein unmittelbarer Erwerbsschaden eingetreten ist. Dies könnte beispielsweise dadurch erfolgen, dass anstelle des individuellen Jahresarbeitsverdienstes (JAV) auf eine einheitliche Bemessungsgröße, zum Beispiel den Mindest-JAV abgestellt wird.

*Die zeitliche Begrenzung der Erhöhung der Rente bei Arbeitslosigkeit auf höchstens zwei Jahre seit Rentenbeginn könnte entfallen oder verlängert werden (Änderung des § 58 Satz 1 SGB VII).*

Nach geltendem Recht ist die Rente – unabhängig von der Höhe der MdE – bei Arbeitslosigkeit infolge des Versicherungsfalles auf die Höhe des Übergangsgeldes zu erhöhen. Die Erhöhung ist allerdings auf längstens zwei Jahre ab Rentenbeginn beschränkt. § 58 SGB VII läuft weitgehend leer, da in den ersten beiden Jahren nach Rentenbeginn zunächst regelhaft neben der Rente Übergangsgeld während beruflicher Reha-Maßnahmen beziehungsweise Arbeitslosengeld I gezahlt wird. Die Rentenerhöhung würde gerade im Anschluss daran benötigt, wenn eine berufliche Eingliederung zunächst nicht gelingt. Die zeitliche Befristung der Erhöhung wurde in Zeiten einer wesentlich besseren Arbeitsmarktlage nachträglich eingeführt. Zudem standen damals teilerwerbsgeminderten Personen ergänzende Sozialleistungen – insbesondere Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente – unter weniger schweren Voraussetzungen zur Verfügung als heute die entsprechenden Leistungen Arbeitslosengeld II und Erwerbsminderungsrente der Rentenversicherung. Die soziale Absicherung von Rentenbeziehern, die infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitslos sind, hat sich mithin aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen verschlechtert. Dem könnte durch eine Entfristung des § 58 SGB VII (bezie-

hungsweise eine Verlängerung des Leistungszeitraums) – verbunden mit dem ohnehin bestehenden gesetzlichen Auftrag zur Wiedereingliederung der Betroffenen „mit allen geeigneten Mitteln“ – Rechnung getragen werden. Falsche Anreize wären dabei zu vermeiden; hierzu könnte die Erhöhung über zwei Jahre hinaus von der Teilnahme an zumutbaren Eingliederungsmaßnahmen abhängig gemacht werden; das Fortbestehen der Arbeitslosigkeit muss auf den Unfall beziehungsweise die Berufskrankheit zurückzuführen sein.

### **5.3 Jahresarbeitsverdienst (JAV)**

*Die Vollrente könnte von derzeit zwei Drittel des JAV auf 60 Prozent abgesenkt werden.*

In der zurückliegenden Diskussion wurde eine pauschale Absenkung des Bruttobetrag des JAV auf 60 Prozent – statt bisher zwei Drittel – vorgeschlagen. Dies bedarf einer differenzierten Betrachtung. Ursprünglich handelte es sich bei dem vorgesehenen Abzug von einem Drittel um eine nicht näher begründete gesetzgeberische Ermessensentscheidung. Mittlerweile wird die Regelung überwiegend als Pauschalabzug für Sozialabgaben und Steuern verstanden. Folgt man dieser Sicht, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Abzug von einem Drittel entspricht in etwa der Summe aus einem Sozialabgaben-Anteil von zirka 20 Prozent und einer mittleren Steuerbelastung von Arbeitentgelten Beschäftigter von  $13\frac{1}{3}$  Prozent. Geringverdiener haben im Hinblick auf steuerfreie Einkommensteile und die Progression der Einkommenssteuer eine geringere steuerliche Belastung als  $13\frac{1}{3}$  Prozent, Besserverdienende zum Teil eine höhere.

Der in § 18b Absatz 5 SGB IV vorgesehene Pauschalabzug von 40 Prozent sollte nicht zur Begründung einer Parallelregelung in § 56 Abs. 3 SGB VII angeführt werden. Denn im Rahmen der dort geregelten Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten wirkt sich ein pauschaler

hoher Abzug vom anzurechnenden Einkommen zugunsten der Betroffenen aus, bei der Rentenbemessung jedoch zulasten von Geringverdienern. Dementsprechend ist im Rahmen der Regelung des Zusammentreffens der UV- und RV-Renten (§ 93 SGB VI) nur ein Abzug von 30 Prozent vorgesehen.

Die Progression im Steuerrecht könnte eine entsprechende Differenzierung bei der Rentenberechnung nahelegen. Praktikable Kriterien hierfür lassen sich aber angesichts der Vielzahl steuerrechtlich relevanter Tatbestände (wie zum Beispiel Ehegattensplitting, Berücksichtigung von Kindern, Förderung von Vermögensbildung etc.) nur schwerlich finden.

Denkbar wäre ein erhöhter Abzug vom Brutto-JAV auch mit anderer Begründung im Rahmen eines umfassend neu konzipierten Rentenrechts. Der höhere Abschlag könnte insbesondere die Absenkung von Renten nach einer geringen MdE bewirken, was im Blick auf die Zielgenauigkeit mit gegenläufigen Regelungen bei höherer MdE (zum Beispiel progressiv steigende Zuschläge für Schwerverletzte) beziehungsweise bei Arbeitslosigkeit infolge des Versicherungsfalles (insbesondere Rentenerhöhung nach § 58 SGB VII) zu verbinden wäre. Der hier angesprochene erhöhte pauschale Abzug vom JAV und die unter 5.2 angesprochene Berechnung nach einer einheitlichen, vom individuellen JAV unabhängigen Bemessungsgröße stellen zwei unterschiedliche Wege bei der Bemessung von Unfallrenten nach einer geringen MdE dar. Da es insofern wesentlich um den immateriellen Schaden geht, dürfte der unter 5.2 dargestellte Weg zu zielgenaueren Ergebnissen führen.

*Die Regelung über den Mindest-JAV könnte gestrichen werden.*

In der Reformdiskussion wurde die Regelung über den Mindest-JAV infrage gestellt, da sie zu Überversorgung führen

könne. Zutreffend ist, dass der Mindest-JAV bei nicht im Erwerbsleben stehenden Personen – insbesondere in der unechten Unfallversicherung – sowie bei Geringverdienern zu einer höheren Rente beziehungsweise überhaupt erst zu einem Rentenanspruch führt. Allerdings soll im bestehenden System der abstrakten Schadensbemessung nicht der konkrete Erwerbsschaden allein, sondern insbesondere auch die Verminderung von Erwerbchancen entschädigt werden. Die Entschädigung nach Mindest-JAV trägt in der Regel dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel nach dem Schulbesuch, einem Berufspraktikum oder einer geringfügigen Beschäftigung, auf eine volle Erwerbstätigkeit angewiesen wären.

#### 5.4 Abfindungen

*Es könnte geregelt werden, dass zukünftig Unfallrenten verstärkt von Amts wegen abgefunden werden müssen.*

In der Diskussion der letzten Jahre wurde erwogen, in größerem Umfang als bisher Abfindungen von Amts wegen vorzusehen. Dies würde dazu führen, die aktuelle Unternehmergeneration mit den aktuell durch sie verursachten Rentenlasten zeitnah zu belasten. Damit könnte prinzipiell eine höhere Beitragsgerechtigkeit unter den Unternehmergenerationen hergestellt werden. Diese „Kapitalisierung auf der Leistungsseite“ erscheint aber nicht mehr dringlich. Denn durch die im UVMG enthaltene Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist dieses Problem auf andere Weise nachhaltig entschärft worden. Mit der neuen Lastenverteilung wurde zwar keine Kapitaldeckung eingeführt; aber im Ergebnis wurde erreicht, dass die Verteilung der Rentenlasten auf die Berufsgenossenschaften der aktuellen Wirtschaftsstruktur entspricht – Gewerbebranchen mit hohen aktuellen Lasten also entsprechend stark belastet werden. Die Nachteile eines Umstiegs auf ein kapitalgedecktes Finanzierungssystem oder auf eine „Kapitalisierung auf der Leistungsseite“ (durch verstärkte Rentenabfindung von Amts wegen) konnten dadurch vermieden werden. Sie hätten darin bestanden, dass gleich-

zeitig zusätzlich zu den laufenden Rentenlasten aus alten und aktuellen Versicherungsfällen auch noch die kapitalisierten zukünftigen Rentenlasten aus aktuellen Versicherungsfällen zu tragen wären: Die aktuelle Unternehmergeneration wäre daher sowohl gegenüber früheren als auch gegenüber zukünftigen Generationen zusätzlich belastet worden.

Vermehrte Abfindungen von Amts wegen sollten daher allenfalls insoweit ins Auge gefasst werden, als sich hierfür im Gesamtergebnis einer Umgestaltung des Rentenrechts finanzieller Spielraum ergibt.

*Die Abfindungsverordnung könnte aktualisiert werden.*

Die Berechnung von Abfindungen nach der geltenden Abfindungsverordnung erfolgt auf der Grundlage veralteter Daten, insbesondere Sterbetafeln. Werden aktuelle Daten zugrunde gelegt, so ergeben sich erheblich höhere Abfindungssummen als nach der geltenden Abfindungsverordnung.

#### 5.5 Anrechnung der Rente auf Arbeitslosengeld II und Hilfe zum Lebensunterhalt

*Ein Teil der Rente, der dem Integritätsschaden entspricht, könnte bei Zusammentreffen mit Arbeitslosengeld II und Hilfe zum Lebensunterhalt anrechnungsfrei gestellt werden.*

Die abstrakt bemessene Unfallrente dient pauschal der Entschädigung hinsichtlich des Erwerbsschadens und des Integritätsschadens. Ein bestimmter Anteil, der dem Ersatz des Integritätsschadens dient, lässt sich jedoch nicht beziffern. Dies führt dazu, dass die Unfallrente voll auf Arbeitslosengeld II und Hilfe zum Lebensunterhalt nach Sozialhilferecht angerechnet wird. Werden Unfallverletzte mithin bedürftig im Sinn des SGB II beziehungsweise des Sozialhilferechts, bleibt ihnen von der Unfallentschädigung nach Anrechnung auf die entsprechenden Leistungen regelmäßig im Gesamtergebnis nichts. Dies unterscheidet die Unfallrentner von den Beziehern entsprechender Leistungen nach Versorgungsrecht. Die Grundrente nach dem BVG, die dem Ersatz des Integ-

ritätsschadens im Versorgungsrecht dient, bleibt anrechnungsfrei.

Insbesondere nach Einführung des Arbeitslosengeldes II hat diese Situation zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren bis hin zu Entscheidungen des BSG geführt. Die Rechtsprechung hat die – im Vergleich zum Versorgungsrecht unbefriedigende – Gesetzeslage durchweg bestätigt. Die Situation der betroffenen Versicherten könnte nur durch Gesetzesänderungen zum Arbeitslosengeld II und zur Hilfe zum Lebensunterhalt verbessert werden.

#### 6 Zusammenfassung und Ausblick

Der Gang durch das bestehende Rentenrecht macht deutlich: Eine ausgewogene Neugestaltung des Rentenrechts ist immanent durch Weiterentwicklung des bestehenden Systems der abstrakten Schadensbemessung möglich. Insbesondere kann auch innerhalb des bestehenden Systems eine verbesserte Zielgenauigkeit erreicht werden, ohne die Vorteile der abstrakten Schadensbemessung ganz über Bord zu werfen. Durch Ergänzung oder Änderung bestehender Regelungen, zum Beispiel für den Fall unfallbedingter Arbeitslosigkeit, für einkommenslose Schwerverletzte oder für beruflich erfolgreich wieder eingegliederte Versicherte, können sach- und interessengerechte Modifikationen vorgenommen werden, wobei die gemeinsame Klammer der abstrakten Schadensbemessung erhalten bliebe. ●

#### Autor



Foto: privat

#### Dr. Andreas Kranig

Leiter der Abteilung Versicherung und Leistungen der DGUV  
E-Mail: andreas.kranig@dguv.de

Konkreter und gerechter

# Überlegungen zur Reform der Unfallrenten

Die öffentliche Diskussion zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung konzentrierte sich bislang hauptsächlich auf Fragen zur Organisationsreform. Die für die Versicherten und Unternehmen weitaus bedeutsameren leistungsrechtlichen Themen gerieten ins Hintertreffen. Dieser Beitrag stellt daher Überlegungen zur Reform der Unfallrenten vor.



## Zusammenfassung

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 enthält zur Unfallversicherung folgende Aussage: „Der Leistungskatalog wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert.“<sup>1</sup> Diese politischen Vorgaben gilt es durch fachliche Vorschläge vorzubereiten und zu begleiten. Es dürfte unbestritten sein, dass die Unfallversicherungsträger – auch die Unfallkassen der öffentlichen Hand und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften – Effizienzpotenziale haben<sup>2</sup>, die sie derzeit unter anderem durch Fusionen realisieren wollen. Maßnahmen für weitere Effizienzsteigerungen und Entbürokratisierungen werden zu prüfen sein. Den Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Unfallversicherung dürfte jedoch das „zielgenaue Leistungsrecht“ bilden. Mit diesem Begriff wird im neuen Koalitionsvertrag wortwörtlich eine Formulierung aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 aufgegriffen.<sup>3</sup> Zur Umsetzung dieses Auftrags hatte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene am 29. Juni 2006 „Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ vorgelegt. Es wäre mehr als fahrlässig, bei der Diskussion in der neuen Legislaturperiode diese Ansätze zu ignorieren. Mit dem folgenden Beitrag soll – als Anstoß für die dringend erforderliche fachliche Diskussion – das Reformkonzept der damaligen Eckpunkte vorgestellt und weiterentwickelt werden.

## 1 Eckpunkte zur Reform des Leistungsrechts

Die öffentliche Diskussion der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene vorgelegten Eckpunkte konzentrierte sich von vornherein auf die Vorschläge zur Organisationsreform, insbesondere zur Rechtsform der Spitzenorganisation. Die für die Versicherten und Unternehmen weitaus bedeutsameren leistungsrechtlichen Themen gerieten dabei ins Hintertreffen. Bezeichnend hierfür ist der Umstand, dass eine Veröffentlichung der Eckpunkte in der Fachliteratur bis heute nicht erfolgt ist.

Während der organisationsrechtliche Teil der Eckpunkte – wenn auch modifiziert – mit dem UVMG<sup>4</sup> umgesetzt wurde, führte der vom BMAS vorgelegte Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht zu einer schnellen Berichtigung dieses Teils der Reform:

- Von den Ländern wurde insbesondere kritisiert, dass der Entwurf an entschei-

denden Stellen von den Eckpunkten abwich. Der Arbeitsentwurf des BMAS war von dem Leitgedanken geprägt: Reform ja, aber bitte in keinem Fall „Verschlechterungen“<sup>5</sup>. Offensichtlich sollte nach der schwierigen Diskussion um die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ein weiterer Konflikt mit den Gewerkschaften vermieden werden.

- Dieser Leitgedanke des Arbeitsentwurfs des BMAS hätte Mehrausgaben zur Folge gehabt, was allein schon ausgereicht hätte, den Widerstand der Arbeitgeber auszulösen. Verstärkt wurde dies noch durch vom BMAS berechnete Mehrausgaben für Rehabilitation, denen – was eigentlich Ziel von Rehabilitationsmaßnahmen sein sollte – keine Minderausgaben bei den Renten gegenübergestellt worden waren.
- Von Praktikern wurde schließlich kritisiert, der Übergang zur konkreten Schadensermittlung sei zu aufwändig und streitanfällig.<sup>6</sup>

## Abstract

*The coalition agreement between the CDU/CSU and FDP from the 26th October 2009 contains the following statement regarding Accident Insurance: “The catalogue of services will be adjusted based on a new ‘pinpoint service’ law, the cost effectiveness of Employer Mutual Insurance Associations will be improved and there will be a significant reduction of red tape when claiming state accident insurance.”<sup>1</sup> The task now is to develop matured proposals that reflect these political plans. It remains undisputed that fusions can dramatically increase the efficiency of the Accident Insurance providers<sup>2</sup> – both the public sector accident insurers and agricultural Employer Mutual Insurance Associations. Further measures aimed to reduce red tape and increase efficiency are currently being audited. The focal point of this development process will be formed by the “pinpoint service” approach. This formulation is lifted verbatim from the coalition agreement between CDU/CSU and the SPD from November 2005. <sup>3</sup>A working central/federal committee of under-secretaries presented their “cornerstones of the state accident insurance reform” on the 29th July 2006 and it would be negligent to ignore these in this new legislative period.*

*The following article aims to foster the much needed discussion and kick-start the further development of these original cornerstone thoughts.*

## \*

- <sup>1</sup> Koalitionsvertrag, Abschnitt 7.3.
- <sup>2</sup> Vergleiche dazu auch die Berechnungen – und nicht etwa Schätzungen, wie manchmal gemeint wird – des vom NRW-Sozialministeriums in Auftrag gegebene Gutachtens der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger Strategy Consultants, Auswirkungen möglicher Reformoptionen in der gesetzlichen Unfallversicherung, Hamburg, 2005.
- <sup>3</sup> Demnach ist die Politik auch unter veränderten politischen Konstellationen der Auffassung, dass die Zielgenauigkeit der Unfallversicherung verbesserungswürdig ist.
- <sup>4</sup> Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2130).
- <sup>5</sup> Da die Neuregelung nur für Neufälle gelten sollte, müsste es korrekt heißen: „Keine geringeren Leistungen als nach altem Recht“.
- <sup>6</sup> Vergleiche die Stellungnahme des Richterbundes im Juli 2007 zum Arbeitsentwurf des UVMG: [www.dr.b.de](http://www.dr.b.de).



Bedauerlicherweise wurde nicht nur die streitige Neuordnung des Rentenrechts nicht umgesetzt, sondern auch die weitestgehend unstrittigen Änderungen im Berufskrankheitenrecht. Hierzu hat der Bundesrat am 28. November 2008 auf Initiative von Nordrhein-Westfalen einen erneuten Vorstoß unternommen. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung angekündigt, im Laufe der nächsten Legislaturperiode eine Neuordnung des Berufskrankheitenrechts vornehmen zu wollen.<sup>7</sup>

Die Eckpunkte enthalten Lösungsansätze zum gesamten Leistungsrecht, die geeignet sind, das Unfallrentenrecht zielgenauer zu gestalten. Um Missverständnisse zu vermeiden, erscheint an dieser Stelle ein Hinweis darauf angebracht, dass „zielgenau“ nicht Abbau von Leistungen bedeutet. Vielmehr geht es unter anderem<sup>8</sup> darum, Leistungen der Unfallversicherung so zu erbringen, dass die durch Unfall oder Berufskrankheit tatsächlich erlittenen Schäden ausgeglichen werden, das Unfallversicherungsrecht gerechter wird. Dies kann zu Mehrleistungen führen, aber auch zu

Minderleistungen. Veränderungen in der Unfallversicherung für zukünftige Leistungsfälle dürften jedoch politisch leichter zu schultern sein als in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung. Schließlich ist die Aussicht, irgendwann Leistungen der Rentenversicherung zu erhalten, um ein Vielfaches höher als die Aussicht, Leistungen der Unfallversicherung zu erhalten.<sup>9</sup> Insofern kann in der Unfallversicherung nie damit argumentiert werden, dass bereits bestimmte schützenswerte Erwartungen auf Leistungen in einer bestimmten Höhe aus der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen. Vertrauensschutzgesichtspunkte dürften daher in der Unfallversicherung anders als in der Rentenversicherung nur in sehr viel geringerem Maße zu berücksichtigen sein.

Schon vom Namen her können Eckpunkte nur Grundaussagen enthalten. Es liegt auf der Hand, dass ein Gesetz, das sich

auf die Wiedergabe der Eckpunkte beschränkt, praktisch kaum umsetzbar ist. Erforderlich ist vielmehr die praxisnahe Untersetzung der Eckpunkte, gegebenenfalls auch deren praxisorientierte Weiterentwicklung. Hierbei ist insbesondere die Unfallversicherung gefordert, vor allem die DGUV e.V. als deren Spitzenverband. Mit den nachfolgenden Überlegungen sollen einige Anregungen gegeben werden. Es wird daher weder der Anspruch erhoben, auf alle denkbaren Fragen eine Antwort zu finden, noch sind die finanziellen Auswirkungen dieser Vorschläge berechnet worden.

### 2 Zur Notwendigkeit der Reform

Die oben getroffene Feststellung, die Eckpunkte enthielten Lösungsansätze, die geeignet seien, das Leistungsrecht der Unfallversicherung gerechter zu gestalten, impliziert, dass das geltende Unfallversicherungsrecht nicht – zumindest nicht immer – gerecht ist. In der Koalitionsvereinbarung wird dies mit fehlender oder nicht hinreichender Zielgenauigkeit umschrieben.

Dem könnte entgegengehalten werden, dass zur Abwicklung von Massengeschäften<sup>10</sup> stets Pauschalierungen erforderlich sind. Um dabei Ungerechtigkeiten zu vermeiden, werden regelmäßig Regelungen erlassen, die die Berechtigten im Zweifel günstiger stellen, also höhere Kosten verursachen. Angesichts der geringen Gesamtkosten der Unfallversicherung<sup>11</sup> scheint dies hinnehmbar. Problematisch wird es, wenn es trotz aller Pauschalierungen zu unzureichenden Leistungen oder erheblichen Überkompensationen kommt.

#### Hierzu ein Beispiel:

Zwei Unfallgeschädigte haben den gleichen Körperschaden (schwere Kniegelenksverletzung). Der Versicherte A ist Abteilungsleiter bei der Stadtverwaltung und erhält eine Unfallrente von 666 Euro, obwohl er ohne finanzielle Einbußen weiter arbeiten kann.<sup>12</sup> Der Versicherte B ist Müllwerker, bekommt eine Rente von 408 Euro und kann aufgrund des Schadens nur noch eine schlechter bezahlte Tätigkeit in der Telefonzentrale ausüben. Sein dadurch entstehender Einkommensverlust wird nicht vollständig ausgeglichen.

## „Die Kosten der Ablösung der Arbeitgeberhaftpflicht dürfen nicht auf die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Rentenversicherung übertragen werden.“

### In den Eckpunkten wird dieser Zustand wie folgt beschrieben:

- Der Erwerbs- und Gesundheitsschaden wird nur pauschal reguliert und führt damit zu nicht zielgenauen Leistungen.
- Der Ausgleich des Erwerbsschadens erfolgt ohne Berücksichtigung des Einkommens nach dem Unfall.
- Der Ausgleich des Gesundheitsschadens steht im Vordergrund, wenn nach dem Unfall Einkommen erzielt wird. Dadurch werden Schwerverletzte, die kein Einkommen erzielen können, benachteiligt.

Freilich kann man darauf verweisen, dass insbesondere bei Schwerstverletzten, die erwerbsgemindert sind, ergänzend die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung greifen.<sup>13</sup> Aber ganz abgesehen davon, dass damit Unterkompensationen nicht ausgeschlossen werden können, ist es in einem gegliederten Sozialversicherungssystem ordnungspolitisch nicht sachgerecht, die wegen der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht arbeitgeberseitig zu finanzierenden Risiken der Unfallversicherung auf die paritätisch finanzierte Rentenversicherung zu verlagern.

Ein weiteres Problem besteht in der Abgrenzung der Unfallrenten zu den Altersrenten. Die Unfallrente wird neben dem vollen Arbeitsentgelt gezahlt. Erst beim Zusammentreffen mit einer Altersrente wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oberhalb eines bestimmten Grenzbetrages gekürzt. Dies gilt selbst dann, wenn eine Berufskrankheit erst nach dem Renteneintrittsalter erstmals auftritt, die Altersrente also vorher ungekürzt gewährt wurde.

Es ist den Betroffenen nicht zu vermitteln, dass sie mit Eintritt in das Rentenalter nicht nur mit einer gegenüber ihrem bisherigen Einkommen geringeren Rente auskommen müssen, sondern diese – auf ihren eigenen Beiträgen beruhende Rente – dann noch wegen des Bezugs einer

Unfallrente gekürzt wird. Hinzu kommt, dass diese Kürzungen nur für gesetzlich Rentenversicherte gelten. Ein Selbstständiger bekommt seine gesetzliche Unfallrente und seine private Absicherung stets ungekürzt.

Vorschläge zur Reform des Unfallrentenrechts<sup>14</sup> müssen sich daran messen lassen, ob sie geeignet sind, die aufgezeigten Probleme zu lösen.

### 3 Aufspaltung der Unfallrente in Erwerbsschadensrente und Gesundheitsschadensausgleich

Die heutige Unfallrente entschädigt als pauschale Gesamtleistung sowohl den Erwerbsschaden als auch den Gesundheitsschaden. Ausgangspunkt ist die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Diese bringt auf Basis medizinischer Feststellungen das Maß zum Ausdruck, in dem die Erwerbchancen des Verletzten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemindert sind. Durch diese abstrakte, unfallbedingt unabhängig von einer konkreten Einkommenseinbuße (individuell ist grundsätzlich nur der der Rentenberechnung zugrunde gelegte Verdienst) durchgeführte Rentenberechnung wird sowohl ein pauschalierter Schadenersatz als auch ein Ausgleich für Gesundheitsschäden gewährleistet. Die daraus resultierenden Risiken einer Über- oder Unterversorgung sind im oben angeführten Beispiel aufgezeigt worden.

In den Eckpunkten ist für Versicherungsfälle ab einem zukünftigen Stichtag vorgesehen, anstelle der einheitlichen Unfallrente zwei Leistungen zu erbringen:

- eine einkommensabhängige Erwerbsminderungsrente (vgl. Abschnitt 4) und
- einen einkommensunabhängigen Ausgleich des Gesundheitsschadens (vgl. Abschnitt 5).

Für Bestandsrentner sollte es nach den Eckpunkten bei der bisherigen Leistung

verbleiben. Bei Eintritt eines späteren weiteren Versicherungsfalls sollten die Leistungen unter Einschluss des vorherigen Versicherungsfalls nach dem neuen Recht ermittelt werden. Durch eine Übergangsregelung sollte sichergestellt werden, dass diese Leistungen die bisherige Rente nicht unterschreiten.<sup>15</sup>

### 4 Erwerbsschadensrente

Die Erwerbsminderungsrente soll den konkreten Erwerbsschaden zielgenau ersetzen. Auch um Verwechslungen mit der Erwerbsminderungsrente aus der Rentenversicherung zu vermeiden, wird daher nachfolgend von der Erwerbsschadensrente gesprochen. ▶

#### \*

7 BR-Drucksache 776/08.

8 Zielgenauigkeit kann auch bedeuten, dass Leistungen im Wege der Kapitalisierung stärker vom Verursacher getragen werden, vgl. Kapitalisierung von Erwerbsschadensrente und Gesundheitsschadensausgleich in den Abschnitten 4 und 5.

9 Anders ausgedrückt: Die eventuell nachteilig Betroffenen wissen heute noch nicht, dass sie irgendwann einen Unfall erleiden und deshalb auf Leistungen der Unfallversicherung angewiesen sein werden, die für sie gegebenenfalls ungünstiger sind als nach derzeit geltendem Recht.

10 So hat es im Jahr 2006 zum Beispiel 833.502 meldepflichtige Arbeitsunfälle gegeben.

11 Der durchschnittliche „Beitragssatz“ für 2006 betrug 1,32 Prozent.

12 Gitter (Betriebs-Berater 1998, Beilage zu Heft 22, S. 11), weist darauf hin, dass nach einer 1960 von den gewerblichen Berufsgenossenschaften erstellten und im Jahr 1970 veröffentlichten Dokumentation in zirka 90 Prozent der Fälle eine Unfallrente gezahlt worden ist, obwohl nach dem Unfall eine Einkommensminderung nicht vorlag.

13 So Molkentin, DGVU Forum 2/2009, S. 26, 28.

14 Vergleiche dazu die Aufstellung von Molkentin, a.a.O. S. 28 ff., aber auch Triebel, SGB 2006, S. 217 ff.

15 So auch § 220 a SGB-VII-Arbeitsentwurf.

Die Umstellung von einer (regelmäßig begünstigenden) Pauschalierung auf eine konkrete Schadensberechnung kann trotz des zusätzlichen Gesundheitsschadensausgleichs im Prinzip zu einer nachteiligen Verteilungswirkungen für viele Betroffene führen: „Einige Menschen würden mehr erhalten, aber ungleich viel mehr Menschen bekämen weniger.“<sup>16</sup> Aber eben nur im Prinzip, denn die Neuregelung würde nur Neufälle erfassen. Bestandsrentner blieben unberührt, so dass es für diese nicht zu Verschlechterungen kommen kann. Zu Verschlechterungen kann es nur theoretisch, im Vergleich zum früheren Recht geben. (Was hätte ich erhalten, wenn ich den Unfall bereits im Vorjahr erlitten hätte?)

Wie oben bereits ausgeführt, kann jedoch kein Versicherter hinreichend konkret damit rechnen, jemals Leistungen der Unfallversicherung in Anspruch nehmen zu müssen, so dass Vertrauensschutzgesichtspunkte in der Unfallversicherung anders als in der Rentenversicherung bei Reformen nur in sehr viel geringerem Maße zu berücksichtigen sein dürften.

Im Übrigen sollte der zweite Schritt nicht vor dem ersten getan werden. Zunächst ist es Aufgabe der Fachwelt, fachlich überzeugende Lösungen zu erarbeiten. Erst dann gilt es, politische Mehrheiten zu finden. Dass hierfür auch Kompromisse (zum Beispiel in Form von Übergangsfristen) zu

finden sind, ist jahrzehntelange Sozialreformpraxis. Daher sollte die Suche nach Lösungen für einen konkreten Schadensersatz nicht vorschnell zugunsten neuer nicht zielgenauer abstrakter Lösungen<sup>17</sup> aufgegeben werden.

Nach den Eckpunkten sollte zur Bemessung des Schadens das vor dem Unfall erzielte Einkommen mit dem unfallbedingt erzielbaren Einkommen verglichen werden. Abgesehen davon, dass diese Formulierung sehr vage war – die weiter gehenden Überlegungen in den Arbeitsgruppen der Bund-Länder-AG waren nicht in die Eckpunkte eingeflossen –, aber auch zur Vermeidung der von Praktikern befürchteten Feststellungsschwierigkeiten sollte folgendes Verfahren geprüft werden:

Zur Bemessung des Schadens sollte die durch den Versicherungsfall verursachte Minderung der Erwerbsfähigkeit sozialmedizinisch in Prozent festgestellt und ab Erreichen eines um 5 Prozent höheren Grades auf die nächste volle Zehnerprozentstufe aufgerundet werden. Denkbar wären auch weniger Stufen oder Eingruppierungen beziehungsweise ein gröberes Raster (bis 25 Prozent, bis 50 Prozent, bis 75 Prozent, über 75 Prozent), um die sozialmedizinische Einstufung zu erleichtern. Damit würde jedoch der Schadensersatz (wieder) zu stark pauschaliert und das Prozessrisiko (Ziel einer Einordnung in die nächsthöhere Stufe) erhöht werden. Maßstab sollte die Erwerbsfähigkeit vor und nach dem Versicherungsfall in dem Beruf sein, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Die in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Eckpunkte angestellte Überlegungen, auch die Erwerbsfähigkeit in einem zumutbaren Umschulungsberuf zu berücksichtigen, sollten nicht weiter verfolgt werden. Abgesehen davon, ist die Feststellung des zumutbaren Berufs verwaltungsaufwändig und streitbefangen. Die Praxis bei den Berufsunfähigkeitsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung<sup>18</sup>

hat gezeigt, dass solche Regelungen zu einer – auch vor dem Gleichheitssatz nur schwer zu rechtfertigenden – Privilegierung von Versicherten mit besonderer Ausbildung und in herausgehobenen Beschäftigungen geführt haben. Auch kennt das heutige Unfallversicherungsrecht eine Schadensminderungspflicht bislang nur bezüglich der Leistungen zur Teilhabe (§ 64 SGB I), nicht aber hinsichtlich Rentenleistungen.

Bei voller Minderung der Erwerbsfähigkeit sollte die Erwerbsschadensrente 60 Prozent des vor dem Unfall erzielten Bruttoeinkommens betragen; bei geringerer Minderung der Erwerbsfähigkeit sollte die Erwerbsschadensrente in Höhe des entsprechenden Prozentsatzes geleistet werden.

**„Die Erwerbsschadensrente sollte nach Durchführung der Rehabilitation erbracht werden, den entstandenen Erwerbsschaden konkret ersetzen und möglichst zeitnah zum Unfall finanziert werden.“**

Entsprechend den Eckpunkten sollten Einkommensverluste

von weniger als fünf Prozent des vor dem Unfall erzielten Bruttoeinkommens (zur Aufrundung tatsächlicher Einkommensverluste über fünf auf zehn Prozent siehe oben) nicht zu einer Erwerbsschadensrente führen. Nach heutigem Recht setzt eine Verletztenrente die Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 Prozent voraus. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die heutige MdE auf der Grundlage von gesundheitlichen Einschränkungen festgestellt wird, die nicht immer mit Einkommensverlusten einhergehen müssen. Zur Vermeidung von unbilligen Ergebnissen sollte das höchste Bruttojahreseinkommen aus den letzten drei Jahren vor dem Versicherungsfall zugrunde gelegt werden.

Um einerseits den Bezieher der Erwerbsschadensrente zu einer Beschäftigung zu motivieren, andererseits auch für die Unfallversicherungsträger finanzielle Anreize zu setzen, den Bezieher der Erwerbsschadensrente umzuschulen und im Arbeitsleben zu integrieren, sollte entsprechend den Eckpunkten das Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation auf die Höhe des Verletztengeldes angehoben werden. Anderenfalls besteht das Risiko, dass sich

**\***

16 Molkentin, a.a.O., S. 29.

17 *Vergleiche die Darstellung eines abstrakten Modells bei Molkentin, a.a.O. S. 29 ff. Ganz abgesehen davon, dass das Modell eines abstrakten Mindestschadensausgleichs wieder zu Überkompensationen führt: Die eigentliche Herausforderung für die Praxis, den Erwerbsschaden – nach welcher Kategorie auch immer – zu ermitteln, bliebe auch bei diesem Modell bestehen.*

18 *Mehr-Stufen-Schema zur Feststellung eines sozial gleichwertigen Verweissungsberufes; vergleiche dazu Schleicher, BABI. 1/1999, S. 25, 28.*

19 *Anlage 1 SGB VI.*

20 *Da es sich dabei um Fünf-Sechstel-Werte handelt, müssten diese um ein Fünftel erhöht werden.*



Foto: Fotolia / amidesign

Die Erwerbsminderungsrente soll den konkreten Erwerbsschaden zielgenau ersetzen

Versicherte in Anbetracht des geringeren Übergangsgeldes Rehabilitationsleistungen verschließen.

Ebenfalls sollte zur Motivierung einer Beschäftigung, wie in den Eckpunkten vorgesehen, ein anrechnungsfreier Hinzuerdienst bis zu einem Gesamteinkommen aus Rente und Hinzuerdienst in Höhe von 100 Prozent des der Berechnung der Verletztenrente zugrunde liegenden (und zu dynamisierenden; siehe unten) Bruttoeinkommens vor dem Versicherungsfall möglich sein. Ein darüber hinaus erzieltes Erwerbseinkommen sollte zu 50 Prozent anrechnungsfrei bleiben.

Abweichend von den Eckpunkten sollte eine Aufstockung der Erwerbsschadensrente bei Arbeitslosigkeit für die Dauer von maximal zwei Jahren auf die Höhe des Übergangsgeldes nicht erfolgen. Ansonsten würde der Arbeitgeber das Risiko des Arbeitsmarktes tragen. Das gesamte System der Unfallversicherung ist jedoch darauf ausgelegt, eine allgemeingültige Entschädigung zu gewährleisten, die von den konkreten Risiken, die außerhalb der Sphäre des Arbeitgebers liegen, unabhängig ist.

Die Erwerbsschadensrente wäre nur einmal zu Rentenbeginn festzustellen. Die Anpassung könnte jährlich entsprechend der Ent-

wicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (§68 Abs. 2 SGB VI) erfolgen. Diese Werte werden ohnehin zur Feststellung des jeweiligen neuen aktuellen Rentenwerts (Rentenanpassung) in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt. Die übrigen in der Rentenanpassungsformel enthaltenen Elemente (RV-Beitragsatz, „Riester-Treppe“, Nachhaltigkeitsfaktor) dienen der Absenkung des Rentenniveaus in der Rentenversicherung, sollten also für die Anpassung der Unfallrenten nicht maßgeblich werden. Ebenso sollten die Hinzuerdienstgrenzen nach diesen Maßstäben angepasst werden.

#### **Folgende Sonderregelungen sollten erwo-gen werden:**

Liegen ein der Schadensbemessung zugrunde zu legender Beruf und ein Einkommen vor dem Unfall nicht vor (zum Beispiel bei Schülern), sollte sich die Rentenhöhe, wie in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Eckpunkte schon vorgesehen, nach dem Grad der Erwerbsminderung beim Gesundheitsschadensausgleich (siehe Abschnitt 5) richten. Die Erwerbsschadensrente sollte erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres geleistet werden, also dem Zeitpunkt, ab dem regelmäßig ein eigenes Einkommen erzielt wird (zur früheren Zahlung des Gesundheitsschadensausgleichs siehe unten).

Abweichend von den in der Arbeitsgruppe angestellten Überlegungen erscheint eine Berechnung der Erwerbsschadensrente für Schüler auf der Basis von 80 Prozent der Bezugsgröße nicht gerechtfertigt. Da der zukünftige Beruf nur schwer zu ermitteln ist, sollte stets das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung<sup>19</sup> zugrunde gelegt werden.

Etwas anderes kann nur gelten, wenn die berufliche Entwicklung bereits absehbar war (zum Beispiel Schüler, der bereits einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatte, Lehrling, Student). In diesen Fällen sollten Durchschnittswerte zugrunde gelegt werden. Hierzu könnten die Durchschnittswerte der Anlagen 13 und 14 zum SGB VI zugrunde gelegt werden.<sup>20</sup> Nachteilig an diesen Werten ist, dass es sich um Werte handelt, die in der ehemaligen DDR ermittelt worden sind und trotz Fortschreibung die dortige Einkommensstruktur widerspiegeln. Daher wäre alternativ die Erstellung einer gesonderten Statistik für Durchschnittswerte durch die DGUV auf Basis der Daten der einzelnen Unfallversicherungsträger zu prüfen.

Für Selbstständige sollte die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsschadensrente wie bisher durch Satzung bestimmt werden.

Tritt bei einem Bezieher der Erwerbsschadensrente ein weiterer Versicherungsfall ein, wäre nach den oben angeführten Regelungen eine weitere Erwerbsschadensrente festzustellen.

Bei Verschlechterungen der Erwerbsfähigkeit während des Bezugs der Erwerbsschadensrente könnte diese – auf der Grundlage des dynamisierten Bruttoeinkommens vor dem Versicherungsfall – neu festgestellt werden.

Durch eine Kapitalisierung von Erwerbsschadensrenten könnten eine Verwaltungsver-einfachung und eine zum Unfallgeschehen zeitnahe Finanzierung der Versicherungsleistungen erreicht werden. Dadurch würde die Verursachungsgerechtigkeit erhöht und Lasten nicht auf spätere Generationen verlagert werden. ▶



## „Der Gesundheitsschadenausgleich muss Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen finanziell ausgleichen.“

In den Eckpunkten ist der Vorrang der Erwerbsschadensrente gegenüber der Rente wegen Erwerbsminderung der Rentenversicherung vorgesehen, die insoweit über die bestehenden Anrechnungsvorschriften zum Ruhen gebracht werden sollte. Da der Gesundheitsschadenausgleich unverändert gezahlt werden sollte (siehe Abschnitt 5), würde dies in etwa der gegenwärtigen Rechtslage (§93 SGB VI) entsprechen. Gegen diese Regelung sprechen allerdings folgende Aspekte: Zum einen kann die Erwerbsminderungsrente auf gesundheitlichen Beeinträchtigungen beruhen, die nicht im Zusammenhang mit dem Unfall stehen. Zum anderen wird die in Abschnitt 2 aufgeführte Ungleichbehandlung gegenüber Personen (insbesondere Selbstständigen), die neben der Erwerbsschadensrente anrechnungsfrei eine private Unfallrente beziehen, für die Zeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze nicht beseitigt. Diese Probleme könnten gelöst werden, indem die Anrechnung auf den unfallbedingten Teil der Erwerbsschadensrente begrenzt wird. Angesichts der zu erwartenden praktischen Umsetzungsprobleme sollte davon jedoch abgesehen werden.

Entsprechend den Eckpunkten sollte die Erwerbsschadensrente nur für die Zeit des Erwerbslebens geleistet werden, also bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (derzeit 65 Jahre, zukünftig 67 Jahre)<sup>21</sup>. Dies ist sachgerecht, weil mit der Erwerbsschadensrente der durch Unfall oder Berufskrankheit verursachte Einkommensschaden ausgeglichen werden soll; nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist es Aufgabe der Rentenversicherung, das ausfallende Arbeitseinkommen zu ersetzen.

Bezieher einer Erwerbsschadensrente erwerben geringere oder unter Umständen keine Ansprüche aus der Rentenversicherung. Diese unfallbedingten Einkommensschäden in der Alterssicherung sind ebenfalls durch die Unfallver-

sicherung auszugleichen. Deshalb sind von der Unfallversicherung für den festgestellten Erwerbsschaden Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu leisten. Die Beitragsbemessungsgrundlage zur Rentenversicherung sollte einmalig zu Rentenbeginn auf Basis des Brutto-Erwerbsschadens ermittelt und wie die Erwerbsschadensrente dynamisiert werden.

Hinsichtlich der vom Versicherten selbst zu finanzierenden zusätzlichen Altersvorsorge (zum Beispiel Riesterrente, arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung) besteht ein Bedarf nach zusätzlicher Absicherung durch die Unfallversicherung nicht. Da die Unfallversicherung den Erwerbsschaden voll ausgleicht, kann der Bezieher der Erwerbsschadensrente daraus – wie der Nichtverunfallte auch – Beiträge zur zusätzlichen Alterssicherung (arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung, Riesterrente und sonstige private Vorsorge) finanzieren. Gegebenenfalls sind hierzu noch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen (zum Beispiel Riester-Förderung auch für Bezieher einer Erwerbsschadensrente).

### 5 Gesundheitsschadenausgleich

Der Gesundheitsschaden sollte, wie in den Eckpunkten vorgesehen, durch eine eigenständige, einkommensunabhängige Leistung entschädigt werden, die unabhängig von der Erwerbsschadensrente gezahlt wird. Er sollte, wie in den Eckpunkten ebenfalls vorgesehen, nach Abschluss der Rehabilitation festgestellt und lebenslang geleistet werden.

\*

<sup>21</sup> Bei Bezug einer Teilrente wegen Alters sollte der entsprechende Teil der Erwerbsschadensrente nicht gezahlt werden.

<sup>22</sup> Auch hierüber könnten gegebenenfalls Kompromisse zugunsten politischer Mehrheiten herbeigeführt werden.

Maßstab für den Gesundheitsschadensausgleich sollten wie im sozialen Entschädigungsrecht die Auswirkungen von Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen sein, und nicht wie bei der bisherigen MdE in der Unfallversicherung nur die Einschränkungen im Erwerbsleben. Hierzu können die in der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung festgesetzten Werte herangezogen werden. Da die Beeinträchtigungen nicht nur vorübergehend sein dürfen, sollte die Feststellung nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahmen getroffen werden.

Untergrenze für den Gesundheitsschadensausgleich sollte analog zum Bundesversorgungsgesetz eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 Prozent sein.

Die Eckpunkte und der Arbeitsentwurf sehen nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit gestaffelte Beträge zwischen 175 Euro (50 Prozent Erwerbsminderung) und 925 Euro (100 Prozent Erwerbsminderung) vor; für 30 und 40 Prozent Erwerbsminderung waren wegen der in den Eckpunkten vorgesehenen Kapitalisierung keine monatlichen Beträge aufgeführt. Im Arbeitsentwurf des BMAS waren darüber hinaus zum Teil deutlich höhere Beträge für schwerverletzte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, vollständig erwerbsgeminderte oder arbeitslose Schwerverletzte und Schwerverletzte nach Erreichen der Regelaltersgrenze vorgesehen. So sollte für einen Verletzten mit Erreichen der Regelaltersgrenze der Gesundheitsschadensausgleich bei einem Grad der Schädigung von 50 Prozent von 175 Euro auf 550 Euro ansteigen. Solche pauschalen Erhöhungsbeträge sind systematisch nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht zu erkennen, warum mit Vollendung des 18. Lebensjahres oder ab Erreichen der Regelaltersgrenze eine erhebliche Veränderung der Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen eintritt.

Ziel des Gesundheitsschadensausgleichs ist es, wie im sozialen Entschädigungsrecht, Funktionsbeeinträchtigungen in allen Lebensbereichen finanziell auszugleichen. Daher ist es naheliegend, den Gesundheitsschadensausgleich in glei-

cher Höhe wie im sozialen Entschädigungsrecht zu erbringen. Zudem ist der dem BVG zugrunde liegende Aufopferrungsanspruch in Bezug auf die Höhe des Schadens nicht anders zu bewerten als der durch die gesetzliche Unfallversicherung abgelöste zivilrechtliche Schadenersatzanspruch.

In Anlehnung an § 31 Abs. 1 BVG würde der Gesundheitsschadensausgleich zwischen 120 Euro (30 Prozent Erwerbsminderung) und 631 Euro (100 Prozent Erwerbsminderung) betragen. Um die unterschiedlich starken Beeinträchtigungen im Bereich der Schwerstverletzten mit einem Grad der Schädigung von 100 Prozent besser ausgleichen zu können, erscheint es auch sachgerecht, an Schwerstbeschädigte eine Zulage in Anlehnung an § 31 Abs. 4 BVG in Höhe von 72 bis 449 Euro zu leisten.

Allerdings hat sich bereits bei den Anwendungsgesetzen des BVG gezeigt, dass dieses zu sehr auf die physischen Kriegsverletzungsfolgen abstellt, psychische Erkrankungen zum Beispiel nicht adäquat berücksichtigt werden. Daher dürfte es sinnvoll sein, für die Unfallversicherung eigenständige Maßstäbe zu finden, nach denen besondere Zulagen für Schwerstverletzte zu gewähren sind.<sup>22</sup> Alternativ könnten diese Festlegungen unmittelbar in der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen für die Bestandfälle nach dem BVG und seiner Anwendungsgesetze getroffen werden.

Auch beim Gesundheitsschadensausgleich sollten aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und einer zum Unfallgeschehen zeitnahen Finanzierung der Versicherungsleistungen Abfindungen ermöglicht werden. Da der Gesundheitsschadensausgleich nicht den unfallbedingt eingetretenen Erwerbsschaden ersetzen soll, sondern „an die Stelle“ des zivilrechtlichen Schmerzensgeldanspruchs tritt, könnte der Gesundheitsschadensausgleich grundsätzlich abgefunden werden. Allerdings sollte den Berechtigten ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden. Lediglich an Schwerstverletzte (Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent) sollte grundsätz-

lich eine laufende Rentenleistung gezahlt werden; Abfindungen auf Antrag sollten ermöglicht werden.

Wie bei der Kapitalisierung der Erwerbsschadensrente sollten Regelungen geprüft werden, mit denen die Unfallversicherungsträger in der Übergangsphase ermächtigt werden, die jährliche maximale Gesamtabfindungssumme durch Satzung zu bestimmen. Zudem sollten die bisherigen Regelungen zur Kapitalisierung von Unfallrenten an die in der Versicherungswirtschaft maßgeblichen Regelungen angepasst werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass der Gesundheitsschadensausgleich unabhängig davon, ob er als Rente oder im Wege der Kapitalabfindung ausgezahlt wird, nach § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I unpfändbar ist.

## 6 Ausblick

Mit der Organisationsreform ist der Reformdruck im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung reduziert worden. Daher können die politisch Verantwortlichen, aber auch die Träger und insbesondere deren Selbstverwaltungen sowie der Spitzenverband, nun die Reform des Leistungsrechts ohne zeitlichen Druck, aber dennoch stringent und zielgerichtet angehen.

Bei der Vereinbarung der Eckpunkte im Juni 2006 sind wesentliche Grundentscheidungen zur Beseitigung der bekannten Probleme getroffen worden, die von allen beteiligten Verhandlungspartnern unterstützt wurden. Dies zeigt, dass politische Mehrheiten bei Vorlage von überzeugenden Grundgedanken durchaus vorhanden sind. ●

## Autoren

**Udo Diel**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**Birgit Szymczak**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Die Autoren weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Darstellung ausschließlich ihre persönliche Auffassung wiedergibt.

DGUV berät in Aserbaidtschan

# Ein neuer Pfeiler der „Brücke zwischen Europa und Asien“

In dem zwischen Kaspischem Meer und Kaukasus gelegenen Aserbaidtschan leben knapp 9 Millionen Menschen. Das Land ist Mitglied im Europarat und versteht sich als „Brücke zwischen Europa und Asien“.

**A**ufgrund seiner Ölvorkommen und seiner geografischen Lage (Südgrenze zu Iran, Nordgrenze zu Russland) kommt Aserbaidtschan besondere energiewirtschaftliche und geostrategische Bedeutung zu. Das Land wurde im Jahr 1991 von der Sowjetunion unabhängig und befindet sich im bewaffneten Dauerkonflikt mit dem Nachbarstaat Armenien um die Region Bergkarabach.

Mit Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1991 löste Aserbaidtschan auch sein soziales Versorgungssystem nach sowjetischem

Muster ab. Seitdem obliegt es den einzelnen Unternehmen, ihre Mitarbeiter nach einem Arbeitsunfall zu entschädigen.

Die radikale Privatisierung staatlicher Betriebe in den 1990er Jahren zog allerdings eine Welle von Insolvenzen nach sich, in deren Folge viele Betriebe ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber verunfallten Beschäftigten nicht nachkamen und diese entließen. Demonstrationen der Arbeitsunfallopfer waren die Folge, auf welche der Staat im Jahr 2003 mit einer Gesetzesreform und der vorläufigen Übernahme offener Entschädigungsfäl-



Foto: SSPF

le reagierte. Heute ist die Staatskasse dadurch derart belastet, dass die Regierung eine neue Lösung sucht. Diese liegt in der Schaffung eines eigenen Versicherungssystems gegen Arbeitsunfälle und – ein weiteres Novum – gegen Berufskrankheiten.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht eine Versicherungspflicht aller Unternehmen des Landes bei staatlich lizenzierten, privaten Versicherungsgesellschaften vor. Der derzeit im Ministerkabinett beratene Entwurf soll, so Arbeitsminister Fizuli Alekperov, „lediglich einen legislativen Rahmen umreißen, innerhalb dessen die Feinheiten nach und nach adjustiert werden können“. In dieser Phase suchte die Regierung Aserbaidtschans beratende Unterstützung aus Deutschland und lud eine Delegation der DGUV und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro (Letztere insbesondere aufgrund ihrer Expertise in dem für Aserbaidtschan wichtigen Energiesektor) im Oktober 2009 zu Konsultationen nach Baku ein.

Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV, verwies in Gesprächen mit Arbeitsminister Alekperov, Finanzminister Sharifov, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Elchin und dem Präsidenten des Sozialversicherungsfonds Muslumov auf deutsche und internationale Erfah-



Foto: DGUV

Medieninteresse: Salim Muslumov (Sozialversicherungsfonds Aserbaidtschan) und Dr. Joachim Breuer (DGUV) vor den Fernsehkameras



Konsultation: Die deutsche Delegation und Vertreter des Sozialversicherungsfonds von Aserbaidshan beraten Regierungsvertreter Aserbaidshans.

**Autor**



Foto: privat

**Dr. Stefan Zimmer**

Leiter der Abteilung  
Internationale Beziehungen/  
Verbindungsstelle, DGUV  
E-Mail: stefan.zimmer@dguv.de

rungen in der Einführung und Reform einer Unfallversicherung. Angesichts der Beschlusslage zugunsten einer privaten Versicherungslösung betonte er insbesondere die Notwendigkeit, für eine Stabilität des Systems sowie für finanzielle Nachhaltigkeit und Sicherheit zu sorgen; denn auch ein privater Versicherer unterliegt einem Insolvenzrisiko, und die Probleme der 1990er Jahre sollten sich nicht wiederholen.

Aufgrund der internationalen Erfahrung der DGUV und der BG ETE (beide führen Expertenausschüsse der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit, IVSS) bat die Regierung Aserbaidshans die deutsche Unfallversicherung um weiter gehende Prüfung des Gesetzentwurfs und um Unterstützung bei der Organisation eines internationalen Seminars in der Hauptstadt Baku im ersten Halbjahr 2010.

„Aserbaidshan unterhält Kontakte zu vielen Ländern. Deutschland ist allerdings von jeher ein besonderer Partner und in vielerlei Hinsicht ein Vorbild für uns. Dies trifft insbesondere auf die soziale Sicherheit zu, weshalb wir für deren Ausbau gerne auf eine deutsche Expertise zurückgreifen möchten“, so Salim Muslumov, Präsident des staatlichen Sozialversicherungsfonds SSPF, in einem Interview mit nationalen Medien. ●

# rath's

**MEINER HAUT ZULIEBE**

Hautschutz

Hautreinigung

Hautpflege

Spender

Ursula Rath GmbH  
Messingweg 11  
48308 Senden  
Tel. 0 25 97 / 96 24-0  
Fax 0 25 97 / 96 24-50  
info@rath.de  
www.rath.de

Anzeige

DGUV Forum 1-2/10 · 63

DGUV Forum stellt ab diesem Heft in einer regelmäßigen Kolumne aktuelle Urteile zu Streitfragen aus dem Bereich der Unfallversicherung vor. Dr. Horst Jungfleisch von der DGUV-Akademie – Hochschule und Studieninstitut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat die Rechtsfälle für Sie ausgewählt.

### Verletztengeld

## Berücksichtigung uneinbringlicher Forderungen eines selbstständigen Bauunternehmers (nachbarschaftlicher Bauhelfer)

§ (Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 30.6.2009 – B 2 U 25/08 R – UV-Recht Aktuell 018/2009, S. 1111–1119)

Streitig war die Höhe des einem selbstständigen Bauunternehmer zu zahlenden Verletztengeldes. Dieser hatte am 6. Januar 2003 einen Arbeitsunfall erlitten, als er einem Nachbarn bei Verfüllarbeiten an einer Baugrube half.

Der Unfallversicherungsträger hatte das Verletztengeld auf der Grundlage des Einkommenssteuerbescheids für das Jahr 2002 berechnet und dabei uneinbringliche Forderungen auf-

grund der Insolvenz von Schuldnern des Unternehmers mit dem Wert null angesetzt. Nach Auffassung des BSG hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Zahlung eines höheren Betrages an Verletztengeld. Eine Übertragung von Verlusten (§10 d EStG) über den Veranlagungszeitraum, hier das Jahr 2002, hinaus finde nicht statt. Vielmehr werde eine bestehende Forderung, die sich als uneinbringlich erwiesen habe, steuerrechtlich nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG neu bewertet. Sie könne im Rahmen des Betriebsvermögensvergleichs in dem Jahr ausgebucht werden, in dem sie sich als uneinbringlich erwiesen habe.

### Schadensersatz

## Werkvertragliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Prüfung eines Lkw-Ladekrans nicht von vornherein ausgeschlossen

§ (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 14.5.2009 – III ZR 86/08 –, UV-Recht Aktuell 019/2009, S. 1204–1212)

Gestritten wird um Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der wiederkehrenden Prüfung von Kranen durch einen Sachkundigen nach § 26 Abs. 1 Satz 1 der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschrift für Krane (BGV D 6).

Die Klägerin hatte die Beklagte bezüglich eines Lkws mit der Sicherheitsprüfung nach § 29 StVZO sowie bezüglich des auf dem Lkw montierten Ladekrans mit der Prüfung gemäß den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften beauftragt. Die Prüfung des Krans ließ die Beklagte in ihren Räumlichkeiten durch einen Prüfenieur durchführen.

Nach Darstellung der Klägerin soll beim Heben einer Palette mit Mörtelprodukten vom LKW der Hauptausleger des Ladekrans abgeknickt sein. Ursache seien zum Zeitpunkt der

Prüfung bereits vorhandene Dauerbrüche an beiden Längsschweißnähten gewesen, die bei ordnungsgemäßer Kontrolle damals hätten erkannt und mit geringem Aufwand ohne weitere Ausfallkosten sofort hätten repariert werden können.

Nach Auffassung des BGH stellt die Durchführung einer Sachkundigenprüfung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 BGV D 6 keine Ausübung eines öffentlichen Amtes dar. Sie könne deshalb grundsätzlich Gegenstand eines privatrechtlichen Werkvertrags sein mit der Folge, dass Schadensersatzansprüche der Klägerin gegen die Beklagte nicht von vornherein ausgeschlossen seien. Der Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des sachkundigen Prüfers und der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit der Berufsgenossenschaften erweise sich insgesamt als nicht so eng und unmittelbar, dass die Prüfungstätigkeit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wie seine eigene hoheitliche Tätigkeit zugerechnet werden müsste.

## Wechsel an der Spitze der Unfallkasse NRW



Foto: UK NRW

Josef Micha

**Mehr als 30 Jahre hat Josef Micha die Geschicke der gesetzlichen Unfallversicherung begleitet und beeinflusst, davon 20 Jahre als Geschäftsführer. Jetzt wurde er von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand verabschiedet.**

Mit dem Zusammenschluss der vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 wurde Josef Micha Direktor und Sprecher der Geschäftsführung der neuen Unfallkasse. Zuvor führte der Jurist seit 1988 die Geschäfte des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) Westfalen-Lippe in Münster, eines der vier Fusionspartner. Als Referent für Rechtsfragen der Unfallverhütung und der allgemeinen Verwaltung hatte Micha seine Laufbahn 1977 beim GUVV in Münster begonnen. Micha hat vom Regress bis zur Prävention in allen Bereichen der gesetzlichen Unfallversicherung gewirkt, hat lange Zeit in Bildungseinrichtungen der Unfallversicherung unterrichtet und war darüber hinaus auch auf nationaler und internationaler Ebene aktiv. Besonders am Herzen lag Micha die Versichertengruppe der Schülerinnen und Schüler.

Nach dem Amoklauf an einer Schule in Emsdetten hat sich Micha dafür eingesetzt, dass in Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk von Schulpsychologen gegründet wurde, welches Opfern im Ernstfall schnell helfen kann. Seine Nachfolgerin im Amt ist Gabriele Pappai.



Foto: UK NRW

Gabriele Pappai

## Nachruf auf Dr. Joseph Kann

**Der langjährige Ärztliche Direktor der Klinik für Berufskrankheiten in Bad Reichenhall, Dr. Joseph Kann, ist am 17. Oktober 2009 im Alter von 83 Jahren verstorben.**

Schon zu einer Zeit, als die Arbeitsmedizin noch in den Kinderschuhen steckte, verschaffte sich Dr. Kann als nebenamtlich tätiger Werkarzt in Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie wichtige Einblicke in gesundheitliche Probleme der Arbeitswelt. Als die damalige Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie die Klinik für Berufskrankheiten in Bad Reichenhall eröffnete, übernahm Dr. Kann die Position des Ärztlichen Direktors und fand damit seine Lebensaufgabe. 26 Jahre lang, bis zu seiner Pensionierung 1989, leitete er die Klinik, die 1963 gegründet wurde.



Foto: privat

Fachkenntnisse, die er stets mit menschlicher Zuwendung zu verbinden wusste, verschafften ihm großes Ansehen bei seinen Patienten sowie Kollegen. Dr. Kann sorgte dafür, dass die Klinik stets über die modernste apparative Ausstattung verfügte, wobei er sich immer der Unterstützung der die Klinik tragenden BG gewiss sein konnte. Unter seiner Leitung erlangte die Klinik ein außerordentliches Niveau in der Diagnose und Therapie von atemwegsbedingten Berufskrankheiten. Ihm ist es auch vornehmlich zu verdanken, dass die Klinik ein in zweijährigem Turnus stattfindendes Arbeitsmedizinisches Kolloquium zum Themenkreis der Berufskrankheiten veranstaltet, das im Inland wie im Ausland auf großes Interesse stößt. Bei BGen und Sozialgerichten war Dr. Kann als Gutachter hochgeschätzt.

### Impressum

#### DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung  
www.dguv-forum.de

2. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

**Herausgeber** · Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Mittelstraße 51, 10117 Berlin-Mitte, www.dguv.de

**Chefredaktion** · Gregor Doepeke (verantwortlich), Sabine Herbst, Lennard Jacoby, Manfred Rentrop, DGUV, Berlin/Sankt Augustin /München

**Redaktion** · Gabriele Albert, Miriam Becker, Dagmar Binder (CvD), Dr. Michael Fritton, Sabina Ptacnik, Franz Roederer (stv. Chefredakteur), Diane Zachen, Wiesbaden

**Redaktionsassistentz** · Diana Wilke, redaktion@dguv-forum.de

**Verlag und Vertrieb** · Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

**Vertretungsberechtigte Geschäftsführer** · Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, info@universum.de, www.universum.de

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

**Anzeigen** · Katharina Kratz, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-244, Telefax: -247

**Herstellung** · Harald Koch, Wiesbaden

**Druck** · ColorDruck Leimen, Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen

**Grafische Konzeption und Gestaltung** · Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt am Main

**Titelbild** · DGUV

**Typoskripte** · Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter www.dguv-forum.de.

**Rechtliche Hinweise** · Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

**Zitierweise** · DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

**ISSN** · 1867-8483

**Preise** · Im Internet unter: www.dguv-forum.de

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.

Persönliche Arbeitsschutzausrüstung

# Innovationen der A+A 2009 – ein Rundgang

Design und technischer Fortschritt begeisterten die Besucher auf der A+A 2009 in Düsseldorf. Trotz Wirtschaftskrise präsentierten 1.541 Aussteller ihre Produkte.

**E**in Gang durch die Hallen zeigt die Vielfalt der neuesten Produkte für mehr Sicherheit bei der Arbeit. Angefangen bei der Arbeitskleidung über Kopf-, Atem-, Augen- und Gehörschutz bis zu Hand- und Fußschutz. An dieser Stelle ist es leider nicht möglich, alle Innovationen vorzustellen. Der Text bezieht sich auf einen begrenzten, beispielhaften und wertungsfreien Ausschnitt des umfangreichen Angebots.

## Kleidung und Technik

Der Rundgang beginnt bei den Herstellern für Arbeitsschutzkleidung wie Jacken, Hemden und Hosen. Modisches Design und technische Entwicklungen steigern den Komfort und die Sicherheit des Trägers. Beispielsweise sind dunkle Farben unter den Arbeitern beliebt, weil Verschmutzungen auf der Kleidung weniger auffallen. Der Nachteil: Dunkle Wäsche kann sich in der Sonne sehr stark aufheizen. Gegen die Hitzeentwicklung bei dunkler Kleidung entwickelte die Schoeller Technologies AG das Gewebe Coldblack®. Coldblack® eignet sich für den T-Shirt- und Hemdenbereich, für leichte Jacken und Hosen. Zusätzlich soll der Stoff vor UV-Strahlung schützen.

Eine weitere Innovation für mehr Sicherheit bei Arbeitskleidung ist die Warnweste „Aktiv Licht“ der Firma 3M. Sie verbessert die passive Sichtbarkeit von Arbeitskollegen in der Dunkelheit. Im Design dieser Weste ist das 3M Scotchlite Reflexmaterial mit einem flexiblen Lichtleiter mit LEDs hinterlegt. Diese Sandwichkonstruktion vereint Retroreflexion und aktives Licht mit dem fluoreszierenden Material der Weste. Somit ist die Sichtbarkeit sowohl in der Dämmerung als auch in der Dunkelheit gegeben.

## Kopfschutz

Weiter führt der Weg zu den Herstellern, die Produkte rund um den Kopfschutz anbieten. Einen neuen Ansatz im Helmbau verfolgt das Unternehmen ENHA mit dem E-MAN. Der E-MAN besteht aus einer sogenannten Crash Box, die aus Torsionszylindern und Röhren besteht. Diese absorbieren durch das Ineinanderdrehen erheblich mehr Beaufschlagungsenergie als durch reine Deformati-



on der Helmschale. Das Visier ist so groß, dass es das gesamte Gesicht schützt. Zusätzlich kann es nur entweder geschlossen oder hochgefahren getragen werden, um zu vermeiden, dass der Träger mit halb geschlossenem Visier einem Störlichtbogen ausgesetzt ist.



## Atemschutz

Im Bereich Atemschutz präsentiert die Firma Dräger an ihrem Stand die Atemschutzmaske X-plore 1300. Diese überzeuge durch eine höhere Filterleistung und mehr Tragekomfort. Beim Anlegen der Maske lassen sich die Rundum-Bebänder VarioFLEX variabel einstellen. Das optional verfügbare Ventil CoolMAX sorgt zudem für einen geringeren Atemwiderstand. Der

Maskenkörper ist vorgeformt und innen verstärkt. Dies verleiht der Atemschutzmaske auch bei längerem Gebrauch eine hohe Stabilität. Optimierte Komfort-Nasenpolster und Nasenbügel legen sich am Kopf eng an und verhindern, dass Partikel seitlich eintreten. Die X-plore 1300 ist in den drei Schutzklassen FFP1, FFP2 und FFP3 erhältlich.

## Augenschutz

Für mehr Durchblick bei der Arbeit präsentiert die Firma KIMBERLY-CLARK PROFESSIONAL ihre Innovation gegen das dauerhafte Beschlagen von Brillengläsern. Die KLEENGUARD V50 Kontur-Schutzbrille soll um 50 Prozent weniger als andere Schutzbrillen beschlagen. Die stoß- und kratzfesten Polycarbonat-Sichtscheiben garantierten eine lange Lebensdauer und seien nach EN 166:2001 N zertifiziert. Außerdem halte die Brille bis zu 99 Prozent der gefährlichen UV-Strahlung ab.





Foto: Moldex

### Gehörschutz

Bei wechselnden Geräuschbelastungen eignen sich die auf- und absetzbaren Bügelstöpsel der Firma Moldex. Die wie ein „U“ geformten Bügel können entweder unter dem Kinn oder im Nacken getragen werden. Um das Schabgeräusch bei Kopfbewegungen zu vermeiden, hat Moldex das „WaveBand“ entwickelt. Das Gewicht von zwölf Gramm sowie der vergleichsweise niedrige Anpressdruck am Ohr erleichtern das Tragen des Gehörschutzes. In einer höherwertigen Ausführung verfügt das Produkt außerdem über Griffpunkte aus weichem Kunststoff, ähnlich wie bei Zahnbürsten. Die weichen Schaumstoffstöpsel sind auch separat als Ersatzstöpsel erhältlich.

### Handschutz

Ein vielfältiges Angebot gibt es bei den Schutzhandschuhen. Das Sortiment beinhaltet zum Beispiel einen universellen Handschuh der Firma Ansell Healthcare. Dieser zeichnet sich durch eine erhöhte Erkennbarkeit bei schwierigen Lichtverhältnissen und eine umweltfreundliche, wasserbasierte Polyurethanbeschichtung aus. Das Gelb des nahtlosen Strickgewebes des HyFlex® 11-402 bildet einen starken Kontrast zum Schwarz seiner Beschichtung. Die Finger des Handschuhs sind zu drei Vierteln mit wasserbasiertem Polyurethan (PU) beschichtet, das im Gegensatz zu PU auf Lösemittelbasis nicht durch das Trägermaterial dringt und somit ein weiches und flexibles Innenfutter bildet. Die Dreiviertelbeschichtung schützt auch die Fingerrücken. Da der Handschuh gut aus der Ferne gesehen werden kann, wird er beispielsweise beim Einweisen von Kranführern getragen.

Am Messestand der Firma Comasec International Group wird der Schutzhandschuh Puretough der Marke Marigold Industrial® ausgestellt. Er ist ein Silikon-, Formaldehyd- und DMF-freier Handschuh. Bei der Produktreihe Puretough™ P handelt es sich um gestrickte Handschuhe mit PU-Beschichtung



Foto: Mascot

auf Wasserbasis, die sowohl hohen mechanischen Schutz als auch angenehmen Tragekomfort, Flexibilität und Griffsicherheit bieten sollen. Dadurch eignen sich diese Handschuhe für Arbeiten in den Branchen für Konstruktion, Elektronik und Automobil.

Vor Schnittverletzungen schützen die Handschuhe KLENGUARD G60 mit der Leistungsstufe 5 aus DYNEEMA®-Garn. Laut Hersteller sind die nahtlos gestrickten Handschuhe atmungsaktiv und überzeugen durch ihre geringen Prozesskontaminationen. Eingesetzt werden die Handschuhe in industriellen Bereichen wie der Metallverarbeitung, Glasherstellung und -verarbeitung, Automobilindustrie sowie all jenen Arbeitsgebieten, in denen eine Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten besteht. Darüber hinaus sind die Handschuhe für den Kontakt mit Lebensmitteln zertifiziert und können so in der Lebensmittel- und -verarbeitung verwendet werden.

### Fußschutz

Für mehr Halt in den Arbeitsschuhen entwickelte die Firma MASCOT einen Knöchelschutz, der sich aus drei Lagen zusammensetzt. Die äußere Lage besteht aus kräftigem TPU (thermoplastische Elastomere auf Urethanbasis), worauf eine weitere Kunststofflage folgt. Innen befindet sich ein weicher Zellgummikern, der direkt auf dem Knöchel platziert ist. Die Kombination dieser drei Lagen schützt nicht nur gegen Druck, sie absorbiert auch Stöße. Der Knöchelschutz, zusammen mit der Fersenkappe und der speziellen Schnürung, bietet einen uneingeschränkten Bewegungsablauf des Fußes und gibt dem Träger festen Halt. ●

### Autor



Foto: Esser

### Joachim Berger

Referat Ernährung, Rohstoffe, Erste Hilfe und Persönliche Schutzausrüstungen, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
E-Mail: joachim.berger@dguv.de



the **NATURAL**



TIGUA ESD | S1



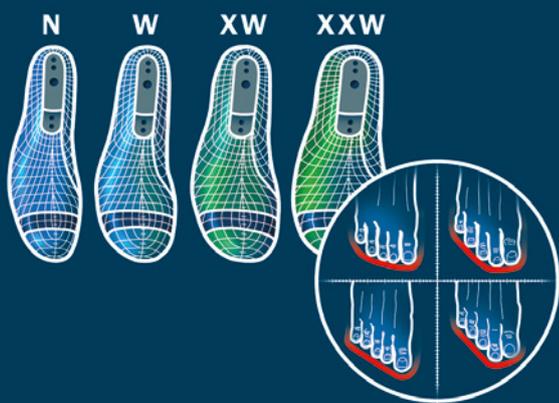
the **NATURAL**



COMANCHE ESD | S1

# XXL BEI DER PASSFORM

Die Kollektion The Natural von Bata Industrials ist größtenteils in dem bewährten 4-Weiten-System und selbstverständlich in allen gängigen Längen erhältlich. Dadurch passen Ihnen diese Sicherheitsschuhe wie angegossen. Das 4-Weiten-System wirkt durch die optimale Passform für jeden Träger nicht nur Ermüdungserscheinungen vor, sondern senkt auch die Gefahr von Unfällen. Hinzu kommen die Schockabsorption, die perfekt unterstützte Abrollbewegung des Fußes, das sehr angenehme und trockene Fußklima, eine komfortable und eine rutschhemmende Sohle. Sie werden spüren, dass gesundes und sicheres Arbeiten auch komfortabel sein kann.



## Bata Industrials

FOOTWEAR BEYOND SAFETY